

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Einhundertachtunddreißigste öffentliche Sitzung

Nr. 138

Mittwoch, den 18. Januar 1950

V. Band

	Seite		Seite
Geschäftliches	465, 474, 492, 496, 512	9. Notlage der bayerischen Lokomotiv-, Waggonbau- und Bremsenindustrie	
Neuverteilung der Ausschüsse auf die Fraktionen	465	Drechsel (SPD)	468
Mündliche Anfragen gemäß § 44 Abs. 2 der Ge- schäftsordnung:		Staatsminister Dr. Seidel	469
1. Milde rung sozialer Härten bei der Durch- führung des Sozialversicherungsanpas- sungsge setzes		10. Vorlage der Bayerischen Gemeindeordnung	
Peschel (SPD)	465	Kramer (SPD)	469
Staatsminister Dr. Antermüller	465	Staatsminister Dr. Antermüller	469
2. Entlassung von Jungärzten am Julius- Spital in Würzburg und Annahme eines Berichts		11. Kürzung der Unterhaltungszuschüsse an Gerichtsreferendare	
Peschel (SPD)	466	Op den Dvth (SPD)	470
Staatsminister Dr. Antermüller	466	Staatssekretär Dr. Konrad	470
3. Vorhaben der Energieversorgung Ober- bayerns N.G. am Waginger See		12. Autobahn München—Lindau	
Kurz (CSU)	467	Riedmiller (SPD)	471
Staatssekretär Fischer	467	Staatssekretär Fischer	471
4. Eigentumsrechte am ehemaligen Flugplatz Michelsbuch		13. Wahrnehmung der bayerischen Interessen an ehemaligen Reichsunternehmungen	
Weinzierl Alois (CSU)	467	Emmert (CSU)	471
Staatsminister Dr. Schlögl	467	Staatssekretär Dr. Müller	471
5. Notiz in der „Neuen Zeitung“ (Vorwurf gegen einen Abgeordneten)		14. Notlage von Bad Rissingen	
Kübler (CSU)	467	Stod (SPD)	472
Staatsminister Dr. Schlögl	467	Staatssekretär Dr. Müller	472
6. Arbeitsvermittlung der „Selbsthilfe der Erwerbslosen“		15. Geschäftsgebahren der Waren-Kredit-Ver- mittlung GmbH	
von Rudolph (FDP)	468	Zietsch (SPD)	472
Staatsminister Krehle	468	Staatssekretär Dr. Müller	473
7. Schulspeisung		Hagen Lorenz (SPD) [zur Geschäftsordnung]	474
Maag (SPD)	468	Bezold Otto (FDP) [zur Geschäftsordnung]	474
Staatsminister Dr. Schlögl	468	von Knoeringen (SPD) [zur Geschäftsordnung]	474
8. Einkommensteuergesetz und Steuerer- mäßigung		Dr. von Britzwick und Gaffron (CSU) [zur Geschäftsordnung]	474
Drechsel (SPD)	468	16. Störung des Schulfriedens in Staudach und Egerndach	
Staatssekretär Dr. Müller	468	Schneider (FDP)	474
		Staatsminister Dr. Hundhammer	474
		17. Lizenzierung von Handwerks- und Ge- werbetrieben	
		Schmid Karl (CSU)	475
		Staatsminister Dr. Seidel	475

	Seite
18. Kredit an die Monit-Werke in Zwiesel	
Hagen Lorenz (SPD)	475
Staatssekretär Dr. Müller	475
Staatssekretär Fischer	476
19. Klagen über das Mahnverfahren	
Weidner (FDP)	476
Staatssekretär Dr. Konrad	476
20. Ausfälle bei staatsverbürgten Flüchtlingskrediten	
Bodesheim (FDP)	476
Staatssekretär Dr. Müller	476
21. Protestkundgebung der Münchener Studentenschaft	
Dr. Rief (FSG)	476
Staatsminister Dr. Hundhammer	476
22. Verwendung der Bärenschanzlaserne in Nürnberg	
Hammersbach (FDP)	477
Staatssekretär Dr. Müller	478
Interpellation der Abgeordneten Stock und Genossen betreffend ansteigende Arbeitslosigkeit in Bayern (Beilage 3270)	
Hagen Lorenz (SPD)	478, 480
Staatsminister Dr. Seibel	478, 479
Stock (SPD) [zur Geschäftsordnung]	478, 479
Ministerpräsident Dr. Ehard	479
Ziefch (SPD) [zur Geschäftsordnung]	480
Interpellation der Abgeordneten Stock und Genossen betreffend Maßnahmen zum Wiederaufbau und Ausbau der Volksschulen (Beilage 3271)	
in Verbindung damit	
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prechtl und Genossen betreffend Förderung des Wiederaufbaus kriegsbeschädigter Krankenhäuser, Alters-, Lehrlings- und Kinderheime durch Gewährung langfristiger Darlehen (Beilage 3222)	
und	
Ergänzungsanträge der Abgeordneten Pittroff und Genossen und Gröber und Genossen zu diesem Dringlichkeitsantrag	
Pittroff (SPD)	482, 483
Staatsminister Dr. Hundhammer	483, 486
Prechtl (CSU) [zur Geschäftsordnung]	483
Geschäftliche Behandlung des Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Bezold Otto und Genossen betreffend Maßnahmen zur Milderung der Krise im Baugewerbe (Beilage 3295)	490
(Der Antrag wird an den Ausschuß für den Staatshaushalt überwiesen.)	

	Seite
Persönliche Erklärungen	
a) des Abgeordneten Dr. Korff (FDP)	490
b) des Staatsministers Dr. Hundhammer	491
c) des Abgeordneten Pechl (CSU)	491
d) des Abgeordneten Pittroff (SPD)	492
Staatsminister Dr. Hundhammer	492
(Die Sitzung wird unterbrochen.)	
Wahl der Beisitzer zu den Beschwerdeausschüssen bei den Außenstellen des Landesaamts für Soforthilfe	492
Interpellation der Abgeordneten Stock und Genossen betreffend Maßnahmen zum Wiederaufbau und Ausbau der Volksschulen (Beilage 3271)	
in Verbindung damit	
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prechtl und Genossen betreffend Förderung des Wiederaufbaus kriegsbeschädigter Krankenhäuser, Alters-, Lehrlings- und Kinderheime durch Gewährung langfristiger Darlehen (Beilage 3222)	
und	
Ergänzungsanträge der Abgeordneten Pittroff und Genossen und Gröber und Genossen zu diesem Dringlichkeitsantrag	
— Fortsetzung der Beratung —	
Haas (SPD)	492
Kübler (CSU)	494
Kramer (SPD)	496
Bezold Georg (SPD)	496
Prechtl (CSU)	498
Wimmer (SPD)	499
Körner (SPD)	502
Dr. Korff (FDP)	503
Ziefch (SPD)	505
Haud Georg (CSU)	505
Pittroff (SPD)	506
Maier Anton (CSU)	506
Gröber (CSU)	507
Hammersbach (FDP)	507
Staatsminister Dr. Hundhammer	507
Mündliche Berichte	
1. zum Entwurf eines Gesetzes über den Beitrag für die Krankenversicherung der Rentner	
a) des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 3241),	
b) des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3254)	
Trettenbach (CSU) [Berichterstatter]	508
2. des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Kosten für das Verfahren der Vertragshilfe nach § 21 des Dritten Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens (Umstellungsgesetz) — Beilage 3248	
Schefbeck (CSU) [Berichterstatter]	509

Seite

3. des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Entwurf eines Staatsabkommens der Länder des amerikanischen, des britischen und des französischen Besatzungsgebiets über die Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen (Beilage 3242)

Meigner (CSU) [Berichterstatler] . . . 510, 511

Ergänzungswahl zum Rundfunkrat infolge Ausscheidens des bisherigen Mitglieds, Bundstagsabgeordneten Franz Marx . . . 511

(Die Sitzung wird vertagt.)

Die Sitzung wird um 9 Uhr 4 Minuten durch den I. Vizepräsidenten Hagen Georg eröffnet.

I. Vizepräsident: Ich eröffne die 138. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Brunner, Endemann, Fribl, Kunath, Luz, Dr. Pfeiffer, Dr. Kindt, Sauer.

Ich darf zunächst folgendes bekanntgeben: Die gestern bekanntgegebene Gründung der Freien Fraktions-Gemeinschaft macht abermals die Neuverteilung der Ausschüsse auf die Fraktionen notwendig. In den 28er Ausschüssen hat die CSU 16, die SPD 8, die Freie Fraktions-Gemeinschaft 2 und die Freie Demokratische Partei 2 Sitze. In den 21er Ausschüssen ergibt die Verteilung für die CSU 12, für die SPD 6, für die FFG 2 Sitze und für die FDP 1 Sitz. In den 14er Ausschüssen hat die CSU 8 Sitze, die SPD 4 Sitze, die FFG 1 Sitz, die FDP 1 Sitz, in den 11er Ausschüssen die CSU 6 Sitze, die SPD 3 Sitze, die FFG 1 Sitz, die FDP 1 Sitz. Auch im Präsidium hat ein Wechsel stattzufinden. An Stelle eines Vertreters der Freien Demokratischen Partei tritt ein Vertreter der Freien Fraktions-Gemeinschaft.

Schon seit längerer Zeit haben wir fast keine Landtagsitzung mehr, in der wir nicht eine Neueinteilung der Ausschüsse vornehmen müssen.

(Lebhafte Zustimmung.)

Ich schlage deshalb dem Hause vor, die jetzt gültige Einteilung ohne Rücksicht auf allenfallsige neue Aufspaltungen für den Rest der laufenden Tagung bestehen zu lassen. — (Bravo!)

Es erhebt sich kein Widerspruch. Der Landtag hat so beschlossen.

In diesen Tagen gehen die Einladungen für die Ausschusssitzungen der nächsten Woche hinaus. Ich bitte daher, das Landtagsamt umgehend von den auf Grund der Neuausschlüsselungen notwendigen Veränderungen zu benachrichtigen. Die in der gestrigen Sitzung dem Landtagsamt gegebene Ermächtigung, die Einladungen zu den Ausschusssitzungen mit sofortiger Wirkung nach dem neuen Schlüssel zu veranlassen, bleibt bestehen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf:

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Bessel gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Bessel (SPD): Meine sehr verehrten Kolleginnen, werte Kollegen! Im Auftrag der Sozialdemokratischen Fraktion habe ich an den sehr verehrten Herrn Staatsminister des Innern die höfliche Anfrage zu stellen, bis wann es möglich sein wird, zu der kurzen Anfrage betreffend Milderung der sozialen Härten bei der Durchführung des Sozialversicherungsanpassungsgesetzes Stellung zu nehmen, die meine Fraktion vor mehreren Monaten vorgelegt hat. Inzwischen war es nämlich möglich, vom Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge eine außerordentlich befriedigende Stellungnahme zu erlangen, während vom Staatsministerium des Innern noch keine vorliegt.

Ich darf daran erinnern, daß wir gestern etwas von den sozialen Spannungen gehört haben, und darauf verweisen, daß sich Tausende von Sozialrentnern in einer ungemein schwierigen Lage befinden und darauf warten, daß vom Herrn Staatsminister des Innern endlich das erlösende Wort gesprochen wird.

(Donsberger: Kurze Anfrage?)

Man sollte meinen, das Staatsministerium des Innern hätte dieselben Möglichkeiten, die beim Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge gegeben sind; seine Tätigkeit könnte vielleicht etwas angeregt werden, wenn man sich die guten Erfahrungen, die man in der Regel mit dem Austausch von Schülern und Studenten gemacht hat, auch bei den Staatssekretären zunutze machen würde, um zu erreichen, daß auch hier ein neuer Geist einzieht.

(Unruhe — Zuruf: Das ist doch keine Anfrage!)

Zum Schluß darf ich den Herrn Staatsminister des Innern an die Worte erinnern, die gestern der Herr Kollege Dr. von Brittwitz und Gaffron ausgesprochen hat: Den Worten sollen auch Taten folgen! Worte haben nur Sinn, wenn Taten folgen. Ich würde darum bitten, daß diese Worte dem hohen Hause vor-schweben und insbesondere auf der Ministerbank beachtet werden.

I. Vizepräsident: Bevor ich dem Herrn Staatsminister des Innern das Wort gebe, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß bei diesem Punkt der Tagesordnung lediglich mündliche Anfragen gestellt werden können.

(Sehr richtig!)

Ich bitte die Herren Abgeordneten, sich danach zu richten.

Der Herr Staatsminister Dr. Anfermüller hat das Wort.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Hohes Haus! Das Problem, das der Herr Abgeordnete Bessel heute wiederum angeschnitten hat, wurde von mir schon des öfteren behandelt und auch hier im Hause besprochen. Bei einer der letzten Anfragen wies ich darauf hin, daß während der Besprechung hier im hohen Hause eine Tagung der zuständigen Referenten der verschiedenen Länder der amerikanischen Zone stattfindet und daß ich eventuell, wenn sich eine Notwendigkeit dazu ergäbe, das hohe Haus vom Ergebnis dieser Besprechung unterrichten würde. Zu einer Unterrichtung des Landtags über das Ergebnis dieser Königsteiner Tagung lag aber eine Veranlassung nicht vor, da neue

(Staatsminister Dr. Anfermüller)

Tatsachen nicht zur Sprache gekommen sind. Die Länder Hessen und Württemberg, auf die der Herr Abgeordnete Peschel wiederholt hingewiesen hat, haben die gleiche Regelung getroffen wie das Land Bayern, daß nämlich die infolge des Sozialversicherungsanpassungsgesetzes eingetretene Rentenerhöhung, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist, auf die Fürsorgeunterstützung angerechnet wird. In den Übergangsmonaten Juni, Juli und teilweise auch noch im August 1949 sind die Rentenerhöhungen wegen der mit der Militärregierung schwebenden Verhandlungen auf die Fürsorgeunterstützung nicht angerechnet worden. In allen drei Ländern, in Hessen, Württemberg und Bayern, sind die in der Übergangszeit erfolgten Überzahlungen den Rentenbeziehungsweise Fürsorgeempfängern als außerordentliche Beihilfen belassen worden. In dieser Hinsicht ist man also in den drei Ländern der amerikanischen Zone völlig gleichmäßig vorgegangen. Ich möchte das besonders bemerken, weil der Herr Abgeordnete Peschel wiederholt darauf hingewiesen hat, daß in den Ländern Württemberg und Hessen eine günstigere Regelung getroffen worden sei als im Land Bayern.

Im übrigen darf bemerkt werden, daß die infolge der Rentenerhöhungen eingesparten Beträge an Fürsorgeunterstützungen allen Fürsorgeempfängern wieder zugute kommen, und zwar infolge der erheblichen Erhöhungen der Richtsätze und außerdem infolge einer wesentlichen Ausgestaltung der individuellen Fürsorge. Es ist also nicht so, daß dem Staat beziehungsweise den Bezirksfürsorgeverbänden die Einsparungen infolge des Sozialversicherungsanpassungsgesetzes zugeflossen wären. Diese sind vielmehr restlos zur Verbesserung der Fürsorge verwendet worden. In der öffentlichen Fürsorge blieben nur Leistungen anrechnungsfrei, die von dritter Seite ausdrücklich zu einem bestimmten Zweck gewährt werden, zum Beispiel Pflegezulagen. So hat das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge im Einvernehmen mit dem Innenministerium im Gesetz über die Gewährung eines Blindengeldes an Friedensblinde vom 1. Oktober 1949 bestimmt, daß das Blindengeld nicht auf die öffentliche Fürsorge angerechnet wird. Diese Regelung des Arbeitsministeriums hat aber mit der sozialen Fürsorge überhaupt nichts zu tun; denn auf dem Gebiete der allgemeinen öffentlichen Fürsorge muß eben jedes Einkommen angerechnet werden. Die laufenden Kriegsbeschädigtenrenten werden aber auf die Fürsorgeunterstützungen ebenso angerechnet wie sonstige Renten.

Ich bitte doch den Herrn Abgeordneten Peschel, sich im übrigen dem Standpunkt anzuschließen, den der Gewerkschaftsbund bei den Verhandlungen mit dem Innenministerium auch eingenommen hat. Er hat sich nämlich damit zufrieden gegeben, daß das Innenministerium, gebunden durch die gesetzliche Regelung, hier nicht anders handeln kann, als es eben handelt. Das Innenministerium muß hier anrechnen lassen, es hat aber im übrigen dafür gesorgt und wird weiter dafür sorgen, daß alles, was etwa bei dem einen oder anderen eingespart wird, der großen Masse der Fürsorgeempfänger durch Erhöhung der Leistungen wieder zufließt.

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Peschel das Wort zu einer zweiten Anfrage.

Peschel (SPD): Meine zweite Anfrage, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, richtet sich ebenfalls an den Herrn Staatsminister des Innern und ist veranlaßt durch die allen Mitgliedern des hohen Hauses vor wenigen Tagen zugegangene Entschließung aus Würzburg, die die Verhältnisse im dortigen Julius-Spital betrifft.

Die Entschließung, die die Herren Kollegen vielleicht nicht ganz eingehend durchgesehen haben, befaßt sich mit der Tatsache, daß mit Wirkung vom 1. Januar 1950 acht sogenannte Jungärzte entlassen worden sind. Diese Entlassung wird als eine ungeheure, in ihren Auswirkungen sehr asoziale Maßnahme bezeichnet, insbesondere deshalb, weil finanzielle Gründe für die Entlassung gar nicht geltend gemacht werden können; die Jungärzte, mit denen nach ihrer Mitteilung das Spital selber keinerlei Verpflichtungen eingegangen ist, werden vielmehr allein vom dortigen Direktor aus privaten Mitteln entlohnt. Diese Situation veranlaßt mich, außerdem an den Herrn Staatsminister noch folgende höfliche Anfrage zu richten:

Wir haben vor Monaten anlässlich der Eingabe des Marburger Ärztebundes den Beschluß gefaßt, die Staatsregierung wolle dem Landtag bis 31. Dezember 1949 einen Bericht vorlegen. Meiner Aufmerksamkeit ist es entgangen, daß ein solcher Bericht erfolgt wäre; es könnte möglich sein. Aber vielleicht ist es auch dem Herrn Staatsminister entgangen, diesen Bericht vorzulegen. In dem Zusammenhang ist es erforderlich, darauf zu verweisen, daß, wenn der Landtag einen Beschluß faßt und an ein Staatsministerium ein bestimmtes Ersuchen richtet, dem auch entsprochen wird. Diese Anfrage, glaube ich, dürfte doch wohl gerechterweise vorgebracht sein.

I. Vizepräsident: Der Herr Staatsminister des Innern hat das Wort.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Hohes Haus! Der Fall Julius-Spital ist mir persönlich und auch meinem Ministerium bekannt. Er wird zur Zeit von der Regierung, d. h. vom Regierungspräsidenten in Würzburg untersucht. Ich habe die Verbindung mit der Regierung bereits aufgenommen. Nach Abschluß der Untersuchung beziehungsweise Vorlage der Verhandlungsergebnisse werde ich, soweit notwendig, hier Gelegenheit nehmen, auf die Sache zurückzukommen.

Wenn das Problem der Jungärzte vom Herrn Abgeordneten Peschel besonders angeschnitten worden ist, so freue ich mich über diese Ausführungen. Ich glaube, es ist auch ihm bekannt, daß mir gerade diese Not der Jungärzte seit meiner Amtsübernahme sehr am Herzen liegt und ich alles versucht habe, insbesondere auf den Konferenzen mit den Gesundheitsministern der anderen Länder, diese Not zu bekämpfen. Ich billige also keinesfalls eine Handlung, durch die Jungärzte, ohne daß ein Anlaß besteht, entlassen werden. Ich glaube aber sagen zu können, daß diese Entlassung, die hier vielleicht vorzeitig vorgenommen wurde, inzwischen, soweit mir berichtet ist, längst zurückgenommen wurde.

Der Herr Abgeordnete hat weiter nach einem Bericht gefragt. Dieser Bericht konnte, wie mir soeben von meinem Medizinalreferenten mitgeteilt wird, noch nicht vorgelegt werden, weil die angeforderten Berichte der

(Staatsminister Dr. Untermüller)

Außenstellen noch nicht vollzählig eingelaufen sind. Selbstverständlich wird der Bericht erstattet werden, sobald diese Berichte eingegangen sind, und ich werde mich persönlich darum kümmern, daß diese Berichte beschleunigt nachgebracht werden.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Kurz.

Kurz: (CSU): Mitglieder des hohen Hauses, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die Oberste Baubehörde.

Die Bevölkerung in den Dörfern und Ortschaften am Waginger See ist durch das Vorhaben der Energieversorgung Ostbayern, Regensburg, Speicherungen im See und Ausbaggerungen am Abfluß durchzuführen, die eine Senkung des Wasserspiegels zur Folge haben werden, in große Erregung gebracht worden. Die Angelegenheit wird höchstwahrscheinlich im hohen Hause zur Behandlung kommen müssen. Ich bitte die Staatsregierung, über das Vorhaben der Energieversorgung Ostbayern Auskunft und eine klärende Stellungnahme geben zu wollen.

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatssekretär Fischer.

Staatssekretär Fischer: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Zu der Anfrage möchte ich folgendes ausführen: Anfang Dezember 1949 hat in Waging eine von dem dortigen Bürgermeister einberufene Protestversammlung stattgefunden, welche gegen die beabsichtigte Bewirtschaftung des Waginger Sees für Wasserkraftzwecke Stellung genommen hat. Unter den Teilnehmern befanden sich auch verschiedene Herren Abgeordnete des Bundestags und des Bayerischen Landtags. Von unserer Seite wurde festgestellt, daß das betreffende Wasserkraftunternehmen, also die Energieversorgung Ostbayern AG, den Eindruck zu erwecken versuchte, als ob die Oberste Baubehörde den Ausbauplan billige, und daß infolgedessen ein Widerstand der Beteiligten gegen das Projekt zwecklos sei.

Dem ist in keiner Weise so. Im Gegenteil; als wir von der Absicht der Energieversorgung Ostbayern in Regensburg erfuhren, haben wir sofort unsere beteiligten Ämter — das sind das Straßen- und Flußbauamt Traunstein und das Wasserwirtschaftsamt Mühldorf — beauftragt, uns einen Bericht über das beabsichtigte Bauvorhaben vorzulegen. Man wird im Rahmen dieses Berichts insbesondere klären müssen, inwieweit sich durch eine natürliche Verlandung oder durch eine Vernachlässigung des Abflußgerinnes der Seewasserspiegel erhöht hat und ob deshalb im Interesse der Landwirtschaft die Wiederherstellung des früheren Zustandes angestrebt werden muß, um eine Erhöhung des Seewasserspiegels zu vermeiden. Ich erwarte die Gutachten meiner Ämter schon in der nächsten Zeit. Ich glaube aber, daß durch die Auskunft, die ich Ihnen, Herr Abgeordneter, einstweilen gegeben habe, die Angelegenheit vorläufig geklärt ist.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Alois Weinzierl.

Weinzierl Alois (CSU): Meine kurze Anfrage richtet sich an den Herrn Landwirtschaftsminister.

Vor einigen Wochen habe ich eine schriftliche Anfrage an das Landwirtschaftsministerium gerichtet mit der Bitte, das Ministerium möchte doch einmal dafür sorgen, daß die Grundeigentümer des ehemaligen Flugplatzes in Michelsbuch (nun Flüchtlingslager) wieder zu ihrem Eigentum zurück kommen. Soviel mir bekannt ist, hat das Ministerium sofort Erhebungen pflegen lassen; aber jetzt scheint die ganze Angelegenheit wieder etwas zu ruhen.

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister für Landwirtschaft Dr. Schlögl.

Staatsminister Dr. Schlögl: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die fragliche Angelegenheit ist noch nicht endgültig entschieden; aber das, was der Herr Abgeordnete Weinzierl anstrebt, dürfte in erheblichem Maße erfüllt werden.

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Kübler das Wort.

Kübler (CSU): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Landwirtschaftsminister und hat wieder einmal mit der Presse zu tun.

In der Weihnachtsnummer der „Neuen Zeitung“ wurde unter der Überschrift „Phantasie-Festschmaus eines Reporters“ die Frage gestellt: „Wer kauft insgeheim die Hopfenernte für den Bahnhofspreis von 800 Mark pro Zentner bei einem Weltmarktpreis von 330 Mark auf, verschiebt sie in die Tschechoslowakei und prellt so den deutschen Bundesstaat um 50 Millionen DM Exporteinnahmen?“ Dieser Vorwurf ist deshalb für mich und auch für das hohe Haus sehr interessant, weil er gegen ein Mitglied dieses hohen Hauses erhoben wurde. Wir haben deshalb alle Ursache, nach der Richtigkeit dieser Meldung zu sehen, und ich bitte den Herrn Minister, zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen. Wenn die Behauptung wieder falsch ist, bedarf es einer ganz entschiedenen Zurückweisung.

I. Vizepräsident: Der Herr Staatsminister für Landwirtschaft Dr. Schlögl hat das Wort.

Staatsminister Dr. Schlögl: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Hopfenernte betrug in Bayern, Württemberg und Baden im Jahre 1949 rund 118 000 Zentner; daran ist die Hallertau mit rund 95 000 Zentnern beteiligt. Aus der gesamten Ernte wurden bis 31. Dezember 1949 60 300 Zentner exportiert. Ich habe eine Aufstellung über die Exportmengen der einzelnen Länder vor mir liegen und möchte feststellen, daß in die Tschechoslowakei entgegen der Behauptung in dem in Frage stehenden Artikel nicht ein einziger Zentner Hopfen der Ernte 1949 exportiert worden ist.

(Zurufe von der CSU: Hört, hört!)

Die Behauptung der „Neuen Zeitung“ entspricht daher nicht den Tatsachen. Ich bedaure, daß die „Neue Zeitung“ nicht beim zuständigen Ministerium angefragt hat, ehe gegen ein Mitglied dieses hohen Hauses so schwere Verdächtigungen gebracht werden.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete von Rudolph.

Von Rudolph (FDP): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Ist es der Staatsregierung bekannt, daß bei der derzeitigen Arbeitslosenziffer von etwa 480 000 in Bayern der an sich doch wohl begrüßenswerte Versuch der Selbsthilfe von Arbeitslosen ein für allemal offiziell unterbunden werden soll? So hat der Präsident des Landesarbeitsamtes Südbayern dem eingetragenen Verein der Selbsthilfe der Erwerbslosen strenge Strafmaßnahmen angedroht, wenn dieser Arbeitsvermittlung vornimmt.

Billigt die Regierung ein solches Vorgehen oder glaubt sie, daß die Möglichkeit gegeben ist, Selbsthilfebestrebungen der geschilderten Art mit den bestehenden Gesetzen in Übereinstimmung bringen zu können?

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge, Herr Krehle.

Staatsminister Krehle: Hohes Haus! Der Präsident des Landesarbeitsamtes Südbayern hat entgegen irreführenden Pressemeldungen nicht die Selbsthilfe der Erwerbslosen oder die neue Gewerkschaft verboten, sondern nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen die Stellenvermittlung untersagt, da für eine solche Betätigung die erforderliche Genehmigung nicht vorliegt. Wenn die neue Organisation trotzdem die Arbeitsvermittlung fortsetzt, so machen sich die hierfür Verantwortlichen strafbar. Daran kann auch der ungewöhnliche Rat eines demokratischen Parlamentsmitglieds, unter Mißachtung des Gesetzes entgegen dem Verbot die Stellenvermittlung fortzuführen, nichts ändern.

(von Rudolph: Das habe ich nicht gesagt!)

— Nicht Sie!

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Maag das Wort.

Maag (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Landwirtschaftsminister.

1. Wie lange wird die Schulspeisung unter den jetzigen Bedingungen noch weitergeführt?

2. Was gedenkt der Herr Minister nach dem Ablauf dieser Art der Schulspeisung weiter zu tun?

I. Vizepräsident: Herr Staatsminister Dr. Schlögl hat das Wort.

Staatsminister Dr. Schlögl: Meine Damen und Herren! Die Art der Schulspeisung, wie sie zurzeit gehandhabt wird, dürfte nach den Mitteilungen der amerikanischen Regierung noch bis 1. Juli 1950 weiterlaufen. Zur Zeit sind rund 870 000 Kinder an der Schulspeisung beteiligt. Es ist interessant, daß die Teilnahme der Kinder in der Großstadt immer schwächer wird, sich aber dafür der Zulauf der Kinder auf dem Lande stark vermehrt. Es finden bereits in der nächsten Woche in Bonn Verhandlungen statt, in welcher Art und Weise die Schulspeisung nach dem 1. Juli 1950 weitergeführt werden soll.

Ich kann daher den zweiten Teil der Anfrage noch nicht definitiv beantworten. Sobald aber die Verhandlungen abgeschlossen sind, werde ich auf diesen zweiten Teil der Anfrage nochmals zurückkommen.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Drechsel.

Drechsel (SPD): Meine Damen und Herren! Meine erste Anfrage richtet sich an das Finanzministerium und an den Herrn Ministerpräsidenten:

Ist es richtig, daß das Einkommensteuergesetz mit seinem Tarif und seinen Bestimmungen über Werbungskosten und Sonderleistungen nach der letzten Steuernovelle noch in Kraft ist?

Ist es ferner richtig, daß vom Finanzministerium an die Finanzämter Anordnung ergangen ist, keine Steuerermäßigung nach den alten Tarifen auf den Steuerkarten für 1950 vorzunehmen? Wenn ja, ist das Ministerium bereit, diese rechts- und verfassungswidrige Anordnung sofort zurückzuziehen?

I. Vizepräsident: Der Herr Staatssekretär Dr. Müller beantwortet die Anfrage.

Staatssekretär Dr. Müller: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das alte Steuergesetz ist nach wie vor in Kraft. Das neue Steuergesetz wird noch in den Ausschüssen des Bundes beraten. Es ist mir nicht bekannt, daß Erlasse des Finanzministeriums, oder insbesondere seitens der Oberfinanzpräsidenten, ergangen wären, die zuwider den Durchführungsbestimmungen des alten Gesetzes irgendwelche Änderungen hätten eintreten lassen. Bereits gestern hat mir ein Herr einen Vorgang vorgelegt, in dem ebenfalls etwas Derartiges behauptet wurde. Ich habe die Sache der Steuerabteilung zur Prüfung übergeben und werde die heutige Anfrage zum Anlaß nehmen, festzustellen, ob an den behaupteten Darlegungen etwas Wahres ist oder nicht. Sollte sich herausstellen, daß seitens eines Finanzamtes irgendwelche Maßnahmen getroffen sein sollten —

(Drechsel: Überhaupt kein Finanzamt nimmt Änderungen auf der Steuerkarte an!)

— Sollten hier irgendwelche Vorgänge vorliegen, die den gesetzlichen Bestimmungen zuwiderlaufen, so werde ich eingreifen und prüfen, ob und warum Änderungen abgelehnt werden und wie die Sache künftig zu gestalten ist. Es ist allerdings möglich, daß in Verbindung mit der in Gang befindlichen Steuerreform Bestimmungen vorgesehen sind, und zwar vom Bund, die Vorsorge treffen, damit dem Inkrafttreten des beabsichtigten Gesetzes nicht technische Schwierigkeiten im Wege stehen. Die Sache wird nachgeprüft.

I. Vizepräsident: Der Herr Abgeordnete Drechsel hat das Wort zu einer zweiten Anfrage.

Drechsel (SPD): Meine zweite Anfrage richtet sich an den Herrn Wirtschaftsminister.

Ist der Bayerischen Staatsregierung bekannt, daß die bayerische Lokomotiv-, Waggonbau- und Bremsenindustrie, die Firmen Krauß-Maffei, Rathgeber, MAN Augsburg-München und die Süddeutsche Bremsen AG, sich mangels Aufträgen in großen Schwierigkeiten be-

(Drechsel [SPD])

finden? Ist die Staatsregierung bereit, angesichts der bekannt schwierigen Lage der Bundesbahn, diesem Industriezweig gleich den Ländern Nordrhein-Westfalen und Hessen Überbrückungskredite zu gewähren?

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Wirtschaftsminister Dr. Seidel.

Staatsminister Dr. Seidel: Meine Damen und Herren! Die Schwierigkeiten der bayerischen Lokomotiv- und Waggonbau-Industrie sind meinem Ministerium bekannt. Die Staatsregierung hat daher bereits im Vorjahr der Bundesbahn einen Überbrückungskredit in Höhe von 26,5 Millionen DM eingeräumt. Die Firma Krauß-Maffei war an diesem Kredit mit rund 1 Million DM, die Süddeutsche Bremsen AG mit 100 000 DM, die Firma Rathgeber mit 400 000 DM, die Metallwerke Donauwörth mit 1,2 Millionen DM beteiligt. Der Firma Krauß-Maffei oder der Bundesbahn — die technische Ausgestaltung ist noch ungewiß — wird demnächst ein weiterer Überbrückungskredit in Höhe von rund 3,5 Millionen DM für den Bau von Dampflokomotiven für die Bundesbahn zur Verfügung gestellt. Nach einem vorläufigen Rahmenprogramm für ein weiteres Übereinkommen zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bundesbahn sind 30 Millionen DM für das Jahr 1950 zur Durchführung wichtiger Bauvorhaben und Beschaffungen der deutschen Bundesbahn vorgesehen. Im Rahmen dieses Programms sollen Lokomotiv- und Waggonbau-Firmen Aufträge für rund 10 Millionen DM erhalten. Ferner schweben zur Zeit Verhandlungen, der Bundesbahn für die nächsten drei Jahre einen Überbrückungskredit von rund 50 Millionen DM für die Modernisierung des Wagenparks zur Verfügung zu stellen. An diesem Kredit sind die Firmen Krauß-Maffei, Rathgeber, MAN und die Waggonfabrik Donauwörth beteiligt. Für die zweite Hälfte des Jahres 1950 ist als erste Rate ein Betrag von 10 Millionen DM vorgesehen. Die Beschäftigung der Firma Süddeutsche Bremsen AG wird sich durch die Aufträge an die bayerischen Lokomotivbau-Firmen ebenfalls verbessern.

Ich möchte aber die Anfrage benutzen, um noch eine grundsätzliche Bemerkung anzufügen. Ich halte es für unmöglich, daß in der Zukunft das bisherige Verfahren beibehalten wird, daß sich nämlich die Bundesbahn wie ein „leichtes Mädchen“ bei den einzelnen Ländern anbietet und Kredite anfordert, um dann den Ländern, die Kredite gewähren, auch die Aufträge zu überschreiben. Das ist ein Verfahren, gegen das wir uns von Bayern aus mit aller Entschiedenheit wehren müssen, und zwar deshalb, weil wir als steuerschwaches Land nicht in der Lage sind, in der gleichen Weise Kredite zu geben, wie es zum Beispiel Nordrhein-Westfalen oder Württemberg-Baden vermag. Ich werde die nächste Gelegenheit benutzen, um im Wirtschaftsausschuß und im Plenum des Bundesrats gegen diese Art von Auftragserteilung Stellung zu nehmen.

(Sehr richtig!)

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Kramer.

Kramer (SPD): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern. Der

Herr Staatsminister wurde am 19. Juli zum ersten Mal gefragt, wann er dem hohen Hause die Gemeindeordnung vorlegen werde. Er erklärte damals, er werde sie nach den Ferien dem Verfassungsausschuß zuleiten. Nachdem dies aber nicht geschehen ist, haben wir am 8. November zum zweiten Male nachgefragt. Damals erklärte er, er hoffe, daß sie in den nächsten Tagen beziehungsweise Wochen tatsächlich dem hohen Hause zugeleitet werden könne. Auch das ist nicht geschehen. Inzwischen fand Anfang dieses Monats unter dem Vorsitz des Herrn Staatsministers eine Besprechung zwischen den Landgemeinden und Landkreisverbänden statt. Bei dieser Besprechung erklärte ein Vertreter des Staatsministeriums, er sei sich dessen nicht sicher, ob der Entwurf so rechtzeitig fertig werde, daß ihn der jetzige Landtag noch beraten könne.

(Hört, hört! links.)

Ich erlaube mir — wie ich hoffe, zum letzten Mal — die Anfrage, um einen genauen Termin zu erhalten, wann diesem Hause dieser Gesetzentwurf vorgelegt wird. Wir hoffen, daß auch wieder einmal der Grundsatz zur Geltung gebracht wird: Ein Mann, ein Wort!

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister Dr. Unterkmüller.

(Zietsch: Aber diesmal wirklich ein Wort!)

Staatsminister Dr. Unterkmüller: Meine sehr verehrten Damen und Herren, hohes Haus! Am 4. Januar dieses Jahres fand, wie mit Recht betont wurde, auf meine Einladung in meinem Ministerium unter meinem Vorsitz eine Besprechung des Referentenentwurfes der neuen Gemeindeordnung mit den leitenden Persönlichkeiten der kommunalen Selbstverwaltung statt. Dabei hatten die Vertreter des Bayerischen Städteverbandes, des Landkreisverbandes Bayern und des Verbandes der Landgemeinden Bayerns in einer acht Stunden dauernden Besprechung die Möglichkeit, ihre Stellungnahme zu den grundlegenden Bestimmungen des Entwurfs eingehend darzulegen und zu begründen. Der Verlauf der Erörterungen führte allen Teilnehmern eindringlichst die außerordentliche Mannigfaltigkeit und Schwierigkeit der rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Probleme vor Augen, die bei einem so bedeutsamen Gesetzgebungswerk, wie es die neue Gemeindeordnung darstellt, zu lösen sind.

(Zietsch: Das festzustellen, haben Sie ein ganzes Jahr Zeit gehabt!)

— Noch länger sogar.

(Zietsch: Noch länger! Eineinhalb Jahre!)

Aus der Fülle der in Betracht kommenden Probleme greife ich nur beispielsweise die Fragen der Umgrenzung und Gliederung des gemeindlichen Wirkungskreises, des Verhältnisses der Gemeinden zum Landkreis und zu den staatlichen Aufsichtsbehörden heraus. Ferner erwähne ich die Fragen der Einführung von Volksbegehren und Volksentscheiden in den Gemeinden, die Regelung der Stellung des hauptamtlichen Elements im Rahmen der inneren Gemeindeverfassung, der verfassungsmäßigen Aufgliederung der Großstädte und der Behandlung insbesondere der gemeindlichen Nutzungsrechte.

Sie werden es, meine Herren Abgeordneten, verstehen, daß alle diese grundlegenden und weittragenden Probleme einer sorgfältigen und vielseitigen Prüfung

(Staatsminister Dr. Anfermüller)

bedürfen, bevor sie der Volksvertretung zur Entscheidung vorgelegt werden können. Ich kann mich daher bei der Besprechung vom 4. Januar laut gewordenen eindringlichen Mahnung nicht verschließen — und ich bemerke, daß diese Mahnung insbesondere von den Vertretern der Selbstverwaltungskörperschaften gebracht wurde —, daß die Vorlage der neuen Kommunalgesetze an den Landtag unter keinen Umständen überholt erfolgen dürfe. Der Referentenentwurf einer neuen Gemeindeordnung wird deshalb von meinem Ministerium mit aller notwendigen Sorgfalt nochmals überprüft. Über den Zeitpunkt der Vorlage an den Landtag kann ich unter den gegebenen Verhältnissen heute noch keine näheren und bestimmten Angaben machen. Jedoch kann ich die Versicherung abgeben, daß die Vorlage erfolgen wird, so rasch die gebotene Gründlichkeit der Prüfung und die Schwierigkeit der zu lösenden Probleme dies zulassen.

Als ich seinerzeit — wie heute erwähnt wurde — vor diesem hohen Hause die Erklärung abgegeben habe, der Entwurf einer neuen Gemeindeordnung werde in der allernächsten Zeit vorgelegt werden, bin ich von der Erwartung ausgegangen, daß die erst am 4. Januar dieses Jahres erfolgte Besprechung des Referentenentwurfes mit den leitenden Persönlichkeiten der kommunalen Selbstverwaltung zu einem früheren Zeitpunkt stattfinden könnte. In dieser Erwartung sah ich mich getäuscht. Vor der Erledigung dringender und unaufschiebbarer Bundesratsangelegenheiten mußte die Beratung des Referentenentwurfes zurückgestellt werden. Ich bitte daher um Verständnis, daß ich erst heute den Landtag von dem Ergebnis der am 4. Januar erfolgten Beratung unterrichtet habe. Ich möchte aber noch besonders darauf hinweisen: nicht das Ministerium äußerte bei dieser Besprechung Bedenken, daß der Referentenentwurf dem jetzigen Landtag nicht mehr vorgelegt werden könnte, sondern die Vertreter der Spitzenverbände, nämlich des Städteverbandes, des Landkreiserverbandes und des Verbandes der Landgemeinden äußerten diese Bedenken und trugen diesen Gedanken vor. Ich selbst werde — und habe auch in meinem Ministerium die Weisung gegeben — dafür sorgen, daß der Referentenentwurf beschleunigt überarbeitet und dem hohen Hause wirklich baldmöglichst vorgelegt wird. Aber, meine Herren — das richtet sich an den Herrn Abgeordneten Zietsch; denn ich sehe schon, daß er die Anfrage stellen will —, es ist unmöglich, ein solches Gesetz rasch vorzulegen, das ja nicht nur irgendwelche formellen Vorschriften erläßt, sondern eine materielle Regelung trifft und das, ich möchte beinahe sagen, noch wichtiger für die Staatsbürger ist als die Verfassung, vor allem, wenn maßgebende Abschnitte der Gemeindeordnung, die in das Gesetz hineinaehören, wie beispielsweise das Polizeirecht und ähnliche Dinge, im Augenblick überhaupt noch nicht grundsätzlich geregelt werden können.

(Zietsch: Aber der Landtag, Herr Minister, drängt darauf, sich auch mal äußern zu dürfen!)

— Darauf möchte ich erwidern, daß sich der Landtag mit den grundsätzlichen Fragen bereits bei der Vorlage der Denkschrift über die Fortentwicklung der Demokratie ausführlich beschäftigte. Diese demokratischen Grundzüge der Denkschrift bildeten dann die Unterlage

für den Referentenentwurf. Aber gerade manche dieser Gedanken der Grundzüge sind bei der Besprechung mit den Spitzenverbänden — —

(Zietsch: Erst ein Jahr später!)

— Der Referentenentwurf ist erst vor einigen Monaten fertig geworden. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß für diese wichtige Materie tatsächlich eine besonders ausführliche Vorarbeit notwendig ist, die nicht in Wochen und auch nicht in Monaten geleistet werden kann.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Op den Orth.

Op den Orth (SPD): Meine Anfrage richtet sich an das Finanzministerium.

Es ist das gute Recht des Finanzministers, zu versuchen, überall zu sparen, wo es geht. Merkwürdigerweise wurden aber durch eine Bekanntmachung im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt vom 11. Oktober 1949 ausgerechnet bei den Gerichtsreferendaren Einsparungen vorgenommen, die an sich nur eine Entschädigung von monatlich 140 DM bekommen. Man hat diese Entschädigung bis auf 100 DM gekürzt. Eine Anzahl Zuschriften aus allen Kreisen der Gerichtsreferendare Bayerns veranlaßt meine Fraktion, die Frage zu stellen, wieso es zu dieser Kürzung der Unterhaltszuschüsse für die Beamten im Vorbereitungsdienst gekommen ist und welcher Unterschied gemacht wird zwischen den Gerichtsreferendaren und den Rechtspflegeanwärtern; denn bei letzteren bleibt die bisherige Zahlung von 150 DM bestehen. Wir sehen hier nicht ganz klar. Vielleicht könnte man doch an anderer Stelle einsparen und nicht ausgerechnet bei den Leuten, die heute schon nicht mehr wissen, wie sie ihre Miete bezahlen sollen.

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet Herr Staatssekretär Dr. Konrad.

Staatssekretär Dr. Konrad: Meine Damen und Herren! Diese Anfrage habe ich gestern in einem ausführlichen Schreiben auf Grund einer Anfrage, die von der Sozialdemokratischen Fraktion ergangen ist, beantwortet.

Ich darf vorausschicken, daß Bayern bei der Gewährung von Unterhaltszuschüssen an Referendare weit an der Spitze aller Länder der Bundesrepublik steht. Sogar Württemberg und Nordrhein-Westfalen sind nicht so großzügig wie Bayern. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß Bayern im Verhältnis die weitaus größte Zahl von Referendaren in ganz Westdeutschland hat. Zur Zeit sind es 1700; diese Zahl wird aber am 1. Februar um weitere 200 auf 1900 ansteigen. Dazu kommen noch 200 sogenannte R-Affessoren; es sind das Referendare, die während des Krieges zu Affessoren ernannt wurden, ohne daß sie die große Staatsprüfung abgelegt hatten, und die nun die entsprechende Befoldung beziehen. Wir sind in der Bundesrepublik das einzige Land, das diese Einrichtung beibehalten hat. Das führt sogar so weit, daß mitunter der R-Affessor besser bezahlt ist als der Richter. Ich war neulich im Grundbuchamt in Straubing, um mich dort umzusehen, es wurde mir der Richter vorgestellt, der das Grundbuchamt leitet, und gleichzeitig auch sein Hilfsarbeiter. Da hat sich ergeben, daß der Leiter des Grundbuchamts, der beauftragte Richter, schlechter besoldet ist als sein

(Staatssekretär Dr. Konrad)

Hilfsarbeiter, der R-Assessor, der noch nicht einmal die Prüfung abgelegt hat.

(Hört, hört!)

Wir haben beim Finanzministerium jeweils die erforderlichen Mittel angefordert, und es wurden auch 4 Millionen DM bewilligt. Ich darf hier einfügen, daß die Unterhaltszuschüsse für die Referendare und die Rechtspfleger im mittleren Dienst ein Sechstel der ordnungsmäßigen Befoldung der planmäßigen Beamten ausmachen. Die vorübergehende Kürzung der Zuschüsse an die Referendare beruht darauf, daß ein so starker Andrang gekommen ist, daß die notwendigen Mittel nicht mehr zur Verfügung standen. Immerhin sind unsere Referendare noch wesentlich besser bezahlt als die in anderen Ländern, zum Beispiel in Württemberg, das einen numerus clausus eingeführt hat und nur 100 Referendaren einen Unterhaltszuschuß gewährt, während wir an 1900 Unterhaltszuschüsse geben. Wir haben an das Finanzministerium den Antrag gestellt, den Betrag auf 4,8 Millionen DM zu erhöhen. Damit werden wieder die normalen Sätze bewilligt werden können, die zur Zeit zum Beispiel für die verheirateten Referendare 240 DM betragen.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Riedmiller.

Riedmiller (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Verkehrsminister.

Zufolge einer Nachricht in der „Neuen Zeitung“ vom 18. Oktober 1949 soll ein großes Europa-Straßennetz geplant sein, bei welchem Westdeutschland mit 5400 km beteiligt wird. Nach einer weiteren Notiz der „Schwäbischen Landeszeitung“ vom 23. November 1949 soll in diesem Zusammenhang der Plan einer Autobahn von München nach Lindau abgeschlossen vorliegen. Die in Frage kommenden Kreise sollen schon Einsicht in diesen Plan bekommen haben. Das Letztere hat vor allem in vielen Kreisen, die auch gerne Einsicht in die Pläne bekommen würden, Beunruhigung hervorgerufen.

Ich frage an: Ist es richtig, daß eine vollkommene Planung einer Autobahn von München nach Lindau vorliegt, und weiter, wenn ja, welchen Kreisen sind die Pläne zur Einsichtnahme vorgelegt worden?

I. Vizepräsident: Herr Staatssekretär Fischer beantwortet die Anfrage.

Staatssekretär Fischer: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Sie wissen, daß wir in Bayern ungefähr 550 km Autobahnen in Betrieb haben und daß außerdem verschiedene Autobahnen während des Dritten Reiches noch begonnen wurden, aber die Weiterführung der Arbeiten dann eingestellt wurde. Ferner wurde eine Reihe von Autobahnen in Projektierung genommen. Ich erinnere zum Beispiel an die eben genannte Autobahn München—Lindau. Es sind da seinerzeit verschiedene Führungen untersucht worden, es ist aber bisher noch keine Entscheidung darüber gefallen, welche Linie etwa einmal ausgebaut werden soll.

(Stoß: Einmal!)

Nun sind, wie Sie wissen, unsere Autobahnen auf den Bund übergegangen, und wir werden daher für die

Autobahnen künftig nur als Auftragsverwaltung tätig sein können. Die Entscheidung der Frage, welche Autobahnen gebaut werden, ist also zunächst eine Bundesangelegenheit, und wir sind dann nur ausführende Behörde. Ich habe aber gerade in den letzten Tagen eine viertägige Reise mit dem Herrn Bundesverkehrsminister hinter mich gebracht, bei der auch die Frage der Autobahnen eine große Rolle gespielt hat. Ich glaube auf Grund der Besprechungen, die ich mit dem Herrn Bundesverkehrsminister geführt habe, nicht, daß wir damit rechnen können, daß in naher Zeit an einen weiteren Ausbau der Autobahnen zu denken ist. Man wird zunächst jene Strecken zu Ende führen müssen, mit deren Bau in den Jahren 1938, 1939 und 1940 begonnen wurde. Zu diesen Strecken gehört die Autobahn von München nach Lindau bestimmt nicht. Ich glaube daher, daß die Nachricht der Augsburgischer Zeitung etwas verfrüht ist. Jedenfalls liegen für die Strecke noch keine abgeschlossenen Pläne vor.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Abgeordnete Emmert.

Emmert (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Finanzminister.

Im Bundestag haben die Abgeordneten Dr. Höpfer-Wischoff, Dr. Schäfer und Fraktion eine kurze Anfrage zu Art. 134 und 135 des Grundgesetzes eingebracht. (Druckfachen des Deutschen Bundestags 1949 Nr. 244.) Die Abgeordneten stellen in der Hauptsache die Frage, was die Bundesregierung zu tun gedenke, um Eigentum und Verfügungsgewalt des Bundes am Reichsvermögen und preußischen Staatsvermögen, insbesondere an den großen Unternehmungen des Reiches und ehemaligen preußischen Staates, zum Beispiel an der VIAG, den Hermann-Göring-Werken usw., sicherzustellen. Welche Schritte gedenkt demgegenüber die Staatsregierung zu unternehmen, um die wohlbegründeten Interessen Bayerns an jenen Werken ausreichend wahrzunehmen?

I. Vizepräsident: Der Herr Staatssekretär Dr. Müller beantwortet die Anfrage.

Staatssekretär Dr. Müller: Meine Damen und Herren! Zu der Anfrage habe ich folgendes auszuführen:

1. Die Staatsregierung hat unmittelbar nach Erlaß des Militärregierungsgesetzes Nr. 19, das am 20. 4. 1949 in Kraft trat, mit den Ländern der amerikanischen Besatzungszone Verhandlungen aufgenommen, um die Grundzüge eines einheitlichen Vollzugs dieses schwierigen Gesetzes zu erarbeiten. Es wurde im großen und ganzen Übereinstimmung über die erforderliche Auslegung des Gesetzes sowie darüber erzielt, daß die Durchführung des Militärregierungsgesetzes Nr. 19 nicht zur Zerschlagung wirtschaftlicher Unternehmungen führen dürfe, deren Tätigkeitsgebiet und volkswirtschaftliche Bedeutung sich über mehrere Länder erstreckt. In solchen Fällen müßten die Unternehmungen als Ganzes erhalten bleiben und die Länder, in denen Betriebsstätten gelegen sind, am Unternehmen beteiligt werden.

2. Eine neue Lage ergab sich durch die Art. 134 und 135 des Grundgesetzes. Im Gegensatz zu anderen Auffassungen, die anscheinend auch die Bundesregie-

(Staatssekretär Dr. Müller)

zung teilt, insbesondere zur Frage der Identität zwischen Reich und Bund, wurde ständig die Ansicht vertreten, daß Art. 134 nicht den Übergang des Reichsvermögens auf den Bund zur Folge hatte, so daß es eines besonderen Bundesgesetzes bedürfe, das die Auseinandersetzung vollziehe. Für die Länder der amerikanischen und wohl auch der französischen Zone hat jedoch diese Meinungsverschiedenheit zunächst keine Bedeutung, da der Übergang des Eigentums, das dort gelegen ist, auf die Länder anerkannt ist. Es handelt sich hier darum, inwieweit auf Grund des Vorbehalts des Gesetzes Nr. 19 durch das Ausführungsgesetz zu Art. 134 des Bonner Grundgesetzes der Übergang auf das Land wieder rückgängig gemacht werden soll, und um die Abgrenzung des durch Gesetz Nr. 19 betroffenen Reichsvermögens. Im übrigen vertritt die Staatsregierung die Auffassung, daß es dem föderalistischen Geist des Grundgesetzes entspreche, dem Bund nur das Vermögen zu übertragen, das er zur Wahrung seiner verfassungsmäßigen Aufgaben braucht.

3. In den Monaten November und Dezember 1949 und im Januar 1950 fanden in Anwesenheit von Vertretern des Bundesfinanzministeriums Besprechungen aller Länder statt. Es wurden vier Unterausschüsse gebildet: ein Ausschuß zur Erfassung des Vermögens, ein Ausschuß zur Klärung der haushaltsmäßigen Fragen, ein Ausschuß zur Erarbeitung von Richtlinien über die vorläufige Verwaltung des Vermögens und endlich ein Ausschuß zur Behandlung der mit noch gesperrten Vermögen zusammenhängenden Fragen. Bayern ist in allen diesen Ausschüssen vertreten und führt den Vorsitz im ersten und im letzten Ausschuß.

Sachlich wurde immer die Einstellung vertreten, daß das unmittelbare Reichsvermögen, zum Beispiel Grundstücke, den Ländern verbleiben soll, soweit es nicht für Aufgaben des Bundes benötigt wird. Zur Sicherstellung späterer Aufgaben des Bundes könnte eine seinerzeitige Pflicht der Länder zur Übergabe der später benötigten Werte festgelegt werden. In der Frage gesellschaftsrechtlicher Beteiligungen vertraten die Länder einhellig die Auffassung, daß der Bund an Unternehmen mit volkswirtschaftlich überregionaler Bedeutung angemessen neben den Ländern, in denen die Betriebsstätten liegen, zu beteiligen wäre. Gegenwärtig werden die Fälle dieser Art festgestellt, um auf einer im Februar 1950 vorgesehenen weiteren Tagung die Möglichkeiten einer befriedigenden Lösung in den wichtigsten konkreten Fällen zu erörtern. Die Staatsregierung vertritt die Auffassung, daß die Unternehmen selbst aus der Zusammenarbeit der beteiligten Länder und des Bundes nur gewinnen können.

4. Die Staatsregierung ist von Anfang an sofort und rechtzeitig in die Arbeiten zur Ausarbeitung des Ausführungsgesetzes zu Art. 134 und 135 des Grundgesetzes eingeschaltet worden.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Stöck.

Stöck (SPD): Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Finanzminister beziehungsweise an das Gesamtministerium.

Mit Schreiben vom 19. Dezember hat die staatliche Kurverwaltung von Bad Kissingen und auch der

Stadttrat von Bad Kissingen in einem längeren Exposé ein Ersuchen an das Finanzministerium gerichtet, das Finanzministerium beziehungsweise der Staat Bayern möge den *Notstand*, in dem sich zur Zeit das Bad Kissingen befindet, berücksichtigen. Ich frage hiermit die Staatsregierung, was sie bis jetzt unternommen hat, um diesem Notstand abzuwehren, damit das Bad Kissingen gegenüber den anderen Bädern konkurrenzfähig bleibt.

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatssekretär Dr. Müller.

Staatssekretär Dr. Müller: Meine Damen und Herren! Ich bin auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Stöck nicht vorbereitet, sonst würde ich Ihnen ausführliches Material darüber vortragen, was das Finanzministerium für das Bad Kissingen im einzelnen getan hat. Ich kann heute nur so viel sagen: Ich habe mich persönlich seit Jahren um das Wohl des Bades Kissingen gekümmert und alles versucht und daran gesetzt, um dem Bad Kissingen, insbesondere durch Freigabe von Hotels und Pensionen und vor allem des großen neuen Badehauses, die nötige Bewegungsfreiheit zu verschaffen, damit das Bad wieder auf die Höhe gebracht werden kann, die wir auch im staatlichen Interesse unbedingt erreichen müssen. Wir werden auch weiterhin unsere Bemühungen in dieser Richtung fortsetzen. Ich bin gerne bereit, dem Herrn Abgeordneten Stöck zu gegebener Zeit noch weitere Mitteilungen über die Einzelheiten zu geben.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Zietsch.

Zietsch (SPD): Meine Anfrage richtet sich an das Finanzministerium.

Unter der Überschrift „Ausbeutung der Ärmsten“ veröffentlichte die „Süddeutsche Sonntagspost“ in ihren Ausgaben vom 5. und 19. November und am 31. Dezember 1949 Artikel, die sich mit dem *Geschäftsgewaren der Waren-Kredit-Vermittlung GmbH* beschäftigen. Die Artikel sind dem Finanzministerium, zum mindesten den maßgeblichen Stellen, bekannt. Der Inhalt dieser Zeitungsveröffentlichungen ist: Es würden durch dieses Kreditunternehmen von den Armen, die darauf angewiesen sind, Abzahlungskredite in Anspruch zu nehmen, überhöhte Zinsen und Gebühren genommen. Was mich nun veranlaßt, in dieser Angelegenheit eine Anfrage an das Finanzministerium zu richten, ist eine Bemerkung, die sich in der *Gegendarstellung der WRB* in der „Süddeutschen Sonntagspost“ Nr. 44 befindet. Dort heißt es:

Auch unser Unternehmen wurde durch Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen lizenziert. Alle unsere Unterlagen, insbesondere unsere Kreditbedingungen, wurden seitens dieser höchsten bayerischen Behörde überprüft und genehmigt.

In der Nr. 50 der „Süddeutschen Sonntagspost“ zieht die Redaktion sich in der ganzen Angelegenheit zurück. In dieser Erklärung findet sich nun folgender Satz:

Zwischenzeitlich hat eine Überprüfung der Kreditbedingungen der Waren-Kredit-Vermittlung-Gesellschaft durch die Abteilung Bankaufsicht des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen

(Zietzsch [SPD])

stattgefunden. Deren Ergebnis ist, daß die Kreditbedingungen der Waren-Kredit-Vermittlung-Gesellschaft in keiner Weise zu beanstanden sind.

Sch frage nun, wie sich die Angelegenheit verhält und wie das Finanzministerium dazu steht?

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatssekretär Dr. Müller.

Staatssekretär Dr. Müller: Mit der Frage der Warenkreditvermittlung hat sich das Bankenreferat meines Ministeriums wiederholt beschäftigt. Ich möchte heute zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Zietzsch folgendes vortragen:

1. Die Firma Waren-Kredit-Vermittlung GmbH in München hat im Sommer vergangenen Jahres gemäß § 3 des Gesetzes über das Kreditwesen vom 25. September 1939 die Genehmigung zum Betrieb eines Katen-Finanzierungs-Instituts erhalten. Die Bankaufsichtsbehörden der Länder des jetzigen Bundesgebiets hatten sich schon im Frühjahr 1949 eingehend mit der Frage der Zulassung von Konsum-Finanzierungs-Instituten befaßt. Dabei wurden sowohl die allgemein damit zusammenhängenden Fragen als auch die Geschäftsbedingungen solcher Institute im einzelnen untersucht. Nachdem seit etwa Beginn des Jahres 1949 die Preis- und Auftriebstendenzen weitgehend abgeklungen waren und gerade in den Schichten der minderbemittelten Bevölkerung der Wunsch nach Wiedererrichtung von Katenfinanzierungs-Instituten immer lauter wurde, entschlossen sich die Bankaufsichtsbehörden damals unter Zurückstellung gewisser Bedenken, sich zur Frage der Zulassung von solchen Instituten positiv einzustellen. Bezüglich der Geschäftsbedingungen stützte man sich auf die vor den dreißiger Jahren gewonnenen Erfahrungen und die damals mit dem Reichskommissar für das Kreditwesen ausgehandelten Sätze sowie auf Äußerungen und Verlautbarungen, die in dieser Sache von sachverständigen Kreisen bisher abgegeben worden sind. Es herrschte bei den Bankaufsichtsbehörden des damaligen Vereinigten Wirtschaftsgebiets aus den später noch auszuführenden Gründen Einigkeit darüber, daß ein Satz von ein Prozent im Monat aus der Gesamtkreditsumme im Hinblick auf die Eigenart der Katenfinanzierung nicht als überhöht anzusehen sei.

2. Die von der „Süddeutschen Sonntagspost“ gegen die Waren-Kredit-Vermittlung GmbH vorgetragene Polemik ist dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen von Anfang an bekannt gewesen. Auf Grund des Artikels wurde Veranlassung genommen, die Angelegenheit nochmals eingehend zu erörtern, und zwar sowohl unmittelbar mit dem Verfasser des betreffenden Artikels als auch anläßlich einer Besichtigung des Geschäftsbetriebs des Instituts, bei der auch ein Vertreter des Finanzministeriums anwesend war. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist folgendes:

a) Der Satz von 24 Prozent Jahreszins entspricht nicht den Tatsachen. Bei der durchschnittlichen Laufzeit des Gesamtkredits müssen die Katenrückzahlungen mitberücksichtigt werden. Die Laufzeit des Gesamtkredits beträgt dann $3\frac{1}{2}$ Monate; auf das Jahr umgerechnet ergibt sich eine Belastung von etwa 20,5 Prozent.

(Zietzsch: Ist auch noch eine ganze Menge!)

Im Zusammenhang damit hat sich die Bankaufsichtsbehörde auch davon überzeugt, daß im Falle von Zahlungsverzug, insbesondere etwa auf Grund unverschuldeter Notlage, bei einer verständnisvollen Handhabung der Berechnung von Verzugszinsen je nachdem eine Ermäßigung der Jahresbelastung bis auf etwa 11 Prozent eintritt. Die vom Verfasser des Artikels behauptete Erhöhung auf 36 Prozent ist nur theoretisch gegeben.

b) Die ganze Geschäftsstruktur der Katenfinanzierungsinstitute weist derart erhebliche Unterschiede zum normalen Bankbetrieb auf, daß sie mit diesem nicht auf einen Nenner gebracht werden kann. Es fehlt zum Beispiel das Einlagegeschäft und damit die Möglichkeit billiger Geldbeschaffung für die Kreditausleihung. Des weiteren ergibt sich durch das System der Katenrückzahlung ein im Vergleich zum üblichen Bankkredit wesentlich größerer Anfall von Buchungsvorgängen. Sie wirken ebenso kostenverteuernd wie die Tatsache, daß die Vielzahl der täglich gestellten Anträge auf Kundenkredit einer sorgfältigen Vorprüfung unter Einschaltung der betreffenden Arbeitgeber und in vielen Fällen auch von Auskunfteien bedarf. Außerdem muß anerkannt werden, daß in der Konsumfinanzierung ein wesentlich größeres allgemeines Risiko liegt als in der Gewährung eines normalen Bankkredits, weil es in den meisten Fällen an entsprechenden Sicherheiten mangelt. Das Beispiel der Möbelparthilfe der Sparkassen ist hier nicht am Platze, weil in diesem Fall 50 Prozent der Kreditsumme angepart werden müssen; auch kann die Sparkasse zur Finanzierung des Restbetrags auf die ihr durch sonstige Einlagen zur Verfügung stehenden Mittel zurückgreifen. Hier ist das Risiko wesentlich geringer als bei der Gewährung von Krediten für den Kauf von teilweise einer schnelleren Abnutzung unterliegenden Verkaufsgegenständen, zum Beispiel bei Textilien.

3. Von den Kreditgebühren des Kunden sind die Händlerprovisionen grundsätzlich zu unterscheiden. Die Vertragsfirmen sind diese Verpflichtungen, wie überhaupt ihre Beteiligung an dem Teilfinanzierungssystem der Waren-Kredit-Vermittlung GmbH, freiwillig eingegangen. Es ist nicht Sache der Bankaufsichtsbehörde, auf die Höhe der Händlerprovisionen Einfluß zu nehmen. Im übrigen haben Ertragsberechnungen der Katenfinanzierungsinstitute ergeben, daß aus Gründen der vorerwähnten hohen allgemeinen Unkosten eine gewisse Händlerprovision notwendig ist, um bei der derzeitigen Höhe der Kundengebühren überhaupt erst eine — durchaus nicht überhöhte — Gewinnspanne erzielen zu können.

4. Auf Grund der von der Bankaufsichtsbehörde vorgenommenen, kurz dargelegten Untersuchung muß gesagt werden, daß die Geschäftsbedingungen der Waren-Kredit-Vermittlung GmbH, die mit denen von Teilfinanzierungsinstituten in anderen Bundesländern übereinstimmen, nicht als unsozial und in der Spesen-gestaltung nicht als überhöht anzusehen sind.

Die von der „Süddeutschen Sonntagspost“ aufgestellten Berechnungen gehen von falschen Voraussetzungen aus. Im übrigen hat sich die Bankaufsichtsbehörde in Übereinstimmung mit den Bankaufsichtsbehörden der übrigen Bundesländer vorbehalten, auf die Geschäftsbedingungen der Katenfinanzierungsinstitute Einfluß zu nehmen, wenn auf Grund der von diesen den Bankaufsichtsbehörden vorzulegenden Unterlagen

(Staatssekretär Dr. Müller)

hierzu aus allgemeinen und im Interesse der Kreditnehmer gelegenen Gründen Veranlassung bestehen sollte. Wenn der Herr Abgeordnete Zietsch nach der Richtung hin noch Vorschläge zu machen oder uns Material zu geben hat, wäre mir dies erwünscht, damit wir, falls erforderlich, eine erneute Nachprüfung vornehmen können.

(Zietsch: Ich glaube, daß ich Ihnen helfen kann, Herr Staatssekretär.)

— Da wäre ich Ihnen dankbar.

I. Vizepräsident: Die Stunde für die Anfragen ist zu Ende.

(Hagen Lorenz: Zur Geschäftsordnung!)

Ich schlage vor, daß die Redner, die noch gemeldet sind, das nächste Mal zuerst daran kommen.

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Lorenz Hagen das Wort.

Hagen Lorenz (SPD): Meine Damen und Herren! Der Sinn der kurzen Anfragen wird meiner Meinung nach vollständig verwischt, wenn die Regierungsvertreter uns gewissermaßen akademische Vorlesungen von einer derartigen Länge halten, wie wir sie heute zu verschiedenen Malen über uns haben ergehen lassen müssen. Der Sinn und Zweck der kurzen Anfrage besteht darin, daß die Mitglieder des hohen Hauses mit möglichster Kürze und Prägnanz Anfragen stellen, die dann in derselben Kürze und Prägnanz seitens der Regierung beantwortet werden. Wenn aber das eintritt, was wir heute zu verschiedenen Malen gesehen haben, dann wird Sinn und Zweck der ganzen Fragestunden meiner Auffassung nach illusorisch gemacht.

Ich würde also bitten, daß die jetzt vorliegenden Anfragen noch behandelt werden und daß sich auch die Herren Regierungsvertreter in Zukunft einer größeren Kürze als bisher befleißigen.

I. Vizepräsident: Ich schlage vor, daß wir die Fragestunde jetzt beenden und daß sich auch die Vertreter der Regierung nach den geäußerten Wünschen richten.

(Bezold Otto: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Bezold das Wort.

Bezold Otto (FDP): Ich stelle den Antrag, die Fragestunde fortzusetzen.

Es ist nicht richtig, daß die kurzen Anfragen ohne Schaden für ihren Sinn ohne weiteres vertagt werden können.

(Sehr richtig! links.)

Wenn sie bis zur nächsten Landtagsitzung vertagt werden, so bedeutet das, daß eine ganze Reihe von ihnen nicht mehr aktuell ist und daß an ihrer Beantwortung überhaupt kein Interesse mehr besteht.

(Sehr richtig! links.)

Es darf auch nicht vergessen werden, daß jetzt seit Wochen keine Fragestunde mehr war. Ich möchte also bitten, daß die Anfragen, die so kurz wie möglich gehalten werden mögen, noch weiter behandelt werden, bis die paar Abgeordneten, die noch vorgemerkt sind, fertig sind.

I. Vizepräsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr von Knoeringen das Wort.

Von Knoeringen (SPD): Die sozialdemokratische Fraktion schließt sich diesem Antrag an.

I. Vizepräsident: Der Wille des Landtags ist entscheidend. Ich mache aber darauf aufmerksam, es sind noch sieben Redner gemeldet. Das bedeutet nach der bisherigen Übung mehr als eine Stunde Redezeit.

(Dr. von Brittwitz und Gaffron: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. von Brittwitz und Gaffron das Wort.

Dr. von Brittwitz und Gaffron (CSU): Ich möchte den Standpunkt des Herrn Präsidenten im Prinzip begrüßen, daß die Fragestunde nicht länger als eine Stunde dauern soll. Wenn sich sowohl die Vertreter der Regierung als auch die Abgeordneten der von der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Kürze befleißigen, wird das auch möglich sein. Wenn wir heute einer Ausdehnung der Fragestunde zustimmen, möchte ich bitten, dies als Ausnahme zu betrachten.

I. Vizepräsident: Dann bitte ich also, unser heutiges Vorgehen als Ausnahme anzusehen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Dann setzen wir die Fragestunde fort. Zunächst bitte ich, damit einverstanden zu sein, daß die Rednerliste mit den gemeldeten Rednern abgeschlossen ist.

(Zurufe: Einverstanden!)

— Das Haus ist damit einverstanden.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Schneider das Wort zu einer kurzen Anfrage.

Schneider (FDP): Ist der Staatsregierung bekannt, daß sich ein Kreis der Bevölkerung in Staudach und Egerndach durch das rücksichtslose Verhalten der Regierung von Oberbayern zur Selbsthilfe gezwungen sah und daß dadurch der Schulfriede auf das empfindlichste gestört wird?

Billigt die Staatsregierung, daß eine bejahrte und verdiente Lehrkraft gegen den ausdrücklichen Willen der Bevölkerung und der örtlichen Behörden versetzt wurde, obgleich sie bisher den Anforderungen genügt hat?

Wie stellt sich die Regierung zu der Tatsache, daß den protestierenden katholischen Eltern Strafmaßnahmen angedroht werden?

(Hört! links.)

I. Vizepräsident: Zu einer ebenso kurzen Beantwortung gebe ich dem Herrn Staatsminister Dr. Hundhammer das Wort.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Die Differenzen in Staudach und Egerndach gehen darauf zurück, daß einerseits von der katholischen Kirche der Wunsch geäußert wird, es möchten im Laufe der Zeit an katholischen Konfessionsschulen katholische Lehrkräfte verwendet werden, und daß andererseits ebenso von den evangelischen Schulen evangelische Lehrkräfte gewünscht werden. Auch von dieser Seite liegen Proteste vor. Ich erinnere an den Sturm, der vor einiger Zeit in Nürnberg entstanden ist, als dort neue Lehrkräfte eingewiesen wurden, die in der Mehrzahl nicht evangelisch waren.

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

Im vorliegenden Fall der Lehrerin Piers handelt es sich um eine aus Berlin-West stammende, vor vier Jahren in Staudach-Egerndach eingesezte Lehrerin. Sie ist evangelisch und sollte im Zuge der bekennnisgleichen Besetzung der Schulstellen nach Nürnberg versetzt werden, weil dort evangelische Lehrkräfte verlangt werden. Vor zwei Jahren bereits war ihr die Rückkehr nach Berlin-West — nicht Ost! — angeraten worden. Sie ist 61 Jahre alt. Sie hat sich geweigert, nach Berlin zurückzukehren.

Es gab örtliche Unzuträglichkeiten mit dem Schulrat, weil die Lehrerin wiederholt seine Anordnungen nicht in befriedigender Weise durchführte. Sie wurde nun mit Wirkung vom 1. Januar durch die Regierung von Oberbayern im Benehmen mit der mittelfränkischen Regierung nach Nürnberg versetzt. Sie hatte sich bereits beim Schulrat abgemeldet, und die ganze Versetzung schien ohne Unzuträglichkeiten abzulaufen. In die Angelegenheit hat sich aber eine dritte Person eingemischt, die auch nicht aus Bayern stammt.

(Zurufe von der CSU: Aha! — Bayern wird von Bayern regiert!)

Nach dem hier vorliegenden Bericht scheint der Schulstreit zum guten Teil von dieser Freundin organisiert oder wenigstens gefördert worden zu sein.

Es ist nicht richtig, wie in der Zeitung behauptet worden ist, daß gegen die Lehrerin Gehaltsperre verhängt worden sei. Die Gehaltsbezüge sind vielmehr infolge der Versetzung nach Mittelfranken nicht mehr in Oberbayern zu bezahlen, sondern in Mittelfranken.

In Anwendung des Gesetzes zur Abndung der Schulversäumnisse wurden nun im Auftrag des zuständigen Schulamts draußen die Personalien der streikenden Eltern festgestellt.

Das Ministerium läßt die Angelegenheit untersuchen und wird dann seinerseits eine Entscheidung fällen. Es kann aber nicht darauf verzichtet werden, daß den seitens beider Konfessionen, der katholischen wie der evangelischen, bestehenden Wünschen auf allmähliche Besetzung mit bekennnisgleichen Lehrkräften Rechnung getragen wird.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmid Karl.

Schmid (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an das Wirtschaftsministerium.

Bei der Einführung der Gewerbefreiheit im Januar des vorigen Jahres wurden einige Handwerks- und Gewerbebetriebe als weiterhin lizenzpflichtig erklärt. Diese Lizenzierung wurde bis jetzt auf Grund des Gesetzes Nr. 42 vorgenommen. Am 31. Dezember 1949 ist dieses Gesetz aber außer Kraft gesetzt worden. Dadurch hat sich ein gefloher Zustand ergeben. Ich frage nun das Wirtschaftsministerium, was es zu tun gedenkt, um diesen unhaltbaren Zustand sobald als möglich zu beseitigen.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Wirtschaftsminister Dr. Seidel.

Staatsminister Dr. Seidel: Meine Damen und Herren! Eine Verlängerung der Rechtsgültigkeit des Gesetzes Nr. 42 — es ist durch die Ihnen bekannten amerikanischen Direktiven bereits sehr weit eingeschränkt worden — wie auch der Erlaß des früher von uns sowohl durch die Initiative des hohen Hauses als auch der Staatsregierung geplanten bayerischen Gewerbefreiheitsgesetzes ist von Landes wegen nicht mehr möglich. Der Grund liegt in der Tatsache, daß das genannte Gesetz und die Gewerbeordnung nach Art. 125 Ziffer 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland Bundesrecht geworden sind und die Gewerbeordnung im § 1 die Gewerbefreiheit grundsätzlich festlegt. Eine bayerische Initiative ist deshalb nicht mehr möglich.

Ich habe mir überlegt, was wir gegen den augenblicklichen geflohen Zustand unternehmen könnten. Ich habe die Frage geprüft, ob mich die Direktiven der amerikanischen Militärregierung ermächtigen, die Geltungsdauer der dem Herrn Fragesteller bekannten Ministerialentschließung vom 13. April 1949 über die Gewerbefreiheit über den 31. Dezember 1949 hinaus auszuweihen. Hierüber werden zur Zeit Verhandlungen mit dem Amt des Landeskommissars für Bayern geführt. Sollten sie erfolgreich sein, so könnte bis zu einer bundesrechtlichen Regelung der bis zum 31. Dezember 1949 vorhandene Rechtszustand beibehalten werden. Sollten sie nicht erfolgreich sein, so bleibt nichts anderes übrig, als auf die Bundesorgane einzuwirken, damit sie möglichst rasch in dieser Frage eine bundesrechtliche Regelung herbeiführen. Hierbei könnten auch die Organisationen des Handwerks und des Handels Hilfe leisten.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hagen Lorenz.

Hagen Lorenz (SPD): Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die Staatsregierung:

1. Ist es richtig, daß den Alonit-Werken in Zwißel auf Befürwortung von Vertretern der Regierung ein Kredit in Höhe von 500 000.— DM seitens der Staatsbank eingeräumt wurde?

2. Ist es der Staatsregierung bekannt, daß dieses Bauverfahren in der Schweiz Schiffbruch erlitten hat?

3. Ist vor Hergabe des Kredits ein Sachverständigenkreis, vor allem die Oberste Baubehörde, gehört worden? Wer hat ein technisches oder technisch-wirtschaftliches Gutachten abgegeben, auf Grund dessen solche Kreditgewährungen verantwortet werden könnten?

(Sehr richtig!)

I. Vizepräsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatssekretär Dr. Müller.

Staatssekretär Dr. Müller: Mir ist eine Kreditgewährung für eine Hausbau-Firma — ich nehme an, daß es derselbe Fall ist, der mir vor einigen Tagen vorgetragen wurde — bekanntgeworden. Ich kann aber die ausführliche Anfrage des Herrn Abgeordneten heute nicht ausführlich beantworten. Ich bitte, mir die Anfrage schriftlich zu übergeben, damit ich Nachprüfungen anstellen und in der nächsten Fragestunde eine Antwort erteilen kann.

I. Vizepräsident: Der Herr Staatssekretär Fischer von der Obersten Baubehörde antwortet ebenfalls auf die Anfrage.

Staatssekretär Fischer: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich kenne die Angelegenheit der Monit-Werke in Zwiesel. Die Monit-Werke wollen mit neuen Baustoffen zugelassen werden. Ein definitiver Antrag ist bei uns noch nicht gestellt worden, weil die notwendigen Untersuchungen, die wir für die Zulassung verlangen, bisher von dem Werk noch nicht beigebracht worden sind. Ich habe schwere Bedenken dagegen, den Baustoff Monit zuzulassen.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weidner.

Weidner (FDP): Meine Anfrage richtet sich an das Justizministerium.

Es ist weiten Kreisen bekannt, daß das Mahnverfahren im argen liegt. Bei den verschiedenen Gerichten liegen große Stöße von Zahlungsbefehlen, die mangels Personals nicht bearbeitet werden können. Es ist mir von Rechtsanwälten berichtet worden, daß es vieler guter Worte bedarf, um einzelne Zahlungsbefehle aus dem großen Haufen der vorhandenen Zahlungsbefehle herauszuholen, daß es guter Worte an die Beamten bedarf, um die Zahlungsbefehle der Bearbeitung zuzuführen. Ich frage den Herrn Justizminister, was er zu tun gedenkt, um diesem Zustand Einhalt zu gebieten?

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Staatssekretär der Justiz Dr. Konrad.

Staatssekretär Dr. Konrad: Meine Damen und Herren! Klagen über das Mahnverfahren sind im Justizministerium nur vereinzelt eingegangen. In diesen Fällen wurde der Sache immer nachgegangen. Ich vermute, daß sich die Klagen hauptsächlich auf die Durchführung der Zwangsvollstreckungen aus dem Mahnverfahren beziehen.

(Weidner: Nein!)

Hier sind allerdings Verzögerungen eingetreten, weil es den Gerichten an Vollziehungspersonal gemangelt hat. Diesem Mangel ist jetzt abgeholfen worden. Zum Teil beruht die Verzögerung auch darauf, daß in vielen Fällen zum Mahnverfahren gegriffen wird, obwohl von vornherein feststeht, daß der Schuldner Einspruch erheben wird, so daß es in diesen Fällen zweckmäßig wäre, Klage zu erheben.

Wir werden die Angelegenheit in der nächsten Woche, wenn die Herren Oberlandesgerichtspräsidenten zu einer Besprechung beim Herrn Justizminister zusammenkommen, neuerlich zum Gegenstand der Erörterung machen. Wie Sie wissen, sind der Justizverwaltung 330 neue Angestelltenstellen zugewiesen worden. Ich denke, daß dadurch dem Mangel alsbald abgeholfen werden kann.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Bodesheim.

Bodesheim (FDP): Die Absicht, die Staatsbürgschaften für Flüchtlingskredite auf 90 Millionen Mark zu erhöhen, veranlaßt mich zu einer Anfrage an den Herrn Finanzminister.

In welchem Umfang wurde der Staat als selbstschuldnerischer Bürge für erteilte Bürgschaften für Flüchtlingskredite bereits in Anspruch genommen? Mit welchem Prozentsatz an Verlusten rechnet das Finanzministerium in Zukunft? Wo und in welcher Höhe sind diese Verluste im Etat ausgewiesen?

I. Vizepräsident: Herr Staatssekretär Dr. Müller antwortet darauf.

Staatssekretär Dr. Müller: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von den bisher übernommenen Staatsbürgschaften über 60 Millionen sind bisher 35 Fälle mit einer gesamtverbürgten Summe von 325 000 DM für die Inanspruchnahme des Staates angemeldet worden. Der endgültige Ausfallsbetrag steht noch nicht fest. Er wird jedoch keinesfalls 325 000 DM erreichen, sondern voraussichtlich wesentlich darunter liegen. Die Ausfälle betragen demnach bisher im Verhältnis zu der gesamtverbürgten Summe derzeit etwa 1/2 Prozent.

Bei der undurchsichtigen Wirtschaftslage, die keine Schlüsse auf die künftige Entwicklung zuläßt, ist es ausgeschlossen, den künftigen Ausfall aus staatsverbürgten Flüchtlingsproduktivkrediten auch nur einigermaßen zuverlässig zu schätzen.

Bezüglich der letzten Frage, in welcher Höhe die Mittel für die Verluste im Etat ausgewiesen sind, verweise ich auf den Einzelplan XIII, Kap. 1211, Tit. 222, wo 10 Millionen DM für derartige Verluste vorgesehen sind.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Rief.

Dr. Rief (FPO): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Kultusminister Dr. Hundhammer.

Ist es dem Herrn Kultusminister bekannt, daß gestern Vormittag in der großen Aula der Universität eine Protestkundgebung der Studentenschaft, besucht von nicht ganz 2000 jungen Herren von insgesamt 10 000, stattgefunden hat, in der ein angehender Tierarzt oder Zahnarzt oder Apotheker — ich weiß es nicht mehr genau — ungereimtes Zeug über Verhandlungen behauptet hat, die er mit einem gewissen Herrn Hundhammer gepflogen habe. Ich vermute, daß er mit dem „Herrn Hundhammer“ den Staatsminister für Unterricht und Kultus des Landes Bayern, den Abgeordneten Dr. Dr. Hundhammer, gemeint hat. Ich bitte den Herrn Staatsminister um Auskunft über den tatsächlichen Vorgang dieser Verhandlungen.

I. Vizepräsident: Herr Staatsminister Dr. Hundhammer beantwortet die Anfrage.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Hohes Haus! Der Hauptanlaß zu diesen gestrigen Studentenversammlungen, über die zum Teil Berichte in der Zeitung stehen, zum Teil mir vorliegen, war zweifellos die Diskussion um die 4. Landesuniversität.

(Dr. Hille: Aber gut organisiert, was!)

— Gut organisiert, jawohl, wenn auch in München nur 20 Prozent daran teilgenommen haben!

(Hört!)

Nun hat die Frage der Rechnungsprüfung an den Hochschulen, die der Herr Abgeordnete Rief erwähnt hat, offensichtlich auch nur einen Rahmen gebildet, um Angriffe an sich zu starten. Zu der Frage der Rechnungen und der Rechnungsprüfung habe ich mich hier schon einmal geäußert. Unter Wiederholung des Früheren stelle ich fest:

Die Neuordnung auf dem Gebiet der Rechnungsführung bei den ASTA's war seinerzeit durch Herrn

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

Staatsrat Meinzolt angeordnet und unterschrieben worden.

(Dr. Korff: Verantwortlich ist der Minister!)

— Ja; das ist richtig. Darum hat er sich auch nachher eingeschaltet. Aber der Minister kann zunächst nicht alles, was in einem Ministerium von solchem Umfang notwendig ist, selber machen, und ich glaube, daß es gerade einem Minister, dem man immer vorwirft, daß er in autoritärer Weise alles selbst machen will, recht gut ansteht, wenn er verantwortliche Beamte auch eine Verantwortung tragen und Entscheidungen übernehmen läßt.

(Beifall bei der CSU. — Dr. Korff: Wenn er ihm die Schuld zuschieben kann, Herr Minister; sonst nicht! — Krempel: Man muß halt den Herrn Korff zum Kultusminister machen. — Heiterkeit.)

Hohes Haus! Es hat dann, nachdem die Widersprüche bei den ASTA's lebendig geworden waren, eine Aussprache mit Staatsrat Meinzolt stattgefunden. Staatsrat Meinzolt ist gemeinsam mit ASTA-Vertretern nachher zum Minister gekommen und hat ihm das Ergebnis der Absprache und die Änderungen, die an seinem früheren Erlaß vorgenommen werden sollten, zur Entscheidung vorgetragen — ein ganz korrektes Vorgehen. Am Schlusse der Unterhaltung hat der Kultusminister sich, wie es ihm zusteht, vorbehalten, die Entscheidung zu treffen, nachdem die Argumente dafür und dagegen vorgetragen worden waren. Die Vereinbarung, die zwischen den ASTA's und dem Staatsrat getroffen war, ist vom Kultusminister — ich glaube, mit Ausnahme des einzigen Punktes, der die wirtschaftliche Betätigung betroffen hat — unterschrieben worden, so daß der Minister annehmen konnte, das, was die ASTA's selbst mit dem Staatsrat vereinbart hatten und was, wie gesagt, dann zu 90 Prozent vom Kultusminister gebilligt und unterschrieben worden ist, würde Ruhe schaffen. Aber weil man eben Angriffe gegen den Kultusminister starten will und einen Anlaß dazu braucht, darum hat man nachher dann die Attacke doch begonnen.

Zur Begründung des Standpunkts des Kultusministers, warum er trotzdem nicht den ASTA's hemmungslos überall volle Freiheit geben will und kann, folgendes: Nach dem mir vorliegenden Stenogramm hat ein Vertreter des ASTA gestern am Schluß seiner Rede erklärt:

Die ASTA-Beschlüsse, auch soweit sie der Ministerialentschließung

— über die Rechnungsprüfung —
widersprechen, werden für uns
— für den ASTA —

bindend sein. Etwas anderes erkennen wir nicht mehr an.

(Zurufe: Hört, hört!)

Sollte das Ministerium irgendwie vorgehen, so werden wir uns auch dagegen zur Wehr setzen. Meiner Ansicht nach verpflichtet uns der Name der Geschwister Scholl

— zu solchem Vorgehen scheinbar —.

Nun will ich sagen, was mich zu meinem Vorgehen veranlaßt. Ich habe hier schon auf die finanziellen Unkorrektheiten hingewiesen, die bei den ASTA's vorgekommen sind,

(Dr. Korff: Wie überall mal!)

die abgestellt werden müssen und denen vorgebeugt werden muß. Ich habe hier einen Bericht des Hochschul-Instituts für Leibesübungen, München, vom 1. Dezember 1949, an das Staatsministerium. Ich lese Ihnen den ganzen Bericht vor:

Nach mehrfachen Fragen über zu wenig Mitbestimmungsrecht bei der Verwaltung der Sportbeiträge wurde im vergangenen Semester der Versuch von Seiten des Instituts gemacht, die Studierenden bei der Verwendung der Sportbeiträge mitzusprechen zu lassen, ohne daß das Verfügungsrecht des Institutleiters geschmälert würde. Die gemachten Erfahrungen sind nicht dazu angetan, den Versuchs-Modus weiter aufrecht zu erhalten. Von Seiten der Studierenden wurden Versuche unternommen, Wettkampfgelder für Alkoholkonsum und zur Deckung einer privaten Sportgeräterechnung zu verwenden.

(Zurufe: Hört, hört! — Da haben wir es schon!)

Der größte Übelstand zeigte sich bei der Abrechnung der verschiedenen notwendigen Sportreisen. Die endgültige Abrechnung erfolgte erst sehr viel später, wobei mitunter infolge des Verlustes von Originalrechnungen Ersatzbelege beigebracht wurden. Vorhaltungen zur Abstellung dieser Mängel wurden von Seiten des Instituts gemacht.

Das ist, wie gesagt, ein Bericht vom 1. Dezember vorigen Jahres.

Das Ministerium kann nicht hinnehmen, daß der ASTA erklärt: Was wir beschließen, ist maßgebend, und was das Ministerium anordnet, erkennen wir nicht mehr an. Der Kultusminister kann und wird Unkorrektheiten nicht hingehen lassen und ihnen nicht Tür und Tor öffnen. Über diese Vorgänge wird in den nächsten Tagen noch zu reden sein.

Wenn ich mit einem einzigen Wort auf die Tonart und das Vorgehen zu sprechen komme, das hier beliebt worden ist, so muß ich sagen: Hier bahnen sich Dinge an, die auch auf anderen Gebieten jede Staatsführung unmöglich machen, wenn wir sie weitertreiben lassen.

(Zuruf von der CSU: Sehr richtig! — Dr. Rief: Nach berühmtem Muster!)

So geht es nicht, und ich bedaure, daß ein Mitglied des hohen Hauses gestern in der Universität eine politische Rede gehalten hat.

(Beifall bei der CSU und Dr. Rief.)

I. Vizepräsident: Es folgt als letzter Fragesteller der Herr Abgeordnete Hemmersbach.

Hemmersbach (FDP): Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium des Innern.

Es ist bekannt, daß das Bärenschanzkasernengelände in Nürnberg vor einem Jahr in Staatseigentum übergegangen ist. In diesem Gelände, vor allem in den Gebäulichkeiten, sind städtische und staatliche Ämter untergebracht, weiter kleine Gewerbetreibende; zum Teil sind die Gebäude auch bewohnt. Meine Anfrage

(Hemmersbach [FDP])

geht nun dahin, ob eine Möglichkeit besteht, daß die zur Zeit dort Untergebrachten auf längere Dauer — ich rechne mit etwa fünf Jahren — anstandslos weiter bleiben können oder ob seitens des Staatsministeriums des Innern irgendwelche Absichten bestehen, über das Gelände anderweitig zu verfügen.

I. Vizepräsident: Herr Staatssekretär Dr. Müller beantwortet die Anfrage.

Staatssekretär Dr. Müller: Meine Damen und Herren! Ich will hier nicht den ganzen Tatbestand darstellen, da es sich um eine kurze Anfrage handelt, sondern mich auf folgende Ausführungen beschränken:

Die ehemalige Bärenschanzkaserne war stark beschädigt und wurde einer Anzahl von Mietern überlassen, die die Instandsetzung auf ihre Kosten selbst übernehmen mußten. Ein Teil, und zwar zwei große Gebäude, sind dem Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge nach Freigabe durch die Mieter zur Unterbringung staatlicher Bersehrtseneinrichtungen überlassen worden. Eine Verwendung weiter Teile der Gebäude für Wohnzwecke ist dadurch erschwert, daß der Staat den derzeitigen Mietern, die gleichzeitig anderweitig untergebracht werden mußten, die von ihnen aufgewendeten Investitionskosten vergüten mußte und außerdem erhebliche Mittel für den Ausbau zu Wohnungen aufgewendet werden mußten. Ob und wieweit eine Verwendung der Gebäude für Wohnzwecke nach Ablauf der bestehenden Pachtverträge — im allgemeinen ist dies im Jahre 1952 der Fall — in Frage kommt, wird seitens des Staatsministeriums der Finanzen rechtzeitig geprüft werden.

I. Vizepräsident: Der erste Punkt der Tagesordnung ist damit erledigt. Als nächsten Punkt der Tagesordnung rufe ich auf:

Interpellation der Abgeordneten Stöck und Genossen betreffend ansteigende Arbeitslosigkeit in Bayern (Beilage 3270).

Das Wort zur Verlesung der Interpellation hat der Herr Abgeordnete Lorenz Hagen.

Hagen Lorenz (SPD): Meine Damen und Herren! Im Auftrag meiner Fraktion habe ich Ihnen folgende Interpellation bekanntzugeben:

Was gedenkt die Staatsregierung angesichts der steigenden Arbeitslosigkeit in Bayern, die auf rund eine halbe Million Erwerbsloser angestiegen ist, zu unternehmen?

Ist sich die Staatsregierung darüber im klaren, daß die liberalistische Wirtschaft der Bundesregierung, die offenbar aus der großen Wirtschaftskatastrophe der Jahre 1929 bis 1932 nichts gelernt hat und aus doktrinärer Einstellung heraus die Dinge treiben läßt, zusammengebrochen ist?

Ist die Bayerische Staatsregierung bereit, beim Bund energische Schritte gegen diese selbstmörderische Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zu unternehmen?

Was hat die Staatsregierung seit der Währungs- umstellung getan, um die sofortige Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten möglich zu machen?

Wie weit ist die finanzielle Vorbereitung für das Baujahr 1950 gediehen?

I. Vizepräsident: Auf Grund § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung frage ich den zuständigen Staatsminister, ob und wann er diese Interpellation zu beantworten gedenkt. Ich bitte den Herrn Wirtschaftsminister, zu diesem Zweck das Wort zu ergreifen. — Der Herr Wirtschaftsminister Dr. Seidel hat das Wort.

Staatsminister Dr. Seidel: Meine Damen und Herren, hohes Haus!

(Widerspruch bei der SPD.)

— Ich gebe ja zunächst nur Antwort auf die Frage, ob die Staatsregierung bereit ist, die Interpellation zu beantworten. Im allgemeinen kann man eine solche Frage mit Ja oder mit Nein beantworten. Ich muß das Ja, das ich aussprechen werde, allerdings mit einer Begründung versehen. Wir sind uns darüber klar, daß die augenblicklichen Arbeitslosenziffern in Westdeutschland und vor allen Dingen in Bayern Anlaß zu größter Besorgnis sind. Die Staatsregierung hat sich deshalb vor einigen Wochen mit dem Problem beschäftigt und einen Ausschuß eingesetzt, der in täglichen Zusammenkünften die Lage überprüft und untersucht, erstens, welche Sofortmaßnahmen durchgeführt werden können und zweitens, welche Maßnahmen auf längere Sicht notwendig sind. Die Arbeit dieses Ausschusses, der unter meiner Leitung steht, ist — soweit die Sofortmaßnahmen in Betracht kommen — gestern abgeschlossen worden. Soweit es sich um die Maßnahmen auf längere Sicht handelt, muß der Ausschuß noch weitere Untersuchungen und Überlegungen anstellen.

Wenn nun die Staatsregierung die Interpellation im Laufe dieser Sitzungsperiode beantwortet, dann laufen Sie Gefahr, eine Arbeit vorgelegt zu bekommen, die während der Nacht getan werden muß, und die nicht alle Überlegungen, die bei einer solch komplexen Erscheinung angestellt werden müssen, enthalten kann. Ich nehme an, daß es den Interpellanten nicht auf eine Polemik mit der Bundesregierung oder mit der Staatsregierung ankommt, sondern auf eine sachliche und nüchterne Erörterung dieses schwerwiegenden Problems.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Infolgedessen ist die Staatsregierung bereit, die Interpellation zu beantworten. Sie schlägt aber vor, die Beantwortung als ersten Punkt der Tagesordnung für die nächste Sitzungsperiode anzusetzen. Dann sind wir in der Lage, ordentlich, zweckmäßig und nüchtern von den Dingen zu sprechen.

I. Vizepräsident: Ich frage die Herren Interpellanten, ob sie mit dem, was der Herr Staatsminister vorgebracht hat, einverstanden wären. — Herr Abgeordneter Stöck!

Stöck (SPD): Meine Damen und Herren! Ich kann verstehen, daß man eine so wichtige Interpellation nicht aus dem Handgelenk heraus beantworten kann. Aber es ist doch so, daß die Interpellation schon zwei Tage lang bekannt ist. Nun hat der Altstenrat in seiner Einteilung für den Landtag vorgesehen, daß die nächste Vollsitzung erst am 7. Februar stattfinden soll. Deshalb glaube ich, Herr Staatsminister Dr. Seidel, da die Arbeitslosigkeit in Bayern ständig steigt, daß dieser Termin doch etwas spät ist. Ich möchte Sie daher bitten, die Interpellation heute zu beantworten, soweit Sie dazu in der Lage sind; denn wir glauben doch, daß es dem Wirtschaftsministerium im Benehmen mit den gesamten Ministerien möglich sein wird, etwas zu tun, um die Arbeitslosigkeit einigermassen herabzudrücken.

I. Vizepräsident: Der Herr Staatsminister Dr. Seidel hat das Wort.

Staatsminister Dr. Seidel: Selbstverständlich ist die Staatsregierung in der Lage, jederzeit zu diesem Problem Stellung zu nehmen. Ich wäre auch in der Lage, hier meine Sorgen und Überlegungen auszusprechen. Ich habe dann nur die Sorge, daß die Diskussion auf Wege geleitet wird, die nach meinem Gefühl nicht gangbar sind.

(Zuruf von der SPD: Das glaube ich nicht! —
Sehr gut! bei der CDU.)

Die Arbeitslosigkeit wird am 7. Februar auch noch nicht beseitigt sein.

(Widerspruch der SPD.)

Das Problem, Herr Abgeordneter Stöck, wird auch am 7. Februar noch sehr aktuell sein.

(Stöck: Richtig!)

Infolgedessen halte ich es tatsächlich für vernünftig, daß wir die Diskussion darüber auf den 7. Februar verschieben. Wenn Sie aber so großen Wert darauf legen, ist die Staatsregierung bereit, am letzten Tag dieser Sitzungsperiode eine Erklärung abzugeben. Ob Sie dann noch Gelegenheit haben werden, diese Antwort zu diskutieren, das kann ich nicht beurteilen.

(Zuruf von der SPD: Also heute nicht!)

I. Vizepräsident: Herr Abgeordneter Stöck!

Stöck (SPD): Ich schlage dann vor, daß der Herr Kollege Hagen jetzt die Begründung gibt und der Herr Staatsminister Dr. Seidel am Freitag früh darauf antwortet. Dann dürfte die Staatsregierung wohl Zeit haben, um zu diesem wirklich wichtigen Problem eingehend Stellung zu nehmen.

I. Vizepräsident: Herr Ministerpräsident, bitte!

Ministerpräsident Dr. Chard: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es handelt sich nicht um die Frage, ob die Staatsregierung jetzt oder am Freitag Stellung nehmen kann. Die Arbeitslosigkeit hat sich aber mit einer solchen Wucht und Schwere entwickelt und Probleme aufgeworfen, die nicht nur in Form einer mehr oder weniger gewandten und geschliffenen Diskussion behandelt werden können, sondern die der Überlegung bedürfen, was wirklich getan werden kann. Dabei ist zu überlegen, was sofort getan werden kann und was auf lange Sicht zu geschehen vermag. Sie werden mir zugeben, meine Damen und Herren, daß man solche Erwägungen nicht aus dem Handgelenk schütteln kann. Es ist eine Koordinierung der beteiligten Ressorts notwendig, und dazu benötigt man trotz der zusammenge-drängten Arbeit, die geleistet werden muß, eine gewisse Zeit. Am Freitag kann also über das Problem diskutiert werden. Ich möchte aber schon heute, meine Damen und Herren, vorwegnehmen, daß ich der Überzeugung bin, daß man am Freitag nicht zu einem solchen Ergebnis kommen kann, das man als ausgezeichnet betrachten kann. Es ist nicht so, daß man dann etwa das Ei des Columbus gefunden hätte, das man nur auf den Tisch zu setzen braucht. Am Freitag kann es nur eine Teildiskussion geben, genau so wie die Vorschläge, die man erwartet, nur Teilvorschläge sein können, die in ihrem Endergebnis noch nicht ganz durchdacht sind.

I. Vizepräsident: Der Herr Abgeordnete Stöck hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Stöck (SPD): Ich kann den Herrn Ministerpräsidenten nicht ganz verstehen. Die Arbeitslosigkeit, die wir in Bayern haben, ist ja nicht nur der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion bekannt,

(Zietsch: und nicht erst seit heute!)

sondern auch dem Staatsministerium. Nachdem die Arbeitslosigkeit immer weiter gestiegen ist, hätte das Staatsministerium sich Gedanken machen und vielleicht sogar dem Landtag mit Vorschlägen kommen müssen, wie dieser Arbeitslosigkeit zu steuern ist. Herr Ministerpräsident, denken Sie an die Jahre um 1928 zurück! Mit dem Ansteigen der Arbeitslosigkeit hat auch die Radikalisierung der Bevölkerung um sich gegriffen, und sie war mit ein Faktor, daß wir diesen Verbrecherstaat des Dritten Reiches überhaupt bekommen haben. Deshalb machen wir uns die größte Sorge, daß dieser Arbeitslosigkeit schon beizeiten gesteuert wird. Ihr kann nur gesteuert werden, wenn wir die notwendige Arbeit bereitstellen. Es muß alles getan werden, auch das letzte.

(Donsberger: Arbeit ist da!)

Es ist nicht die Aufgabe einer einzelnen Partei, sondern der gesamten Volksvertretung, hier einzugreifen, damit die Arbeitslosigkeit heruntergedrückt wird. Wir können sie nicht ganz beseitigen, darüber bin ich mir klar; sie muß aber auf ein Mindestmaß heruntergedrückt werden, und damit das geschehen kann, müssen wir alle mithelfen.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident Dr. Chard.

Ministerpräsident Dr. Chard: Ich bitte, dem Herrn Staatsminister für Wirtschaft das Wort zu erteilen. Ich möchte nicht den Eindruck aufkommen lassen, als wäre von seiten der Staatsregierung nichts geschehen; die Interpellation wird, wenn gewünscht, am Freitag beantwortet. Der Herr Staatsminister für Wirtschaft möchte aber auf meinen Wunsch noch ein paar kurze Worte zu dieser Frage sagen.

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Wirtschaftsminister das Wort.

Staatsminister Dr. Seidel: Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Stöck könnte man der Meinung sein, als ob die Staatsregierung an der Arbeitslosigkeit bisher vorbeigegangen wäre und gegen die Arbeitslosigkeit nichts unternommen hätte.

(Zurufe links.)

Ganz das Gegenteil ist der Fall. Die Staatsregierung arbeitet in allen beteiligten Ministerien mit größter Anspannung an der Bewältigung dieses schwerwiegenden Problems, das auf uns lastet. Ich möchte wünschen, daß der Herr Abgeordnete Stöck nur an einem einzigen Tag einmal neben mir sitzen würde. Dann könnte er sehen, daß täglich mindestens drei bis vier Fälle einer Erledigung zugeführt werden, die es möglich machen, daß weitere Ausstellungen in den Betrieben nicht vorgenommen werden.

(Zietsch: Darüber wollen wir etwas hören! —
Weitere Zurufe.)

(Staatsminister Dr. Seidel)

Wenn der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit so einfach wäre, daß man vor dem hohen Hause einfach einige Gesetzesvorlagen einbringen könnte, dann wäre er kein Kunststück. Es ist aber ein sehr mühseliger Kampf, und das wollte ich nur feststellen wissen, damit nicht der Eindruck entsteht, als ob sich die Staatsregierung mit diesen Dingen einfach abfinden würde. Es wird sehr eifrig und sehr ernsthaft gearbeitet. Im übrigen sind wir bereit, am Freitag zur Interpellation Stellung zu nehmen.

(Zuruf rechts: Schafft Geld, Geld und immer wieder Geld! — Stoc: Denkt nur bei Eurer vierten Landesuniversität daran, daß sie auch sehr viel Geld kostet!)

I. Vizepräsident: Ich schlage vor, daß wir diese Angelegenheit am Freitag als ersten Punkt der Tagesordnung erledigen. Zunächst soll die Begründung gegeben werden, an die sich dann die Beantwortung der Interpellation anschließt.

(Weidner: Die Begründung möchte ich heute hören. — Zietsch: Zur Geschäftsordnung!)

In der Geschäftsordnung heißt es: „Vor der Beantwortung kann ein Unterzeichner die Interpellation mündlich begründen“. Es wäre nach meinem Dafürhalten das Gegebene, die Begründung erst vor der Beantwortung zu geben.

(Weidner: Wir wollen die Begründung heute hören. — Zietsch: Bitte, zur Geschäftsordnung!)

— Ich habe nichts dagegen; letzten Endes hat das hohe Haus zu beschließen.

Der Abgeordnete Zietsch hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Zietsch (SPD): Wenn die Begründung der Interpellation jetzt gegeben wird, kann sich die Staatsregierung bis zum Freitag über diese Begründung noch Gedanken machen. Deshalb muß die Begründung also jetzt gegeben werden.

I. Vizepräsident: Der Herr Ministerpräsident hat nichts dagegen einzuwenden. Ich nehme die Zustimmung des hohen Hauses an, wenn ich dem Herrn Abgeordneten Lorenz Hagen zur Begründung der Interpellation das Wort gebe. — Es ist so beschlossen.

(Zuruf von der CSU: Ich bin dagegen!)

— Gegen 1 Stimme.

(Zietsch: Der Herr Ministerpräsident bestimmt doch nicht, ob wir die Begründung anhören wollen.)

Das Wort hat zur Begründung der Interpellation der Herr Abgeordnete Hagen Lorenz.

Hagen Lorenz (SPD): Daß diese Interpellation eine gewisse Erregung auslösen wird, darüber waren wir uns alle zusammen von vornherein klar.

(Donsberger: Es kommt auf den Inhalt an.)

Ich darf vielleicht ganz kurz etwas Grundzüge herausstellen. Es ist doch nahezu ein Novum in der Wirtschaftsgeschichte, wenn zu einem Zeitpunkt, wo, allerdings bedingt durch die Kriegsfolgen, die ganze Wirtschaft und vor allem auch der Wohnungsbau eines Landes so darniederliegt, wie wir es in Deutschland sehen, trotzdem Tausende und Abertausende von Arbeitslosen vorhanden sind.

(Weidner: Bringen Sie das Geld her, Herr Kollege!)

— Einen Augenblick, wir kommen auch noch auf das Geld zu sprechen! Man kann den Standpunkt einnehmen, daß es nicht lauter e c h t e Arbeitslose sind, also solche, die durch die Krise arbeitslos wurden, die den Arbeitsmarkt bevölkern, sondern daß durch die Rückkehr der Kriegsgefangenen und durch das Hereinströmen der Flüchtlinge aus den Ostgebieten außer dem natürlichen Zuwachs auf dem Arbeitsmarkt immer neue Arbeitsuchende in Erscheinung treten und daß dadurch die Zahl der Arbeitslosen mit vermehrt wird. Aber in einer Situation wie der, in der wir uns befinden, muß man eben auch mit einem derartigen Zustrom von dieser Seite aus unter allen Umständen rechnen. Es ist aber auch für die b o d e n s t ä n d i g e n Arbeiter nicht genug Arbeit vorhanden. Darf ich dafür nur die über Radio München erst dieser Tage bekanntgegebenen Ziffern nennen! München hat nach dem statistischen Bericht des Arbeitsministeriums für Dezember 1949 zur Zeit in seinem Arbeitsamtsgebiet 37 522 Arbeitslose, gegenüber 14 000 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Trotz der Versicherung des Herrn Wirtschaftsministers besteht die große Gefahr, daß diese Zahl sich in den nächsten Wochen noch ganz beträchtlich erhöht, da verschiedene größere Betriebe in München bereits weitere Entlassungen von Hunderten von Arbeitern angemeldet haben. Das steht im Widerspruch zu dem, was der Herr Wirtschaftsminister vorhin gesagt hat, er glaube, helfen zu können, daß es zu keiner weiteren Vermehrung der Arbeitslosigkeit kommt.

(Zuruf von der CSU: Das hat er nicht gesagt. — Wieviele haben sich zum Schneeräumen gemeldet?)

— Weidner: Diese Tatsache findet eine ganz natürliche Erklärung.)

— Da bin ich nicht vorbereitet, da müßte ich erst das statistische Material herbeiholen.

So, wie in München die Verhältnisse liegen, wird es auch in anderen Industriebezirken Bayerns aussehen, und auch im gesamten westdeutschen Bundesgebiet dürfte es kaum viel anders sein. Darüber können uns auch die Beteuerungen des Herrn Bundesarbeitsministers St o r c h nicht hinwegtäuschen, der erklärt hat, es sei in Bezug auf die Arbeitslosigkeit kein Grund zu einer Beunruhigung vorhanden, zumal wir erst vor einigen Minuten aus dem Munde des Herrn Wirtschaftsministers Dr. Seidel gehört haben, daß das Ansteigen der Erwerbslosenzahlen sehr wohl beunruhigend sei.

(Weidner: In Bayern!)

Hier sieht man also von der Bundesseite her die Dinge ganz anders, als sie der Herr Wirtschaftsminister in Bezug auf die bayerische Wirtschaft und die bayerische Arbeitslosigkeit sieht. Wir können uns allerdings nicht vorstellen, wie groß angesichts der Auslassungen des Herrn Bundesarbeitsministers die Arbeitslosenzahlen sein müssen, damit ein Grund zur Beunruhigung gegeben ist, wenn wir schon in Bayern allein rund eine halbe Million Arbeitslose zu verzeichnen haben. Der Hinweis des Herrn Bundesarbeitsministers anlässlich seiner Rede in Bonn, daß eine wesentliche Entlastung des Arbeitsmarktes durch den W o h n u n g s b a u zu erwarten sei, ist Zukunftsmusik. Wir stehen einer solchen Zukunftshoffnung sehr skeptisch gegenüber; denn wenn man auf dem Sektor des sozialen Wohnungsbaus etwas hätte tun wollen, wäre es infolge des außergewöhnlich milden Winters, den wir zur Zeit bei uns haben, sehr

(Hagen Lorenz [SPD])

wohl möglich gewesen, schon bisher oder jetzt irgend etwas nach der Richtung zu tun. Trotzdem haben wir auf dem Sektor Bauwirtschaft in aufsteigender Linie immer höhere Zahlen von Arbeitslosen zu verzeichnen.

Nun, meine Damen und Herren, weiß ich, daß man auf verschiedenen Seiten das Problem der Arbeitslosigkeit nicht allzu ernst nimmt. Ein kleines Beispiel wird wohl am besten dazu beitragen, die ganze Geschichte zu charakterisieren, wie man sie auf dieser Seite auffaßt. Es war der Münchner Stadtrat Schmid, der vor kurzem einmal mit einem nicht zu überbietenden Zynismus erklärt hat, daß die Arbeiter mehr arbeiten sollen, da sie dann auch die Möglichkeit hätten, sich selbst Wohnraum oder Wohnungen zu beschaffen. Allerdings hat der kluge Mann, der meines Wissens noch dazu Syndikus des Grund- und Hausbesitzervereins München ist, vergessen, zu sagen, wo die Arbeitsmöglichkeiten für den arbeitslosen und auch arbeitswilligen Menschen gegeben sind. Aber wenn man nur mit einem derartigen Zynismus an das Problem der Beseitigung der Arbeitslosigkeit herangeht, dann kann und wird nichts Brauchbares geschaffen werden.

Es ist uns bekannt, daß die Arbeitslosigkeit zum großen Teil mitbedingt ist durch die mangelnden Kredite. Es wird also eine der vorranglichsten Aufgaben auch der Bayerischen Staatsregierung sein, in irgend einer Form diesen Kreditmangel in der Wirtschaft mit beseitigen zu helfen. Ich möchte hierbei keinen Vorwurf gegen den Herrn Staatsminister Dr. Seidel erheben, denn er hat uns heute vormittag aus Anlaß der kurzen Anfrage über die Beschäftigungsmöglichkeiten in der Industrie im allgemeinen und bei Krauß-Maffei im besonderen erklärt, daß er von seinem Ministerium aus nach dieser Richtung schon irgendetwas getan habe. Aber das ist unzureichend. Wir können uns auch nicht darauf verlassen, daß aus Mitteln des Arbeitslosenstocks allein die Arbeitslosigkeit beseitigt werden kann. Die Mittel, die aus dem Arbeitslosenstock zur Verfügung stehen, sind an sich schon zu gering und werden selbstverständlich durch die immer mehr ansteigende Arbeitslosigkeit noch geringer. Das Problem der Arbeitslosigkeit kann man also im Rahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge allein nicht meistern, und weil dem so ist, ist nach unserer Auffassung die Staatsregierung verpflichtet, diesen Kreditmangel in der Wirtschaft beseitigen zu helfen und sich irgendwie für die Beseitigung der Arbeitslosigkeit einzusetzen.

Nun sind wir uns darüber klar, und der Herr Staatsminister Dr. Seidel und auch der Herr Ministerpräsident haben vorhin betont, daß das Problem der Arbeitslosigkeit nicht so aus dem Stegreif heraus behandelt werden kann und daß sie heute nicht in der Lage sind, eine erschöpfende Antwort zu geben. Aber, meine Damen und Herren, haben wir denn die Arbeitslosigkeit erst seit gestern und vorgestern oder ist es nicht schon ein Symptom seit Monaten gewesen, daß die Wirtschaft immer mehr zurückgeht, daß die Arbeitslosigkeit dadurch größer wird? Hat uns der Herr Staatsminister Dr. Seidel nicht vorhin gesagt, daß er in einem Ausschuß täglich sich darüber unterhält oder durch seine Experten sich informieren läßt, wie irgendwie dem Problem der Arbeitslosigkeit zu Leibe gegangen werden kann und soll? Wenn nun dieser Ausschuß schon getagt hat, um

das Problem der Arbeitslosigkeit zu bewältigen, und wenn die Staatsregierung oder das Wirtschaftsministerium oder vielleicht auch das Arbeitsministerium — ich weiß es nicht — sich schon damit befaßt hat, dann müßte es meiner Meinung nach möglich sein, daß die Regierung in kürzester Frist dem Landtag, diesem hohen Haus, sagt: Wir sind in der Lage, das und das zu tun, oder: Wir sind nicht in der Lage, irgendwie etwas zu tun, wir können uns nur an die Bundesregierung oder an andere Instanzen wenden. Darüber sind wir uns doch klar, meine Damen und Herren: Je länger wir zuwarten, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, desto schwieriger wird sowohl für die Staatsregierung als auch für den Landtag die Möglichkeit des Eingreifens zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit gegeben sein.

Aber auch die innerwirtschaftliche Lage, meine Damen und Herren, zwingt uns, Sofortmaßnahmen zu ergreifen. Deshalb erwarten wir von der Staatsregierung, daß sie über die Schritte hinaus, die wir in unserer Interpellation vorgelegt haben, die sie bei der Bundesregierung unternehmen soll, auch im bayerischen Rahmen von sich aus das Menschenmögliche tut, um die Arbeitslosigkeit auf ein Mindestmaß herabzudrücken, wenn wir schon nicht in der Lage sind, sie ganz zu beseitigen. Dazu gehört nach unserer Auffassung vor allen Dingen die sofortige Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten. Man soll uns hier nicht sagen: Öffentliche Arbeiten können nur in Angriff genommen werden, wenn auch die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind, jedoch zur Bereitstellung der Mittel für derartige Zwecke sei die Staatsregierung nicht in der Lage! Wir stellen fest, daß für viele andere Dinge, die vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen lange nicht so wichtig sind, Staatsmittel zur Verfügung gestellt worden sind. Es ist deshalb eine durchaus berechtigte Forderung, daß von der Staatsregierung durch sofortige Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten etwas zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit getan wird.

Der Herr Kollege Krempf hat vorhin während der Geschäftsordnungsrede meines Genossen Stock eine Bemerkung gemacht über die Mittelbeschaffung. Mein Kollege Stock hat ihm meiner Meinung nach die Antwort gegeben, die einzig und allein richtig ist. Er hat gesagt: Kollege Krempf, überlegen Sie sich diese Worte, daß nur knappe oder gar keine Mittel vorhanden sind, auch genau, wenn es darum geht, die vierte Landesuniversität zu errichten!

(Bravo! bei der SPD.)

Sagen Sie uns nun nicht: Das seien nur einige hunderttausend Mark! Wenn die Universität wirklich so eingerichtet werden soll, wie sie eingerichtet werden muß, dann sind 30 Millionen dafür notwendig. Wenn Sie verantwortungsbewußt genug sind, dem volkswirtschaftlichen Ganzen zu dienen, dann müssen auch Sie, meine Damen und Herren, sich auf den Standpunkt stellen: Die vierte Landesuniversität kann zurückgestellt und die dafür aufzuwendenden Beträge können zur Beseitigung oder Eindämmung der Arbeitslosigkeit verwendet werden.

(Meizner: Dann müssen Sie auch die Theaterzuschüsse streichen, die Sie beantragt haben! — Zuruf: Für die Universität wird doch auch gebaut! — Weitere Zurufe. — Glocke des Präsidenten.)

(Hagen Lorenz [SPD])

— Aber, Herr Kollege, Sie werden doch nicht behaupten wollen, durch den Bau einer Universität könnten so viele Leute beschäftigt werden, daß dadurch die Arbeitslosigkeit zu einem wesentlichen Teil eingedämmt wird.

Nein, was wir brauchen, um die Arbeitslosigkeit jetzt zu beseitigen, ist die Beschaffung von **a r b e i t s - i n t e n s i v e n** Beschäftigungsmöglichkeiten, das sind solche, wo möglichst viele Arbeitskräfte und möglichst wenig Material verwendet werden müssen. Nur auf diese Art und Weise kann die Arbeitslosigkeit jetzt eingedämmt werden. Dazu ist unserer Auffassung nach der Bau einer Universität oder von vielleicht sogar zwei Universitäten wirklich nicht angetan.

Wenn ich arbeitsintensive Beschäftigungen verlange, so darf ich mir vielleicht gestatten, einige kleine Anregungen zu geben, ohne deshalb behaupten zu wollen, daß die von mir vorgeschlagenen arbeitsintensiven Arbeiten erschöpfend aufgezählt seien. Wir haben in Bayern — darauf ist in diesem hohen Haus schon zu verschiedenen Malen von den verschiedensten Seiten eingehend hingewiesen worden — ein sehr darniederliegendes **S t a a t s s t r a ß e n e z**, das unbedingt einmal ausgebeffert werden muß, wenn es nicht dann, wenn die Wirtschaft wieder zum Anlaufen kommt, als Hinderungsgrund für die gesamte wirtschaftliche Entwicklung wirken soll.

Wir könnten uns weiter vorstellen, daß von uns aus in Bezug auf den Ausbau der **A u t o b a h n e n** etwas geschieht trotz des Einspruchs des Herrn Staatssekretärs Fischer, der geltend macht, daß es sich dabei jetzt um eine Aufgabe des Bundes und nicht mehr der Länder handle. Wir haben uns erst im Laufe der vergangenen Woche im Wirtschaftsausschuß mit dieser Angelegenheit befaßt. Herr Kollege Emmert hat den Vorschlag gemacht, unter allen Umständen weitere Wirtschaftsgebiete zu erschließen. Er hat dabei besonders an das oberfränkische Wirtschaftsgebiet gedacht. Wenn weitere Wirtschaftsgebiete erschlossen werden sollen, müssen dort auch die entsprechenden Transport- und Verkehrsmöglichkeiten gegeben sein. Aus diesem Grunde hat er auch den Ausbau der Autobahnen dort oben befürwortet. Ich habe mich dem angeschlossen und gefordert, daß auch die Verbindungsstrecke zwischen Nürnberg und Bamberg mit ungefähr 40 km Länge ausgebaut werden muß.

Ich habe auch lange Zeit in der **R h e i n - M a i n - D o n a u - S c h i f f a h r t s - G e s e l l s c h a f t** mitgearbeitet. Wir haben im Aufsichtsrat zu verschiedenen Malen Vorträge der Herren Direktoren und anderer Herren gehört, die erklärt haben: Die Rhein-Main-Donau-Schiffahrts-Straße muß unbedingt ausgebaut werden. Sie kann aber erst dann ausgebaut werden, wenn wir mit unseren Planungen fertig sind, die aber ungefähr noch zehn Jahre dauern dürften, wie man uns im Laufe des vorigen Jahres versichert hat. Können wir wirklich mit dem Ausbau der Rhein-Main-Donau-Schiffahrts-Straße so lange warten, bis man endlich einmal auf bürokratischer Seite mit der Planung fertig ist? Meiner Auffassung nach können wir auch aus gesamtwirtschaftlichen Gründen auf keinen Fall solange zuwarten; denn wir alle zusammen rechnen doch damit, daß die deutsche und damit auch unsere bayerische Wirtschaft in nicht allzu ferner Zeit anlaufen wird. Dann aber müssen die billigsten und wirtschaftlichsten Ver-

kehrsmöglichkeiten fertiggestellt sein. Ich glaube nicht, daß es uns in absehbarer Zeit gelingen wird, für unseren Export wieder den überseeischen Markt zu gewinnen; ich glaube vielmehr, daß unsere nächsten Exportmöglichkeiten im nahen Osten liegen werden. Wenn das aber der Fall ist, dann brauchen wir unbedingt einen derartigen Verkehrsweg. Die bayerische Staatsregierung müßte meiner Meinung nach dafür Sorge tragen, daß sämtliche Vorarbeiten hierfür, soweit sie arbeitsintensiv sind, jetzt im Zeichen der großen Arbeitslosigkeit in Angriff genommen werden, damit die Möglichkeit geschaffen wird, diese Rhein-Main-Donau-Schiffahrts-Straße dann in kürzester Frist auszubauen.

Alle diese Dinge können, wie ich vorhin bereits erwähnt habe, nicht aus den Grundförderungsbeiträgen der werkschaffenden Arbeitslosenfürsorge bestritten werden, es müssen **d i r e k t e** Staatsmittel im Wege des Kredits dafür unter allen Umständen gegeben werden. Es ist unserer Meinung nach vornehmliche Aufgabe der Bayerischen Staatsregierung, dafür Sorge zu tragen, daß alles andere, was nicht unbedingt staatsnotwendig erscheint und nicht volkswirtschaftlich wichtig ist, jetzt zurückgestellt wird, damit Beträge freigemacht werden zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit.

Uns leiten aber auch noch **p s y c h o l o g i s c h e** Gründe, der Staatsregierung gegenüber die Forderung zu erheben, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen, weil unserer Auffassung nach eine Radikalisierung der Arbeitslosen leichter eintritt, wenn sie mit der geringen Arbeitslosenunterstützung oder der Unterstützung aus der Arbeitslosenfürsorge oder vielleicht gar von Wohlfahrtsunterstützung leben müssen. Sie sind dann — und darüber dürfte es meiner Meinung nach in diesem hohen Hause keine Meinungsverschiedenheit geben — den radikalen Elementen weit mehr zugänglich, als wenn sie in einem geordneten Beschäftigungsverhältnis stehen. Daß der soziale Wohnungsbau im heurigen Jahre in einem möglichst großen Ausmaß mit berücksichtigt werden muß, um dadurch einen Beitrag zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit zu leisten, ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend möchte ich sagen: Die Staatsregierung soll das Ihre dazu beitragen, daß das in unserer bayerischen Verfassung und im Staatsgrundgesetz für die Bundesrepublik festgelegte Recht auf Arbeit für jeden Staatsbürger erfüllt wird.

(Beifall links.)

I. Vizepräsident: Nach den gepflogenen Verhandlungen soll dieser Punkt der Tagesordnung am Freitag weiterbehandelt werden.

Ich rufe auf

Interpellation der Abgeordneten Stod und Genossen betreffend Maßnahmen zum Wiederaufbau und Ausbau der Volksschulen (Beilage 3271).

Ich gebe dem Abgeordneten Pittroff das Wort zur Berlesung der Interpellation.

Pittroff (SPD): Meine Damen und Herren! Die Interpellation hat den Wortlaut:

Welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung zu treffen, um einen schnelleren Wiederaufbau und Ausbau der Volksschulen in den kriegszerstörten Städten und den überfüllten Volksschulen in den Landgemeinden zu ermöglichen?

I. Vizepräsident: Ich frage den Herrn Kultusminister, ob er bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Ja, ich bin bereit.

I. Vizepräsident: Der Herr Kultusminister ist bereit, die Interpellation zu beantworten.

(Prechtl.: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Prechtl.

Prechtl. (CSU): Meine Damen und Herren! Auf der heutigen Tagesordnung ist auch vorgesehen: Rest der Tagesordnung vom 17. Januar. In dieser Tagesordnung steht unter Nr. 6: Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prechtl und Genossen betreffend Förderung des Wiederaufbaus kriegsbeschädigter Krankenhäuser usw. An diesen Dringlichkeitsantrag hat sich der Herr Abgeordnete Pittroff mit einer Reihe seiner Fraktionskollegen und auch mit einigen Fraktionskollegen der CSU, darunter meiner Wenigkeit, mit dem Antrag angeschlossen: Der Dringlichkeitsantrag soll in der Weise erweitert werden, daß die Förderung sich auch auf die Schulhäuser, Schülerweiterungs- und Neubauten erstreckt.

Ich bitte deshalb, den Dringlichkeitsantrag und den Ergänzungsantrag, der schon vom 15. Dezember ist, mit der Interpellation zu verbinden.

I. Vizepräsident: Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Zur Begründung der Interpellation gebe ich dem Abgeordneten Pittroff das Wort.

Pittroff (SPD): Meine Damen und Herren! Die Schul- und Kulturpolitik des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus läßt seit zwei Jahren immer deutlicher erkennen, daß keine positive Maßnahmen getroffen werden, um die dringend erforderliche Reform des gesamten Schulwesens in die Wege zu leiten und durchzuführen. Alle Änderungen, die bisher überhaupt angeordnet wurden, deuten vielmehr darauf hin, daß das bayerische Erziehungssystem nach rückwärts gesteuert und dadurch die Entwicklung einer demokratischen Gesellschafts- und Staatsform verhindert wird. Die Förderung der allgemeinen Volksbildung, ihrer Einrichtungen und ihres Personals, besonders auf dem Gebiete des Volksschul- und Berufsschulwesens, ist seit zwei Jahren in unverantwortlicher Weise vernachlässigt worden. Die Neugestaltung der Lehrerbildung, das A und O der Schulreform, wurde auf Eis gelegt. Das zweigleisige Schulsystem wurde nicht beseitigt, so daß die sozialen Klassenunterschiede das gesamte Bildungswesen immer noch überschatten.

Für die Beseitigung der Schulkrautnot hat sich das Kultusministerium nicht aktiv verwendet, so daß noch ein bedeutender Prozentsatz unserer Volksschüler in überfüllten, unzulänglichen Schulzimmern zusammengesperrt unterrichtet wird und diese Kinder nicht die volle Unterrichtsstundenzahl erhalten können. Lehr- und Lernmittelnote besteht zum großen Teil noch in stärkster Weise, von der Volksschule über die Berufs- und höhere Schule bis zu den Hochschulen hinauf. Nur dort, wo schulfreundliche und fortschrittliche Gemeinden

und Städte aus eigener Initiative heraus mit Unterstützung der beteiligten Lehrerschaft diese Mängel milderten, konnten die Unterrichts- und Erziehungserfolge erreicht werden.

(Donsberger: Ohne Zuschuß!)

— Herr Kollege Donsberger, ich komme noch auf die Zuschüsse. Es steht daher zu befürchten, daß sich das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bedauerlicherweise viel zu wenig der Abteilung Erziehung und Bildung zuwendet. Aufgabe des Staatsministeriums muß es sein und bleiben, das Gesamtinteresse des Volkes und die gesamte Volksebildung ohne Unterschied der Weltanschauungen wahrzunehmen und alle Volksebildungseinrichtungen nach den Erkenntnissen der modernen Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft wie auch einer demokratischen sozialen Staatspolitik zu organisieren und zu fördern, damit jedem Kind das Recht auf Bildung gewahrt wird.

Dagegen mußten wir gerade im letzten Jahr feststellen, daß der Herr Minister ganz persönlich, entgegen dem wohlbegründeten Widerspruch der Referenten des Finanzministeriums, entgegen dem Protest der alten Universitäten, entgegen dem Protest des größten Teils der protestantischen Bevölkerung, die 46 Prozent aller Steuern für Bayern aufbringt, entgegen selbst dem Willen weiter katholischer Kreise aus Wirtschaft und Kultur in den Ausschüssen die Errichtung einer vierten Universität durchsetzte.

(Zuruf von der CSU: Das ist der Zweck der Interpellation!)

Der Herr Minister operierte im Haushaltsausschuß mit einer Summe von nur 300 000 DM in diesem Haushaltsjahr, obwohl doch bekannt ist, daß für den Aufbau einer wirklich leistungsfähigen Universität nach der Auffassung der Finanzreferenten und nach der begründeten Auffassung aller Sachkenner im Endeffekt rund 100 Millionen Mark notwendig sind.

(Prechtl.: Herr Kollege, was hat das mit Ihrer Interpellation zu tun? Das kommt doch noch bei der Behandlung der vierten Universität. — Zuruf von der SPD: Warten Sie doch ab! — Gegenrufe von der CSU. — Albert: Nicht so aufgereggt!)

— Herr Kollege, ich merke, wie unangenehm Ihnen das ist,

(Prechtl.: Nein, nein!)

wenn man dieses heiße Eisen überhaupt anrührt.

(Zuruf von der CSU: Alles zu seiner Zeit! — Prechtl.: Die Universität kommt ja ohnehin noch zur Verhandlung.)

— Bitte, warten Sie! Ich bin jetzt bei der Sache.

(Prechtl.: Sie sind nicht bei der Sache!)

Dieser in seinen finanziellen Auswirkungen unübersehbare Beschluß erfolgt nämlich im gleichen Augenblick, Herr Kollege, wo die gemeindlichen höheren und mittleren Schulen am Ende ihrer Kräfte sind und wo dem Finanzministerium eine kümmerliche erste Hilfe abgerungen werden mußte. Der Beschluß erfolgt im gleichen Zeitpunkt, wo der Herr Kultusminister beteuert, daß der Staat die Lasten für die Schulgeld- und Lernmittelfreiheit nicht tragen könne, weshalb dann ein Drittel dieser Lasten durch Gesetz den Gemeinden überbürdet wurde, ohne daß ihnen, wie in der Verfassung verlangt wird, die notwendige neue Einnahmequelle

(Pittroff [SPD])

eröffnet wurde. Herr Kollege Brechtel, ich glaube, Ihnen sind die Zustände in unseren Volksschulen genau so bekannt wie mir,

(Brechtel: Sehr richtig!)

und diese Zustände sind allgemein noch recht unerfreulich.

(Brechtel: Sehr gut, da stimmen wir überein.)

Die Folge davon ist ein ganz allgemeiner Leistungsrückgang. Es ist ein Makel für Bayern, daß amerikanische Stellen heftige Kritik am bayerischen Schulwesen und besonders auch am Volks- und Berufsschulwesen üben mußten, ohne daß man ihren Behauptungen nachhaltig entgegentreten konnte.

(Zuruf von der CSU: Wodurch sind diese Zustände eingetreten?)

Die Schulreform wurde in Bayern systematisch sabotiert. Statt mit einer Reform an den Grundfesten der Volksbildung, also bei den Volks- und Berufsschulen, zu beginnen, wie das jeder vernünftige Politiker und Erziehungswissenschaftler durchführen würde, beginnt der Herr Minister oben bei den Universitäten und vielleicht noch bei den höheren Schulen, indem man sie neu einkleidet. Er beläßt aber gleichzeitig die Volks- und Berufsschulen, in Lumpen gehüllt, weiter bestehen. Die Volksschulen werden auf diese Art und Weise in Bayern zum Aschenbrödel des bayerischen Staates.

Der Herr Minister hat selbst schon zugegeben, daß in Bayern 10 000 Schulräume fehlen.

(Zuruf von der CSU: 16 000!)

Warum hat man nicht unter Verzicht auf andere Pläne wenigstens dafür gesorgt, daß zwei- oder dreitausend Schulräume geschaffen wurden?

Der Herr Minister Dr. Hundhammer legte dem Landtag den Entwurf eines Schulorganisationsgesetzes vor. In diesem Entwurf wurde die Durchschnittsklassenstärke auf 40 Schüler festgesetzt. Warum ist inzwischen nichts geschehen, um die Zahl der Lehrerstellen entsprechend zu vermehren und die Benützung von Behelfsschulräumen zu organisieren?

(Brechtel: Herr Kollege, es sind 7000 Lehrerstellen mehr!)

— Nicht vorzeitig, Herr Kollege! Ich komme darauf zurück.

(Lebhafte Zurufe von der CSU, unter anderem: Bayern hat die niedrigste Klassenschülerzahl gegenüber anderen Ländern! — Zuruf vom Minister-tisch.)

— Bayern hat gleichzeitig auch die höchste Klassenschülerzahl; es gibt Fälle, wo ein einziger Lehrer noch 100, 110 und 120 Schüler zu unterrichten hat.

(Zurufe von der CSU: Das ist eine Ausnahme! — Hat Dr. Hundhammer die Schulen kaputt gemacht?)

— Nein, Herr Kollege,

(Dr. Korff: Aber vier Jahre Zeit hat er gehabt!)

so unehrlich sind wir nicht. Aber die Zeit ist nicht dazu benützt worden, um den Mangel zu beseitigen,

(Bravo! bei der SPD und FDP — Zuruf von der CSU: Das kann man nicht behaupten!)

und darum geht es. Man hätte auf jeden Fall die Möglichkeit dazu gehabt. So gut man Tanzsäle und Wirtschaftszimmer

(Zuruf links: Kinos!)

für die Unterbringung von Flüchtlingen benutzen konnte, hätte man auch Behelfsschulräume benutzen können.

(Zuruf von der CSU: Das ist geschehen!)

II. Vizepräsident: Ich bitte, den Redner nicht dauernd zu unterbrechen.

Pittroff (SPD): Sodann hat der Minister noch einen Trost angefügt, indem er bei einer Debatte sagte, die Schülerzahl vermindere sich bereits wieder. Nun, das soll wohl heißen, daß er, weil die Zahl der Volksschüler im Rückgang ist, dadurch die Mittel freigekommt, um die neue vierte Landesuniversität zu dotieren.

Nun, Herr Kollege Brechtel, 5800 Lehrerstellen bewilligte der Landtag im vorigen Jahr auf unseren Antrag hin; der Antrag ist von uns gekommen.

(Zuruf von der CSU: Nach unserem Antrag!)

Aber was hat sich herausgestellt? Die 4000 Lehrerstellen waren bereits im Zeitpunkt des Beschlusses, also vor Annahme unseres Antrages, besetzt.

(Zurufe von der CSU: Vorher! Sie widersprechen sich ja! — Umso besser! Also ist schon etwas geschehen!)

Wie war also die Wirkung unseres Antrages? Die 4000 Lehrerstellen waren bereits besetzt; 1800 wären dann zur Neubesehung übriggeblieben. Was war aber der Effekt? Diese 1800 Stellen reichten nicht einmal aus, um die Zahl der Schulstellen zu erhalten; in der Oberpfalz mußten sogar noch Schulstellen abgebaut werden. Ob es eine Verbesserung des Schulwesens ist, wenn man Schulstellen abbaut — die Beantwortung dieser Frage überlasse ich Ihnen. Ich habe jedenfalls eine andere Auffassung.

(Krempel: Das hängt mit dem Staatsetat zusammen!)

— Das hängt mit dem Staatsetat zusammen; und womit hängt das Geld zusammen, das für die neue Universität gebraucht wird? Nicht mit dem Staatsetat?

(Meirner: Es sind doch heute 3000 Lehrerstellen genehmigt worden!)

II. Vizepräsident: Ich bitte, den Redner nicht dauernd zu unterbrechen.

(Dr. Korff: Wenn der Minister dauernd unterbricht, folgt natürlich sein Häufen! — Heiterkeit und Beifall bei der SPD. — „Häufen“ ist gut!)

Pittroff (SPD): Meine Damen und Herren! Wenn Ihnen wirklich an einer Verbesserung unserer Volks- und Berufsschulverhältnisse gelegen ist, brauchen Sie mindestens 7000 neue Lehrerstellen, um die vom Herrn Minister im Schulorganisationsgesetz vorgeschlagene Höchststärke von 40 Schülern je Klasse erreichen zu können. Gegenwärtig gibt es aber noch Klassen mit 100 und über 100 Schülern.

(Staatsminister Dr. Hundhammer: Ich bitte, mir diese zu nennen, Herr Abgeordneter Pittroff!)

— Herr Minister, ich werde Ihnen — ich habe dort bereits einen Zettel — nachher persönlich genaue An-

(Pittroff [SPD])

gaben machen. Gegenwärtig haben wir noch Zustände, daß ein Lehrer drei Klassen versehen muß, und zwar, Herr Minister, trifft das in meinem eigenen Landkreis zu. Ich kann Ihnen die Zahlen sehr gerne geben. Auf der einen Seite haben wir einen Bedarf an Lehrern und auf der anderen Seite verkommen heute noch hochqualifizierte einheimische bayerische Lehrer und auch hochqualifizierte Flüchtlingslehrer auf der Straße. So viel zur Personalfrage.

Der Mangel an Lehr- und Lernmitteln an unseren Schulen ist erschreckend. Der Staat hat nach dem Schulbedarfsgesetz die Pflicht, den Gemeinden angemessene Zuschüsse für den Sachbedarf zu geben. Hier möchte ich die Stadt Bayreuth als Beispiel anführen, was der Staat an Zuschüssen für den Sachbedarf der Volks- und Berufsschulen leistet. Die Stadt Bayreuth hat 6724 Volksschüler. Der Bedarf, den die Stadt aufbringen muß, beträgt 166 361 DM. Die Stadt bringt aus eigenen Mitteln 156 914 DM auf, so daß ein ungedeckter Betrag von 9447 DM verbleibt. An Mieten aus den Schulhäusern für Lehrer- und Hausmeisterwohnungen bringt die Stadt noch 3300 DM auf. Somit bleibt ein ungedeckter Betrag von 6147 DM. Diesen Betrag von 6147 DM müßte der Staat zuschießen, das heißt pro Kopf eines Volksschülers 90 Pfennig im Jahr. Dagegen hat die Stadt einen Aufwand pro Volksschüler von 23 DM. Bekommen haben aber die meisten Gemeinden und Städte von diesen staatlichen Zuschüssen für den Sachbedarf der Volksschulen bis heute fast keinen Pfennig, die allermeisten überhaupt nichts. Sie können daher für ihre Schulen an Lehr- und Lernmitteln nicht einmal eine Landkarte anschaffen; sie können keine Verbesserungen an den Schulmöbeln vornehmen, und die Schulgebäude verwahrlosen dabei. Es fehlt an Büchern, an Hefen, an den primitivsten Dingen des Schulbetriebes. Hier, Herr Staatsminister, möchte ich Sie bitten, kümmern Sie sich, um die schauerhaften Zustände des Volksschulwesens auf dem breiten Land möglichst bald abzustellen!

(Brüschent: Es hängt sehr viel ab von den Bürgermeistern!)

— Ich möchte darauf nicht eingehen. Ich habe eben dargelegt, was die Gemeinden leisten und wo die Zuschüsse des Staates bleiben. Herr Kollege Brüschent, es liegt nicht an den Gemeinden. Daß unser Volksschulwesen überhaupt noch funktioniert, haben die Gemeinden durchgesetzt.

(Dr. Korff: Sehr richtig!)

Wir können es tatsächlich nicht verstehen, daß man dem Landtag zumutet, Staatsgelder für andere hochschwebende Projekte auszugeben, wenn man Volks- und Berufsschulen in diesem Zustand antreffen muß.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Was unserem Volke nottut, ist eine Bildung von unten auf. Es müssen die Volksschulen verbessert werden; es müssen die Berufsschulen verbessert werden. Bei den Berufsschulen kann man gar nicht von Verbesserungen sprechen; sie müssen zum größten Teil erst eingerichtet werden, weil der größte Teil unserer Landkreise in Bayern überhaupt noch keine Berufsschulen hat.

(Dr. Korff: Aber die Berufsschulpflicht!)

— Im Gesetz ist die Berufsschulpflicht vorgeschrieben; aber, ich glaube, es sind 43 oder noch mehr Landkreise, die überhaupt noch keine Berufsschule haben. Dabei weiß doch auch der einfachste Mensch, daß es notwendig ist, für unseren bäuerlichen, für unseren handwerklich-gewerblichen und für unseren kaufmännischen Nachwuchs vor allem zu sorgen, daß er eine gute Berufsausbildung bekommt.

Es würde genügen, wenn der Staat die Auflage machen würde, daß mindestens jeder Landkreis eine Berufsschule hat, und dann pro Kopf der Schüler auch einen entsprechenden Zuschuß leisten würde. Mit dieser Maßnahme, glaube ich, wäre dem bayerischen Volk und der Zukunft unserer Menschen mehr gedient, als wenn man dafür sorgt, daß an einer neuen Hochschule die Zahl der Theologie-, der Philosophie- oder der Jusstudenten oder anderer Wissenschaftler in einer unbenötigten Anzahl vermehrt wird.

(Meigner: Das ist also der Zweck der Interpellation!)

— Herr Kollege, wollen Sie es uns übelnehmen, daß wir die Mittel ergreifen, die uns möglich erscheinen?

(Meigner: Die sachliche Antwort hierauf wird ja gegeben werden. — Zuruf des Abgeordneten Krempf.)

Ich glaube, wir wissen uns hier mit den Vertretern der gesamten Wirtschaft und Landwirtschaft einig; alle diese Vertreter wissen: Für den zukünftigen Konkurrenzkampf, in den wir hineingedrängt werden, ist es viel wichtiger, Qualitätsarbeit der breiten Masse in Handwerk, Gewerbe und Industrie hervorzubringen, als die Zahl unserer Akademiker zu vermehren.

(Meigner: Beides ist notwendig, Herr Kollege! Sie werden das hören. — Zuruf des Abgeordneten Schraml.)

— Herr Kollege Schraml, Sie hätten für die Oberpfalz eine Universität bekommen können! Aber Sie haben das gar nicht gewollt; Sie verfolgen also andere Pläne. Die Ausschüsse waren ja bereit. Weil Sie nicht darauf eingegangen sind, wissen wir, daß Sie für das oberpfälzisch-niederbayerische Gebiet diese Universität gar nicht wollen, sondern andere Pläne verfolgen.

(Sehr gut! links. — Zuruf des Abgeordneten Schraml.)

Wir warten vergeblich auf vernünftige Vorschläge, auf ein vernünftiges Schulorganisationsgesetz, das die Volksschule nicht zertrümmert, ein Berufsschulgesetz, ein Lehrerbildungsgesetz, ein Volkshochschulgesetz, ein Volksbüchereigesetz, eine großzügige Regelung der Ausbildungsbeihilfen für höhere Schüler, aber auch für Studenten, eine befriedigende Regelung der Zuschüsse für Volks-, Berufs- und höhere Schulen, für Fachschulen und Volkshochschulen, eine Vermehrung der Stellenzahl für Lehrer, die Beschaffung von modernen Lehr- und Lernmitteln,

(Dr. Korff: Sehr nötig!)

den Bau von Schulräumen,

(Dr. Korff: Sehr nötig!)

den Auf- und Ausbau der alten Universitäten,

(Dr. Korff: Sehr nötig!)

ausreichende wirtschaftliche Hilfe für hochqualifizierte Studenten,

(Zuruf: Sehr nötig!)

(Pittroff [SPD])

Vermehrung der Fachschulen, Einführung des 9. Schuljahres an voll ausgebauten Volksschulen.

Herr Minister! Jedes Wort ein Problem, jedes Wort eine Aufgabe für ein Kultusministerium! Soviel Worte, sovielen Vernachlässigungsfünden!

(Dr. Korff: Sehr richtig! — Zuruf von der CSU.)

— Da seid Ihr mit schuld. Das Kultusministerium hatte Zeit, Geld und auch die Macht, diese Probleme in Angriff zu nehmen. Und weil das in den letzten zwei Jahren nicht geschehen ist, darum war unsere Interpellation berechtigt; denn das Volk will das Nache liegende, das Grundlegende zuerst; das Volk hat ein Recht, dies von der Regierung und vom Landtag zu fordern.

(Bravo-Rufe und Beifall bei SPD und FDP.)

II. Vizepräsident: Zur Beantwortung der Interpellation erteile ich das Wort dem Herrn Kultusminister Dr. Hundhammer.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Nachdem wir jetzt eine Rede gehört haben, die sich mit allerhand Fragen befaßt hat, halte ich es doch für zweckmäßig, einmal die Interpellation bekanntzugeben, die eigentlich zur Diskussion steht.

(Heiterkeit bei der CSU.)

Die Interpellation hat gelautet:

Welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung zu treffen, um einen schnelleren Wiederaufbau und Ausbau der Volksschulen in den kriegszerstörten Städten und der überfüllten Volksschulen in den Landgemeinden zu ermöglichen?

(Sehr richtig! rechts. — Zuruf des Abgeordneten Pittroff.)

Was hier dargelegt worden ist, ist eigentlich nach einer anderen Richtung gegangen, nämlich in die einer Kritik erstens gegen die Kulturpolitik im ganzen und zweitens gegen den Plan der Schaffung einer 4. Landesuniversität im besonderen.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Nun dürfte es aber doch zweckmäßig sein, auf die vom Begründer der Interpellation gemachten Ausführungen einzugehen, auch wenn sie außerhalb der Interpellation als solcher gelegen waren.

(Zietsch: Sie gehören zur Interpellation und zu ihrer Begründung, Herr Minister!)

— Damit sind die kriegszerstörten Schulgebäude nicht begründet worden!

(Zietsch: Das ist Ihre Meinung!)

— Nein; das ist die Meinung der weitaus größeren Mehrheit des Hauses.

(Dr. Korff: Sie stützen sich immer auf die 100 Paar Stiefel! — Heiterkeit.)

— Herr Abgeordneter, wenn Sie diese 100 Paar Stiefel hinter sich hätten, würden Sie sich gerne darauf stützen! Aber die fehlen Ihnen.

(Heiterkeit rechts. — Dr. Korff: Ich wäre nicht so; darauf können Sie sich verlassen.)

Nun aber zu der Frage, was für das bayerische Schulwesen seit 1945 geschehen ist! Ich habe vorgestern für eine sehr hohe Stelle der Besatzungsmacht einen

Überblick darüber diktiert, und es wird gut sein, wenn ich mich, darauf Bezug nehmend, vor Ihnen jetzt einmal dazu äußere.

Im Jahre 1945, beim Einmarsch der Besatzungstruppen, war das Schulwesen in Bayern im ganzen zunächst zerschlagen.

(Kaiser: Jawohl!)

Ich will dies hier einmal an Zahlen darlegen, weil es für den Wiederaufbau wichtig ist. Es war von den Schulräumen nahezu ein Drittel entweder überhaupt zerstört oder für andere Aufgaben verwendet oder für Zwecke der Besatzungsbehörden und insbesondere der Displaced Persons in Anspruch genommen. Diese zerstörten Schulräume waren die eine Seite des Problems.

Eine zweite Seite bildeten die in großer Zahl entlassenen Lehrkräfte. In Bayern sind, wie ich schon einmal sagte, allein an den Volksschulen von 18 000 damals vorhandenen Lehrkräften 12 000 entlassen worden. An den höheren und Hochschulen war es ähnlich. An den Hochschulen kamen später noch die großen Entlassungen mit 200, 300 und 400 dort tätigen Lehrern und Beamten auf einen Schlag. Auch die Schulbücher der früheren Zeit, die wirklich nationalsozialistisch waren, sind nicht mehr verwendbar gewesen. So war der Zustand.

Nun, was ist inzwischen geschehen, um das zu ändern und zu verbessern? Denn hier ist eine Rede gehalten worden, als ob in Bayern vom Kultusministerium aus nichts geschehen wäre, um diese Verhältnisse zu verbessern. Was erstens einmal die Schulräume betrifft, so sind diese bis auf einen Rest von 931 Schulsälen, die zum Teil von den Städten, auf die die Herren Landräte und Bürgermeister Einfluß haben, zum Teil von amerikanischen Besatzungsbehörden, zum Teil für Displaced Persons in Anspruch genommen sind, freigemacht worden. Um ihre Freimachung kämpft das Kultusministerium noch; doch konnten schon sehr viele wieder ihrem Zweck zugeführt werden. Die beschädigten Schulsäle sind zum großen Teil wieder instandgesetzt worden; das kann aber nur Schritt für Schritt erfolgen. Der Oberbürgermeister der Stadt München, der als Abgeordneter hier sitzt, kennt die Schwierigkeit dieses Problems. Jede Stadt bemüht sich, die Schulsäle wieder instand zu setzen, aber keine — auch Städte mit sozialdemokratischer Mehrheit nicht — hat es fertig gebracht, dem Problem mit einem Schlage zu Leibe zu rücken. Auch das braucht seine Zeit.

(Dr. Korff: Was tut der Staat?)

Heute sind noch 937 Schulsäle völlig zerstört. Am 15. September 1949 war der Neubau von 239 Sälen in Angriff genommen und jetzt wird der Kultusminister für jeden Sonntag zu drei oder vier Schulhauseinweihungen geladen, wo neugebaute Schulhäuser fertig werden.

(Dr. Korff: Die die Gemeinden gebaut haben!)

— Ganz so ist es nicht. Außerdem sind 836 behelfsmäßige Schulsäle neu errichtet worden. Der Herr Ministerpräsident und ich hatten am vergangenen Samstag Gelegenheit, bei Fürth in einer Flüchtlingsiedlung ein neues Schulhaus zu sehen, das sehr gut ausgestattet ist; die Mittel stammen zu 80 Prozent aus der Hand des Staates.

(Dr. Korff: In einem Flüchtlingslager!)

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

— Ich glaube, daß man in Flüchtlingsiedlungen die Not am ersten beheben muß.

(Dr. Korff: Sehr richtig, aber auch in den Städten Herr Minister, darüber nennen Sie keine Zahlen!)

— Fragen Sie den Kulturreferenten der Stadt Nürnberg, warum sich dort die Verhältnisse nicht bessern!

(Gelächter und Beifall bei der CSU. — Dr. Korff: Wir tun unser Möglichstes!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zur Frage der Finanzierung der Schulhäuser. Der Bau von Schulhäusern gehört nach dem Schulbedarfsgesetz, das nun einmal da ist und das auch naturgemäß für die Staatsregierung die Richtlinie bilden muß, zu den Aufgaben der Gemeinden. Nach dem in Geltung befindlichen Schulbedarfsgesetz trägt der Staat für die Schulen die Personallasten und die Gemeinde den Sachbedarf und die Sachlast.

(Zietsch: Das Gesetz stammt aus Friedenszeiten!)

— Dann muß erst das Gesetz geändert werden. Solange ein Gesetz in Geltung ist, muß sich die Staatsregierung daran halten.

(Dr. Hoegner: Das sind Kriegsschäden!)

Nun ist zu unterscheiden zwischen den durch den Krieg beschädigten Gebäuden und den Schulhausneubauten, die zur Vermehrung des bisherigen Standes notwendig wären. Es dreht sich nämlich nicht nur um die Kriegsschäden, sondern auch sehr wesentlich um die notwendige Vermehrung des Schulraums wegen der stark gestiegenen Zahl der Schulkinder. Ich habe die Zahlen hier schon einmal erwähnt. In Bayern ist ihre Zahl von etwa 800 000 bis 900 000 im Jahre 1939 infolge des Zuwachses durch die Heimatvertriebenen auf 1 275 000 gestiegen.

(Zuruf von der SPD: Das sind Kriegsfolgen, die der Staat zu tragen hat!)

Nun muß der Staat naturgemäß auch Mittel zur Verfügung stellen, und ich habe Ihnen vorher an dem Beispiel von Fürth gesagt, daß die Kosten zu 80 Prozent vom Staat getragen worden sind.

(Zuruf von der SPD.)

Aber der hohe Landtag konnte bis jetzt die hierfür erforderlichen Summen nicht mit einem Schlag bewilligen. Die Summe, um die es sich dreht, ist ziemlich hoch. Bei der Debatte hat man heute immer wieder die vierte Landesuniversität in die Waagschale geworfen.

(Zuruf von der CSU: Das war ja der Zweck der ganzen Interpellation!)

An sich muß naturgemäß gebaut werden, auch bei der vierten Landesuniversität. Hierfür sind, wie Sie wissen, für das laufende Etatsjahr 300 000 Mark angefordert worden. Dieser Betrag wird sich in den folgenden Jahren steigern, weil der Ausbau schrittweise erfolgen soll.

(Zuruf von der SPD: Bis 30 Millionen!)

Die ganze Opposition gegen die vierte Landesuniversität und die Argumentation, daß Arbeitsbeschaffung und andere Aufgaben viel vordringlicher wären, überrascht mich deshalb, weil die SPD selbst im Ausschuß des Landtags die vierte Landesuniversität beschließen

wollte, wenn sie sich bloß auf Regensburg beschränkt hätte.

(Zuruf.)

— Das ist ja erst acht Tage her.

(Zietsch: Im Plenum geht es anders, Herr Minister!)

— Meine Herren, Sie können die Argumente nicht von einer Woche zur anderen grundsätzlich wechseln.

(Zietsch: Das überlassen Sie uns! — Weiterer Zuruf.)

Die Summe, die zur Behebung der heutigen Schulraumnot in den Volksschulen notwendig ist, beträgt ungefähr 400 Millionen Mark. So hoch ist diese Summe. Für die Behebung der Schulraumnot sind aber laufend wesentliche Aufwendungen gemacht worden. Meine Herren! Nicht der Kultusminister hat diese erforderlichen 400 Millionen aufzubringen und zu genehmigen, sondern für diese Summe ist die Genehmigung des Finanzministeriums und des Landtags notwendig.

(Dr. Korff: Wo sind Ihre Anträge, Herr Minister?)

— Die liegen beim Finanzministerium drüben. Das Kultusministerium hat sich sehr bemüht, für diesen Zweck im laufenden Etat einen Betrag von 20 Millionen DM zu bekommen. Er konnte aber nicht genehmigt werden.

(Dr. Korff: Schau, schau, aber 60 Millionen für die neue Universität! — Zuruf von der CSU: Das ist ja Unsinn! — Zietsch: Eine märchenhafte Summe! — Unruhe.)

— Nein, 300 000 DM.

(Weitere Zurufe.)

Das Bestreiten dieser Dinge hat doch keinen Sinn.

(Erneute Zwischenrufe.)

I. Vizepräsident: Ich bitte, den Herrn Staatsminister nicht ständig zu unterbrechen.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Ich habe nur einmal einen Zwischenruf gemacht, einen einzigen, bei den ganzen Ausführungen.

(Dr. Korff: Nein, nein, mehrmals!)

— Meine Herren, schauen Sie im Protokoll nach!

Ich darf nun abschließend sagen, daß gegenüber dem Zustand der Schulgebäude im Jahre 1945 sehr Wesentliches geschehen ist. Sehr viele Schulräume sind freigemacht, viele instandgesetzt worden. Ich habe Ihnen die Zahlen genannt; es ist auch eine beträchtliche Zahl neuer Schulräume geschaffen worden. Es ist etwas geschehen. Es gibt keine Regierung, die diese Schäden mit einem Schlag hätte beseitigen können.

(Zuruf des Abgeordneten Pittroff.)

Das Ministerium und der Staat haben auch für die anderen Schulen, die höheren Lehranstalten und die Universitäten sehr beträchtliche Summen aufgewendet. Sie wissen, daß im Etatsjahr 1949 allein 15 Millionen DM zum Wiederaufbau der Technischen Hochschule und der Universitäten aufgewendet worden sind. Das sind schon Beträge!

(Zietsch: Aber sie reichen nicht aus!)

Man kann aber nicht alles auf einen Schlag machen.

Dann kommt der Wiederaufbau des Lehrkörpers innerhalb des gesamten Schulwesens. Es stehen uns heute genügend Lehrkräfte zur Verfügung. Nicht

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

nur die großen Lücken, die zwei Drittel des seinerzeit bestehenden Lehrkörpers ausmachen, sind wieder aufgefüllt, sondern das Kultusministerium hat mit Genehmigung des Landtags die Zahl der Lehrerstellen gegenüber dem Jahr 1945 gewaltig vermehrt. Aus der Begründung der Interpellation geht klar hervor, daß das Kultusministerium mit Genehmigung des Finanzministeriums die Zahl der Lehrkräfte um 5000 vermehrt hatte, lange bevor die SPD hier einen Antrag einbrachte.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Korff.)

Erst nachträglich ist der Antrag auf die Genehmigung gekommen. Die Zahl der heute beschäftigten Lehrkräfte in Bayern beträgt 25 638 gegenüber 18 000 im Jahr 1945. Das ist eine so bedeutende Vermehrung, daß sie sich sehen lassen kann.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Man muß bedenken, daß die Mehrbelastung für je 1000 neue Lehrkräfte im Haushalt jährlich etwa 5 Millionen Mark ausmacht. Die laufende Mehrbelastung des Stats durch diese Vermehrung der Lehrerstellen beträgt gegenüber 1945 jährlich etwa 30 bis 35 Millionen Mark.

(Zuruf von der SPD: Die die Bezirksverbände bezahlen!)

Diese Zahlen bezogen sich allein auf die Volksschulen. Wir haben die gleichartige Vermehrung — —

(Zuruf von der SPD.)

— Wenn jemand in der Lage ist, uns 50 Millionen Mark mehr zu geben, dann sind wir gerne bereit. Hat nicht der Kultusminister hier zu allererst und am allerdeutlichsten gesagt, man möge einmal prüfen, ob nicht von den Zivilangestellten der Befugungsbehörde ein großer Teil eingespart werden könnte, um Mittel für andere Zwecke freizumachen? Damit, daß man sagt, ein Haus sei schwarz, wird noch nichts anders. Noch niemand hat einen Weg aufgezeigt, wie die Gelder zu beschaffen sind.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Mit meiner Zustimmung und unter meinem Vorstoß haben wir uns bei dem Treffen der Kultusminister auf den Standpunkt gestellt, wir möchten eine Vermehrung der Schulstellen insoweit erreichen, daß nicht mehr als etwa 42 Schüler auf die Klasse treffen. Wir haben in Bayern sehr viel getan, um diesem Ziel näherzukommen. Wir sind heute bei einem Durchschnitt von 50 Schülern pro Klasse angekommen und haben damit die niedrigsten Zahlen erreicht, die wir aus der ganzen Trizone mit Einschluß all der Länder kennen, die von der SPD geführt werden.

(Beifall bei der CSU.)

Warum also immer nur Angriffe? Wenn Sie ehrlich und objektiv wären, müßten Sie auch das Positive bekennen und zugeben.

(Sehr gut! bei der CSU. — Zurufe von der SPD.)

Man hat gesagt, es gebe aber dazwischen noch da und dort Klassen, die eine erhöhte Schülerzahl aufweisen.

(Pittroff: Sie müssen aber auch berücksichtigen, was unter Minister Fendt in den Jahren 1945/46 geschehen ist!)

Wenn das der Fall ist, besonders in ungeteilten Schulen auf dem Lande draußen, muß man bemüht sein, kleinere Klassen zu bilden. Hat eine Lehrkraft mehr Schüler, so hängt das damit zusammen, daß wir Klassen führen, die infolge der Schulkrautnot nur einen verkürzten Unterricht haben können, weil nicht genügend Schulräume zur Verfügung gestellt werden können — auch nicht von den Gemeinden. Wenn man da und dort Schulräume durch Inanspruchnahme von Gastlokalitäten schaffen kann, so ist das eine Sache, die gerade die Bürgermeister und die Selbstverwaltung draußen durchaus machen können.

(Pittroff: Wir haben es gemacht!)

— Aber noch nicht überall; Sie haben es ja selbst beanstandet, daß es nicht genügend geschehen sei. — Da muß ich nun sagen, wenn Lehrkräfte — —

(Zuruf des Abgeordneten Pittroff)

— Herr Abgeordneter Pittroff, wenn ich Sie bei der Interpellation dauernd so unterbrochen hätte, wie Sie es jetzt hier versuchen, dann, glaube ich, würde die Kritik wahrscheinlich sehr lebendig geworden sein.

(Zustimmung bei der CSU.)

Sie haben vorhin das Recht gehabt, zu reden; jetzt hat der Minister zur Beantwortung das Wort.

(Zietsch: Sie haben heute auch unterbrochen!)

— Einen oder zwei Zwischenrufe habe ich gemacht, Herr Abgeordneter, aber nicht dauernd!

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

So geht die Geschichte nicht.

(Dr. Rief: Einmal ist einmal! — Zietsch: Das ist gefährlich, Herr Kollege!)

Ich möchte hier also sagen: Auch die Behauptung, daß bezüglich der Personalpolitik nicht wesentliche, nicht sehr beachtliche Fortschritte zu verzeichnen gewesen seien, ist unbegründet. Außerdem ist auch die Qualität der Lehrkräfte gegenüber 1945 sehr wesentlich verbessert worden. Die nicht geeigneten Aushilfslehrkräfte haben wir zum größten Teil ausgeschaltet. Die anderen sind jetzt in Kursen nachgeschult worden und haben ihre Ausbildung ergänzen können, so daß die Qualität der Lehrkräfte einen bedeutenden Fortschritt zu verzeichnen hat.

Nun zur Frage der Lehrpläne und des inneren Schulbetriebs: Die Lehrpläne wurden überarbeitet und neue Richtlinien hinausgegeben. Die Schulbücher sind neu verfaßt und neu beschafft worden. Welche technischen Schwierigkeiten dabei zur Zeit der Währungsstellung zu überwinden waren, brauche ich wohl nicht näher zu begründen. Immerhin haben wir heute Schulbücher und Lehrmittel, die in der Welt überall als einwandfrei anerkannt sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Wohl gibt es da und dort noch Lücken, insbesondere in einzelnen Fächern des höheren Schulwesens, zum Beispiel in Geschichte. Wir haben uns lange und wiederholt bemüht, geeignete Texte zu beschaffen. Wenn sie nicht überall in befriedigender Art vorhanden sind, liegt es zum Teil daran, daß die Eingriffe der Befugungsbehörden manchmal Schwierigkeiten bereiten, zum Teil auch daran, daß die Fachleute nicht ohne weiteres neue Texte, die allen heutigen Ansprüchen genügen, rasch und leicht herbringen.

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

Die weitere Frage ist dann die der U m g e s t a l t u n g des S c h u l w e s e n s. Bisher habe ich ausgeführt, was bezüglich der Schulräume, der Lehrkräfte, sowie der Schulbücher und der Texte geschehen ist. Das sind gegenüber 1945 Fortschritte, die nicht übersehen werden sollten und den Vergleich mit jedem anderen Land der Trizone aushalten, zumal wenn man die finanzielle Leistungskraft Bayerns berücksichtigt.

Was ist nun in der Schulreform geschehen? Jedenfalls nicht das, was der Herr Abgeordnete Pitttroff gern gehabt hätte.

(Zuruf von der SPD.)

Aber ich hoffe, daß in der Schulreform nicht das geschieht, was der Herr Abgeordnete Pitttroff haben will.

(Beifall bei der CSU. — Zurufe: Sehr richtig!)

Auch wenn Sie Ihre Meinung auf dem Umweg über die Besatzungsbehörden zum Ausdruck bringen würden,

(Zurufe von der SPD: Hört! Hört! Oho! —

Pitttroff: Das tue ich nicht, Herr Minister!)

auch dann sind die Ratschläge, die Sie dort einreichen, eben nicht die Meinung, die der größte Teil des Volkes vom richtigen Weg für die Schulreform hat.

(Pitttroff: Wann soll ich bei der Besatzungsmacht Vorschläge gemacht haben?)

Die Ratschläge und Vorschläge, die von Ihrer Seite den Leuten als richtig unterbreitet werden, die Unterhaltungen, die dort geführt werden — —

(Zuruf des Abgeordneten Pitttroff.)

Unsere Meinung und unsere Vorstellung von dem richtigen Weg der Schulreform ist jedenfalls eine andere als die Ihre. Wir sind der Auffassung gewesen — das war das erste Problem überhaupt —, daß die h u m a n i s t i s c h e Bildung erhalten werden muß. Um deren Beseitigung hat es sich doch ursprünglich gedreht. (Zuruf von der SPD: Wieso?)

— Das weiß ich deutlich genug aus dem, was mir von den Stellen gesagt worden ist, die die Schulreform damals betrieben haben. Ich erinnere mich an ein Gespräch, das ich hier wiederholen will. Eines Tages ist jemand aus Washington zu mir ins Kultusministerium gekommen, hat sich mit mir über die Schulreform unterhalten und gefragt: Wie steht es denn mit dem humanistischen Gymnasium? Das ist jetzt der Angelpunkt. Ich würde Ihnen raten, verzichten Sie doch auf das Griechische an den höheren Schulen ganz und beschränken Sie das Latein auf das, was die künftigen Geistlichen brauchen; dann haben Sie doch den Frieden! —

(Zuruf von der SPD: Das ist richtig!)

Meine Herren, das ist doch der fundamentale Unterschied. Meine Auffassung ist, daß die humanistische Bildung die Grundlage der europäischen Kultur ist und erhalten werden muß.

(Pitttroff: Das ist auch die unsere, Herr Minister; trotzdem wollen wir die Reform!)

— Meine Damen und Herren, das sind aber die Fundamentalepunkte, um die es von Anfang an gegangen ist.

(Zietsch: Darin unterscheiden wir uns nicht!)

Heute ist die Erhaltung des humanistischen Gymnasiums keine Diskussionsfrage mehr; denn ich glaube, jetzt bleibt es dabei.

Eine andere Frage, um die es gegangen ist, betrifft die O r g a n i s a t i o n des höheren Schulwesens überhaupt, nämlich die Frage, ob zweigleisige oder nur eingeleisige Schule. Die eingesezte Kommission hat sich über diese Frage sehr eingehend unterhalten. Um die Schulreform vorzubereiten, ist ein Ausschuß gebildet worden, die sogenannte Wallenburg-Kommission, in der die Sachverständigen beisammen sitzen, ohne daß das Kultusministerium Einfluß nimmt, und Vorschläge ausarbeiten. Diese Kommission hat naturgemäß zum Teil sehr verschiedenartige Auffassungen bekundet. Sie konnte sich aber ganz unabhängig vom Ministerium äußern, und die Vorschläge, die dort gemacht wurden, decken sich zum Teil mit der Auffassung des Ministeriums.

Nun kann man aber doch in einem Staat nicht alles auf einmal umkrempeln.

(Zuruf von der SPD: Das braucht es auch nicht.)

Schweden, ein Land, das die wirtschaftlich besten Voraussetzungen hat, hat als Zeitraum für die dort in Gang befindliche Schulreform eine Spanne von 20 Jahren vorgesehen. Bei uns möchte man das Ganze in wenigen Jahren machen, noch dazu in einer Zeit, wo nach der völligen Zerstörung des Schulwesens überhaupt erst die Voraussetzungen für einen Schulunterricht geschaffen werden mußten.

Was uns nun bevorsteht und was zunächst gemacht werden soll, und zwar Schritt um Schritt, ist einmal das Schulorganisationsgesetz, das dem Landtag schon seit dreiviertel Jahren vorliegt. Aber selbst diese Arbeit konnte noch nicht fertiggemacht werden. Das nächste Gesetz, das der Kultusminister bringen will, wird die Neuordnung der L e h r e r b i l d u n g betreffen. Dann sollen weiter Schritt für Schritt die Maßnahmen getroffen werden, die zweckmäßig sind. Einzelne, eindeutig richtige Wege werden jetzt schon begangen. Ich verweise auf den Ausbau der Mittelschulen, über den im Haushaltsausschuß sehr eingehend gesprochen worden ist und worüber, wie ich glaube, der Landtag sich auch einig war. Das sind also die Wege, die gegangen werden können und gegangen werden sollen.

Ich komme zum Schluß. Ich möchte auf die Interpellation, die eigentlich zur Diskussion stand, folgendes sagen:

Die Vermehrung des Schulraums, soweit es sich nicht um kriegszerstörte Schulhäuser handelt, ist nach dem bestehenden Schulbedarfsgesetz Sache der Gemeinden. Soweit es sich um kriegszerstörte Schulhäuser handelt, ist es Sache des Staates, im ganzen mitzuhelfen. Die Mittel, die hiefür erforderlich sind, gehen aber in die Hunderte von Millionen, und demgegenüber sind die Argumente mit den kleinen Beträgen, die im Staatshaushalt aufgewendet werden, wirklich abwegig. Ich möchte betonen, daß der Staat versuchen wird, den Gemeinden die Finanzierung der Schulhausbauten zu erleichtern. Was bisher hiefür im Staatshaushalt an Mitteln vorhanden war, ist im wesentlichen auf dem Wege über die Kreisregierungen an die Gemeinden verteilt worden. Es scheint mir das deshalb der richtige Weg zu sein, weil die Kreisregierungen am besten beurteilen können, wo die Mittel am vordringlichsten ein-

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

gesetzt werden müssen, und nicht die Zentrale, das Ministerium.

(Pittroff: Darf ich hier eine rein sachliche Bemerkung machen: Da müßte erst die Bestimmung geändert werden, daß für Neubauten etwas gegeben werden darf. — Wimmer: Wie hoch sind diese Beträge?)

— Die vier durch Kriegsschäden am meisten getroffenen Großstädte München, Nürnberg, Witzsburg und Augsburg haben Wiederaufbauzuschüsse in Höhe von 12,6 Millionen bekommen. In den von den vier Großstädten eingereichten Unterlagen für die Anträge auf Bewilligung der Wiederaufbauzuschüsse sind die Instandsetzungs- und Erweiterungsbauten an Schulen mit enthalten; denn es gibt ja nicht nur Schulgebäude, die wieder aufgebaut werden müssen, sondern öffentliche Gebäude der verschiedensten Art, deren Wiederaufbau vordringlich ist. Mir ist beispielsweise ebenso wertvoll, daß die Stadt Nürnberg wieder ein Rathaus bekommt; denn dann kann das Schulgebäude, von dem aus die Stadt Nürnberg heute verwaltet wird, wieder Schulzwecken zugeführt werden. Deshalb ist es richtig, daß die Wiederaufbauzuschüsse den Städten im ganzen in der Form gegeben werden. Außer den für diesen Wiederaufbau im Außerordentlichen Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln sind seit der Währungsreform für den Wiederaufbau kriegszerstörter Schulen im besonderen aus den allgemeinen Wiederaufbaumitteln, die ich vorhin erwähnt habe, 3,7 Millionen gegeben worden. Das Kultusministerium hat im Haushaltsausschuß bereits angekündigt, daß es hofft, im nächsten Etat für diese Zwecke einen Betrag von 20 Millionen zu bekommen. Wenn also auf Vorschlag des Landtags vom Finanzministerium für diese Zwecke größere Mittel zur Verfügung gestellt werden können, werde ich das mit großer Begeisterung begrüßen. Die Mittel, die den Schlüssel zur Verbesserung der Volksschulverhältnisse bilden, zur Verfügung zu stellen, hat das Finanzministerium und haben Sie, meine Damen und Herren, in der Hand.

(Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Ich schlage dem hohen Hause vor, heute nachmittag um 3 Uhr mit diesem Punkt weiterzufahren.

(Zietsch: Sie müssen doch fragen, ob zu der Interpellation das Wort gewünscht wird.)

— Das machen wir heute nachmittag um 3 Uhr.

Ich möchte jetzt einen Dringlichkeitsantrag bekanntgeben, der hier eingereicht wurde:

Der Landtag wolle beschließen:

Um einer Verschärfung der Krise im Baugewerbe entgegenzutreten und der Arbeitslosigkeit zu steuern, wird die Staatsregierung ersucht und ermächtigt, einen Vorgriff auf die Finanzierungsmittel des Jahres 1950 für den sozialen Wohnungsbau und für Staatsbauten bereits ab sofort in Höhe von einem Viertel der vorgesehenen Beträge vorzunehmen. Mit der Ausgabe der Mittel ist sofort zu beginnen.

Otto Bezold und Fraktion.

Ich schlage dem Hause vor, diesen Antrag dem Haushaltsausschuß zu überweisen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Zu einer persönlichen Erklärung wünscht das Wort der Abgeordnete Dr. Korff.

Dr. Korff (FDP): Meine Damen und Herren! Der Herr Minister für Unterricht und Kultus hat heute morgen in Parallele zu den Vorfällen, die sich in Oberbayern wegen der Verfehlung einer Lehrerin nach Nürnberg zugetragen haben, angegeben, daß sich in Nürnberg wegen der Zuweisung von überwiegend katholischen Flüchtlingslehrkräften ein Entrüstungsturm erhoben habe. Ich muß dem Herrn Minister, da ich der Schul- und Kulturreferent von Nürnberg bin und er mich auch heute morgen in dieser Weise angesprochen hat, entgegnen: Es hat in Nürnberg keinen Entrüstungsturm gegeben. Es ist mir als dem verantwortlichen Referenten von einem Entrüstungsturm nichts bekannt, im Gegenteil, ich kann hier betonen: Wir wilden Franken sind doch bessere Menschen.

(Heiterkeit bei der CSU, Beifall bei der SPD. — Zuruf: Sie sind ja gar kein Franke!)

— Ich bin genau so Franke wie Ihr Dr. Pfeiffer!

(Donsberger: Das haben wir bei Einführung der Konfessionschule in Nürnberg gesehen!)

Es hat keinen Entrüstungsturm gegeben, weil der Stadtrat zu Nürnberg, der verantwortliche Referent und der Oberbürgermeister rechtzeitig dafür gesorgt haben, daß es zu so etwas nicht kam. Die 38 durchweg katholischen erwerbslos gewordenen Flüchtlingslehrkräfte wurden dem Stadtrat Nürnberg, dem städtischen Schulamt zu Nürnberg, zugewiesen. Im Schlußsatz der Regierungsentschließung heißt es: Es ist Tatsache, daß in Nürnberg damit ein Überhang von katholischen Flüchtlingslehrkräften entstehen wird, aber die Regierung von Mittelfranken wird im Laufe des kommenden Schuljahres dafür Sorge tragen, daß dieser Überhang herabgebracht wird, gewissermaßen verschwindet. Ich habe daraufhin mit sämtlichen beteiligten Schulmännern gesprochen und festgestellt, daß ohne Unmenschlichkeit, ohne an Deportation erinnernde Methoden innerhalb von einem Schuljahr ein Überhang von nicht bloß 38, sondern über 50 katholischen Lehrkräften gar nicht beseitigt werden könnte.

(Zuruf von der CSU.)

Ich habe dafür Sorge getragen, daß die Regierung davon benachrichtigt wurde, daß das gar nicht möglich sei; man müßte uns eine solche Absicht vorher bestätigen, weil sonst vielleicht ein Entrüstungsturm kommen könnte, und wir beizeiten vorbeugen wollten, daß der Schulfriede erhalten werde. Die Regierung von Mittelfranken hat das eingesehen und den Zustrom von katholischen Flüchtlingslehrkräften abgestoppt. Wir haben, tolerant wie wir in Nürnberg sind,

(Heiterkeit bei der CSU)

zu unseren bereits 15 überzähligen Lehrkräften die schon Angekommenen noch hinzugenommen und nichts dagegen unternommen.

So geht das in Nürnberg zu. Wir denken nicht daran, 61jährige, kränkliche Personen ihrer Konfession wegen aus Nürnberg heraus zu verpflanzen, schon weil wir Menschen genug sind, uns zu sagen: Man soll einen alten Baum nicht noch einmal umpflanzen.

I. Vizepräsident: Zu einer persönlichen Erklärung hat das Wort der Herr Staatsminister Dr. Hundhammer.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Meine persönliche Erklärung hätte an sich eine andere Angelegenheit betroffen. Aber ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten auf die Erklärung des Vorredners folgendes bemerken:

Ich stelle dem Herrn Abgeordneten Dr. Korff aus meinem Ministerium die Unterlagen dafür zur Verfügung, welche Proteste beim Kultusministerium erhoben worden sind wegen der durch die Regierung von Mittelfranken vorgenommenen Versetzung katholischer Lehrkräfte nach Nürnberg.

(Zuruf von links: Schade, daß Sie das erst jetzt tun! — Zuruf: Wenn es zu viele sind, ist es mit Recht geschehen.)

Ich habe diese Tatsache ja erwähnt, daß es zu viele gewesen sind und daß man von dorthier verlangt hat, man möge nach Nürnberg evangelische Lehrkräfte schicken. Herr Dr. Korff hat jetzt gesagt: Während des Schuljahrs kann eine Änderung nicht erfolgen, aber zugegeben, daß sie hernach erfolgen soll.

(Dr. Korff: 15 Jahre braucht man dazu!)

— Wenn man aber gar nicht anfängt, kommt man nie dazu, wird man nie fertig werden. Das ist eine Tatsache, darüber gibt es keinen Zweifel, und ich habe deshalb sogar mit einigem Amusement auf die Verteidigung, auf die Angriffe gegen mich, wo behauptet wurde, Hundhammer wolle Nürnberg katholisch machen, — —

(Dr. Korff: Habe ich das behauptet?)

— Nein, aber die Leute, die diese Proteste erhoben haben. Ich habe dann darauf gesagt: Die Zuweisung dieser Lehrkräfte nach Nürnberg ist aber nicht durch den Kultusminister, durch das Kultusministerium erfolgt, sondern durch die von Herrn Schregle geleitete Regierung in Ansbach vorgenommen worden.

Das, worüber ich mich aber jetzt äußern wollte, ist folgendes: In der Versammlung, die gestern in der Universität stattgefunden hat, ist, abgesehen von anderen sehr mit den Tatsachen im Widerspruch stehenden Behauptungen,

(Zurufe.)

diametral den Tatsachen entgegenstehenden Behauptungen behauptet worden, eine vom Herrn Abgeordneten Dr. Korff eingebrachte kleine Anfrage sei nicht gedruckt worden, weil der Kultusminister Hundhammer mit seiner Autorität bei der Landtagsbehörde sich dagegen ins Zeug gelegt habe.

(Zuruf von der SPD: Alle Hochachtung! — Dr.

Korff: Sie ist verspätet gedruckt worden; wer daran schuld ist, weiß ich nicht.)

Der Abgeordnete Dr. Korff hätte diese Information dem betreffenden Redner gegeben.

(Hört, hört! — Zuruf: Wer behauptet das?)

— Sie haben gesagt, sie sei verspätet gedruckt worden, Sie wüßten nicht, wohin sie gekommen sei.

(Dr. Korff: Ich habe aber niemanden autorisiert, zu behaupten, Hundhammer habe sich dafür ins Zeug gelegt, das habe ich nie gesagt!)

— Das hat aber gestern der Redner dort behauptet. Ich stelle gegenüber diesen öffentlich aufgestellten Behauptungen von gestern fest, und zwar, nachdem ich das

Landtagsamt ausdrücklich um Bestätigung ersucht habe, daß ich mit keinem Wort, weder direkt noch indirekt, Einfluß darauf genommen habe, ob und wann diese Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Korff gedruckt werden soll.

Die Behauptung ist von A bis Z erlogen.

(Dr. Rief: Außerdem gedruckt und verteilt worden.)

I. Vizepräsident: Das Präsidium wird die Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr. Korff untersuchen. Zu einer persönlichen Erklärung hat das Wort der Herr Abgeordnete Piechl.

Piechl (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren, hohes Haus! In ihrer Weihnachtsnummer hat die „Neue Zeitung“ unter der Überschrift „Phantastisch-Festschmaus eines Reporters“ folgendes ausgeführt:

Und dann darf in meinem Mädchenkranz Deutschlands allerjüngste und erfolgreichste Hopfenhändlerin, die entzückende 17jährige Tochter des CSU-Landtagsabgeordneten und Landrats Josef Piechl in Mainburg in Niederbayern nicht fehlen. Die Kleine ist ein kaufmännisches Genie. Sie zeichnet für das blühende Hopfengeschäft ihres Vaters verantwortlich, seitdem der Herr Papa wegen seines Landratsamtes nicht mehr handeln darf. Gleich nach dem Kompott würde ich Fräulein Piechl bitten, daß sie das Wort ergreift und aus dem Born ihrer merkantilen Erfahrungen die Frage von hundert empörten Berufskollegen aufklärt: „Wer kauft insgeheim die Hopfenernte für den Wahfinnspreis von 800 Mark pro Zentner (Weltmarktpreis 330) auf, verschiebt sie in die Tschechoslowakei und prellt so den Deutschen Bundesstaat um 50 Millionen DM Exporteinnahmen?“

Herr Minister Dr. Schlögl hat heute bereits die nötige Antwort gegeben. Ich konstatiere hier, daß meine Tochter nicht 17 Jahre, sondern 24 Jahre alt ist.

(Heiterkeit.)

Daß sie auch versteht, ihr Geschäft richtig zu führen, ohne daß der Papa eingreift. Sowohl meine Tochter wie ich haben den Chefreporter der „Neuen Zeitung“ gebeten, er möchte eine Richtigstellung bringen. Er sagte dies zu, um erst nach mehr als zwei Wochen, als ich die Provinzpresse in Bewegung setzte, eine Richtigstellung zu bringen.

Der ganze Vorgang stellt eine Verdächtigung und eine Brunnenvergiftung übelster Art dar. Soll das ein Beispiel sein, wie man ein Volk zur Demokratie erzieht?

(Sehr richtig!)

Wir danken dafür und bitten, man möge sich wo anders bemühen. Charakteristisch für die Mentalität in diesen Kreisen ist, daß ich in der Woche, in der der oben zitierte Artikel erschienen ist, vom Verlag der „Neuen Zeitung“ ersucht wurde, für sie Abonnenten zu werben. Ich danke herzlich dafür.

(Heiterkeit.)

Unerhört ist es, wenn man die Familienmitglieder eines Politikers ohne jeden Grund in den politischen Streit hineinzieht. Ich war auch einmal Schriftleiter einer Zeitung, aber ich würde mich schämen, wenn ich mich einmal um eine Richtigstellung herumgedrückt hätte. Maßgebende amerikanische Kreise sprechen davon, daß der demokratische Geist in Bayern da und dort zu

(Pfehl [CSU])

wünschen übrig lasse. Mit der Verunglimpfung von im öffentlichen Leben stehenden Personen durch eine deutsch-amerikanische Presse wird die Demokratie in Deutschland bestimmt nicht gefördert.

(Beifall.)

I. Vizepräsident: Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses für den Fall Dr. Burgard in Würzburg wollen heute nachmittag vor 3 Uhr hier zusammen-treten, um einen Vorsitzenden zu wählen.

Jetzt gebe ich noch das Wort zu einer persönlichen Erklärung dem Herrn Abgeordneten Pittroff.

Pittroff (SPD): Der Herr Kultusminister hat vorhin bei seinen Ausführungen halb direkt, halb indirekt zum Ausdruck gebracht, daß es Personen gibt, die wegen der Durchsetzung der Schulreform bei den amerikanischen Dienststellen herumlaufen. Ich möchte fragen, Herr Kultusminister, haben Sie mich persönlich gemeint oder irgend jemand anderen?

Staatsminister Dr. Hundhammer: Sie persönlich sind nicht gemeint in der Form, daß Sie bei den Amerikanern herumlaufen. Aber — das werden Sie mir ohne weiteres zugeben — Sie sind bei vielen Gesprächen mit den Amerikanern und haben dort Ihre Gedankengänge vorgetragen.

(Dr. Korff: Das geschieht doch in Kempfenhausen offiziell!)

Pittroff (SPD): Darauf habe ich zu erklären, daß ich seinerzeit, nachdem ich aus dem Kultusministerium ausgeschieden bin, zu einer Sitzung des Kempfenhauser-Ausschusses eingeladen war, genauso wie die anderen Herren, und daß ich ein einzigesmal an einem Abend mit dem Bürgermeister Wein von Berneck bei Miß Dr. Edman war, aber wegen einer ganz anderen Angelegenheit. Es war auch noch ein Arzt dabei; es ist also gar nicht um schulische Dinge gegangen. Daß ich gelegentlich, wenn amerikanische Vertreter im Jahre 1947 hier im Landtag oder sonstwo mit mir zusammengekommen sind, selbstverständlich über die Schulreform gesprochen habe, wenn es sich um Fachleute gehandelt hat, Herr Minister, das gebe ich zu. Ich erkläre aber, daß ich in den Jahren 1948 und 1949 mich kaum mehr darum gekümmert habe.

(Staatsminister Dr. Hundhammer: Das gebe ich zu! — Dr. Korff: Also!)

— Was wollen Sie dann, Herr Minister? Warum dann Ihr Vorwurf?

(Staatsminister Dr. Hundhammer: Aber Sie sind ja nicht der einzige!)

— Ich wollte doch wissen, ob Sie mich meinen. Ich habe es nämlich tatsächlich nicht getan, und es ist in Bayreuth bekannt, daß ich seit 1945 als Landrat wohl der einzige Beamte war, der mit den Amerikanern fast nicht in Berührung gekommen ist.

I. Vizepräsident: Die Sitzung ist auf heute nachmittag 15 Uhr vertagt.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 37 Minuten unterbrochen.)

Die Sitzung wird um 15 Uhr 14 Minuten durch den I. Vizepräsidenten Hagen Georg wieder aufgenommen.

I. Vizepräsident: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

In der Vollsitzung des Bayerischen Landtags vom 29. November 1949 wurden die Beisitzer zu den Beisitzern der Außenstellen des Landesamts für Soforthilfe bei den Regierungen in der Zusammensetzung gewählt, wie sie auf Beilage 2886 aufgeführt ist. Darunter befindet sich für den Regierungsbezirk Niederbayern-Oberpfalz in der Gruppe der Heimatvertriebenen ein Herr Dobosch Otto aus Regensburg. Gegen die Person dieses Mannes sind inzwischen Dinge bekanntgeworden, die die Fraktionen der CSU, der SPD und der FDP veranlaßten, zu beantragen, Herrn Dobosch Otto aus dieser Liste zu streichen, die am 29. November vollzogene Wahl dieser Person also aufzuheben.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die so beschließen wollen, sich vom Platze zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Wir fahren nun fort in der Beratung der

Interpellation der Abgeordneten Stöck und Genossen betreffend Maßnahmen zum Wiederaufbau und Ausbau der Volksschulen (Beilage 3271), in Verbindung damit

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prechtl und Genossen betreffend Förderung des Wiederaufbaues kriegsbeschädigter Krankenhäuser, Alters-, Lehrlings- und Kinderheime durch Gewährung langfristiger Darlehen (Beilage 3222),

hierzu

Ergänzungsantrag der Abgeordneten Pittroff und Genossen, dem Antrag Prechtl folgenden Satz anzufügen:

Die gleiche Förderung sollen auch Schulhäuser, Schulerweiterungs- und Neubauten erfahren sowie der weitere Antrag:

Der Dringlichkeitsantrag Prechtl einschließlich Zusatzantrag Pittroff soll dahin ergänzt werden, daß auch die Waisenhäuser und Schülerheime die gleiche Förderung erfahren sollen.

Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Haas; ich erteile ihm das Wort.

Haas (SPD): Meine Damen und Herren! Die heute morgen verlesene Interpellation hat im Hause ziemlich Erregung hervorgerufen. Wenn man sich tiefer mit dem Problem der Volksschulen beschäftigt, muß man wirklich feststellen, daß es besorgniserregend ist. Der Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags hat vor einigen Monaten eine Besichtigungsreise in die Städte Nürnberg und Würzburg durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit hatten wir auch die Möglichkeit, einen kleinen Blick in die Verhältnisse des Volksschulwesens dieser zerstörten Städte zu werfen. In Würzburg waren wir in einem Tal in der Nähe des Gutemberger Waldes und sahen, daß dort mehrere Volksschulklassen in einer Gaststätte untergebracht sind. Die Verhältnisse sind außerordentlich schlecht, und es wurde uns erklärt, daß dies nicht der einzige Fall sei, sondern daß im gesamten Volksschulwesen in Würzburg ähnliche schlechte Verhältnisse zu verzeichnen seien.

(Haas [SPD])

Wir haben uns in Nürnberg die Sperberschule angesehen. Ich glaube, wer die Schule mit offenen Augen sah, muß heute noch das Bild im Gedächtnis haben. Die Schulräume waren in einem unwürdigen Zustand. Sie werden sich noch erinnern, daß der Lehrer sagte: Schauen Sie auf die Decke hinauf; durch dieses große Loch rieselt der Sand den Schulkindern während der Arbeit auf die Schulhefte und auf die Schultafeln. Von einer Ausgestaltung der Schulräume war überhaupt keine Rede. Es wurde uns erklärt, daß es an den nötigsten Materialien fehlt.

Die Verhältnisse in den schwersterstörten Städten sind katastrophal. Der Herr Kultusminister Dr. Hundhammer meinte heute morgen, es wäre Angelegenheit des Landtags, dafür zu sorgen, daß die notwendigen Mittel für die Schulen bereitgestellt würden. Wir haben den Haushalt des bayerischen Kultusministeriums beraten. Man hat sich um andere Fragen tage-, man kann sagen, wochenlang herumgestritten. Über das Kapitel der Volksschulen ist man in wenigen Stunden hinweggegangen, und zwar mit der Begründung, daß es nicht notwendig sei, sich in diesem Etat damit ausführlicher zu beschäftigen, weil ja die Schulreform bevorstehe; man müßte bei dem kommenden Haushalt mehr Rücksicht darauf nehmen. So ungefähr lautete die Erklärung für dieses Vorgehen.

(Stang: Nach der Zeit kann man nicht das Ausmaß der Fürsorge bewerten!)

Für den Ausbau der Schulen sind, wie wir alle wissen, die Gemeinden verantwortlich. Die kriegszerstörten Gemeinden haben außer dem Aufbau der Volksschule selbstverständlich auch noch sehr große andere Aufgaben zu erfüllen, die sich aus der Zerstörung ergeben. Auch in den Gemeinden auf dem Lande sieht es durch die Hereinnahme von Flüchtlingen und Evakuierten nicht gerade günstig aus. Die Schulräume sind meist überfüllt. Es wird auch Ihnen bekannt sein, daß es Gemeinden gibt, in denen 80 bis 100 Schulkinder in einem einzigen Schulraum beisammen sein müssen.

Meine Damen und Herren! Da wir hier die ganze Angelegenheit sachlich betrachten wollen, möchte ich dazu übergehen, Ihnen das Bild des Volksschulwesens der Stadt Nürnberg etwas deutlicher vor Augen zu stellen. Nürnberg hatte vor seiner Zerstörung 123 Volksschulgebäude. Nur zwei Schulgebäude sind unzerstört übriggeblieben. Alle anderen Schulgebäude sind mehr oder weniger zerstört worden. Die Ausstattung der Volksschulräume ist fast vollständig vernichtet worden. Ich möchte Ihnen nur ein Beispiel bringen: Ich habe kürzlich eine politische Karte von Bayern gebraucht und habe mich an die Stadtschulbehörde mit der Bitte gewandt, mir eine solche Karte zu geben. Es mußte lange gesucht werden, um eine solche Landkarte von Bayern, unserer engsten Heimat, aufzutreiben, bis man schließlich in einem Schulhaus noch eine Karte vorfand. Es wird wohl die einzige Karte sein, die aus den 123 Schulhäusern, die früher bestanden haben, noch vorhanden ist.

(Kübler: Tut die Stadt Nürnberg finanziell so wenig für ihre Schulen? — Donsberger: Sie charakterisieren ja die Stadt Nürnberg selbst! —

Pittroff: Sollen die Kriegsschäden alle von den Gemeinden getragen werden? — Weitere erregte Zurufe von der CSU und Gegenrufe von der SPD.)

— Meine Herren! Ich habe gar nicht die Absicht, auf Ihre Einwürfe zu antworten. Wir sind ein demokratisches Gremium, und Sie haben auch die Gelegenheit, nach mir meine Äußerungen zu entkräften. Es bleibt Ihnen anheimgestellt, das zu tun.

Nürnberg hat heute wieder 557 Klassenzimmer. Wenn es die Nürnberger Stadtverwaltung nicht verstanden hätte, Handwerk und Industrie dafür zu interessieren, die Nürnberger Schulen wieder auszubauen, so wäre es heute noch nicht soweit.

(Zurufe von der CSU.)

Die Industrie und das Handwerk haben sich erfreulicherweise freiwillig bereit erklärt, kostenlos einen Teil der Schulräume in Nürnberg wiederherzustellen.

(Zuruf rechts: Recht so!)

Nun sind heute noch in den Nürnberger Schulen durchschnittlich 30 bis 75 Kinder in einer Klasse vereint. Ich möchte zu bedenken geben, was es bedeutet, daß 75 Kinder in diesen ungenügenden Schulräumen zusammengepfercht sind. Ich möchte auch zu bedenken geben, was dieser Zustand für einen Lehrer bedeutet und welche moralische und seelische Belastung es darstellt, daß 75 Kinder in einem Schulraum zusammen sein müssen, der früher vielleicht nur für 50 Kinder berechnet war.

(Hagen Lorenz: Und was lernen sie bei einem solchen Zustand!)

Im Zug der Verbesserung des ganzen Schulwesens überhaupt wird es sich nun als notwendig erweisen, die Klassenstärke, also die Schülerzahl pro Klasse, herabzusetzen. Es ist beabsichtigt, vielleicht das neunte Schuljahr einzuführen. In den Nürnberger Schulen sind heute fast noch keine Schulräume für Werkunterricht vorhanden. Wenn diese Aufgaben durchgeführt werden sollen, ist es notwendig, demnächst 443 neue Lehrräume zu schaffen. Außerdem ist zu befürchten, daß es eine konfessionelle Trennung weiterhin notwendig machen wird, noch mehr Schulräume zu schaffen.

Das Hochbauamt der Stadt Nürnberg hat ausgerechnet, daß die Gestehungskosten eines Schulraums in einem Schulhaus, in dem etwa 45 Schulräume geschaffen werden, 80 000 DM betragen. 443 Schulräume sind noch zu erstellen. Das ergäbe einen Betrag von rund 36 Millionen. Wir wollen annehmen, meine Damen und Herren, daß vielleicht die Hälfte dieser benötigten Schulräume noch durch den Ausbau aus den halbzerstörten Schulhäusern gewonnen werden kann, so daß die Gestehungskosten nicht so hoch kommen; aber die Kosten für die dringlichsten Bedürfnisse dieses Ausbaues betragen augenblicklich 6,96 Millionen.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Hundhammer.)

Wenn die Stadt Nürnberg den Ausbau der Schulen in Zukunft allein durchführen muß, so vergehen unter den heutigen Verhältnissen 25 Jahre, bis das Volksschulwesen in Nürnberg wieder den Stand von 1939 erreicht hat. Es ist wohl keiner unter uns, meine Damen und Herren, der verantworten könnte, daß die Kinder des Volkes 25 Jahre warten müssen, bis sie in einem Volkunterricht wieder voll ausgebildet werden können.

(Haas [SPD])

Nürnberg hat heute 735 Schulklassen, die in den erwähnten 557 Schulräumen untergebracht sind. In Nürnberg müssen also heute noch 200 Schulräume doppelt belegt werden.

(Zuruf von der CSU: Es ist doch überall so!)

— Gut, es ist überall so.

(Zuruf von der SPD: Eine Schande!)

Dann ist es umso trauriger, meine Damen und Herren, wenn wir mit dieser einfachen Bemerkung „es ist überall so“ über die Dinge hinweggehen und nicht unsere ganze Kraft anstrengen, diese Verhältnisse zu ändern.

(Zuruf: Dann muß der Landtag die Mittel zur Verfügung stellen!)

Es fehlt aber nicht nur an Schulräumen, meine Damen und Herren, sondern auch an Lehrern, obwohl heute genug arbeitslose Lehrer da sind. Heute früh haben wir schon aus den Ausführungen des Herrn Kultusministers darüber gehört. Nürnberg hat heute 735 Schulklassen, aber nur 696 Lehrer. Es ist nicht möglich, Planstellen für die restlichen 39 Lehrerstellen zu bekommen, so daß heute noch verschiedene Lehrer zwei Klassen zu betreuen haben.

(Zuruf rechts.)

Meine Damen und Herren, es sind keine Turnhallen vorhanden und keine Spielplätze in den Schulen hergerichtet. Man könnte die Beispiele für all diese Bedürfnisse noch vielfältig erweitern. In den Schulen ist heute noch kein Vorkunterricht möglich, nicht nur in der Stadt Nürnberg, sondern auch in anderen Städten. Selbst höhere Klassen, also sechste, siebte und achte Klassen, haben in der Woche durchschnittlich immer noch nicht mehr als zwanzig, zweiundzwanzig oder vierundzwanzig Unterrichtsstunden. Meine Damen und Herren, fragen wir doch heute die Lehrmeister, schauen Sie sich selbst Ihre eigenen Kinder an, was sie in den vergangenen Jahren gelernt haben, und es wird wohl niemand sagen können, die Schulausbildung sei genügend! Der Krieg hat in dieser Richtung viel an unseren Kindern gesündigt.

Ich habe hier nicht nur die Sorgen der Volksschule zu erwähnen, sondern möchte auch daran erinnern, daß das *B e r u f s s c h u l w e s e n* in den Städten und zum Teil auch auf dem Lande ebenfalls zerstört ist beziehungsweise neu aufgebaut werden muß.

(Donsberger: Das wissen wir alle!)

Wenn es in Nürnberg zum Beispiel nicht gelungen wäre, auch die Innungen und das Handwerk dafür zu interessieren, überhaupt Ausstattungen für die Fachschulen zu beschaffen, so würden die Kinder heute noch keine Möglichkeit für Unterricht haben; denn die Stadt Nürnberg war auf Grund ihrer Finanzlage nicht in der Lage, hier Wesentliches zu tun.

Der Herr Kultusminister sprach nun heute morgen davon, daß der Staat ja schon ungeheuer viel getan habe. Um auch hierzu ein Beispiel zu bringen, möchte ich doch einige Zahlen nennen.

(Zuruf.)

Wie der Herr Kultusminister heute morgen selbst sagte, trägt der Staat im allgemeinen 80 Prozent der Lasten der Volksschule.

(Widerspruch und Unruhe bei der CSU.)

Nun, was hat der Staat bisher für den Betrieb der Volksschulen in Nürnberg zur Verfügung gestellt? Die einzelnen Zahlen will ich nicht nennen; aber die Endsumme, die für den Betrieb der Volksschulen in Nürnberg hätte zur Verfügung gestellt werden sollen, hat laut Voranschlag im Haushalt 300 000 DM betragen. In Wirklichkeit hat die Stadt Nürnberg nur 162 000 DM erhalten.

(Hemmersbach: 13,6 Millionen sind für die vier zerstörten Städte gegeben worden!)

Nun ist die Schulgeld- und Lernmittelfreiheit eingeführt worden, und man scheint die Absicht zu haben, den wesentlichsten Teil der Lasten ebenfalls den Städten aufzubürden. Ich kann leider, weil die beiden Zahlen für Schulgeld- und Lernmittelfreiheit miteinander verbunden sind, die einzelnen Zahlen nicht sagen, wohl aber kann ich nennen, was der Staat bisher insgesamt dafür ausgegeben hat. Es war für Nürnberg eine Einnahme von 470 000 DM aus Staatsmitteln vorgesehen, erhalten aber hat die Stadt Nürnberg für die Nürnberger Volksschulen auch nicht eine einzige Mark.

(Hört! Hört! bei der SPD und FDP.)

Der Staat hat aber auch noch für andere Schulen die Kosten der Lernmittelfreiheit übernommen; insgesamt sind 605 000 DM vorgesehen gewesen, die Stadt Nürnberg hat aber in Wirklichkeit insgesamt nur 50 000 DM erhalten. Sie muß jedoch ihre Schulhäuser wieder aufbauen und sie wird nach dieser Richtung alle Anstrengungen machen. Es sind dafür im heurigen Haushaltsplan meines Wissens 696 000 DM vorgesehen, was natürlich vollkommen unzureichend ist. Die Stadt Nürnberg hat auch aus den Staatszuschüssen für den Wiederaufbau der zerstörten Stadt 535 000 DM für diesen Zweck zur Verfügung gestellt, was aber auch bei weitem nicht ausreicht, um das Schulwesen in den nächsten Jahren einigermaßen zu verbessern.

Der größte Teil unserer Jugend erhält seine Grundausbildung nur in der Volksschule.

(Zuruf: 90 Prozent!)

Nur wenige können eine höhere und eine Hochschule besuchen. Die Vorbereitung auf den gegenwärtigen harten Lebenskampf ist nach dem, was ich ausgeführt habe, für diesen größten Teil unserer Jugend völlig ungenügend. In den Städten sind noch Hunderte von Schulräumen zerstört, und die Schulen in den Landgemeinden sind überfüllt. Die Gemeinden aber sind außer Stande, diese Aufgabe allein zu lösen. Da muß das ganze Land zusammenstehen, die Staatsregierung voran, um die Verhältnisse in den bayerischen Volksschulen zu bessern.

Wir brauchen für die Zukunft lebensstüchtige, gebildete Kinder, damit wir wieder ein lebensstüchtiges Volk werden und bleiben. Deshalb, meine Damen und Herren, möchte ich an Sie appellieren, jede übrige Mark, die wir aus dem Staatshaushalt herausholen können, für den Ausbau unserer Volksschulen in Bayern zu verwenden.

(Starker Beifall bei der SPD und FDP.)

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Kübler.

Kübler (CSU): Meine Damen und Herren! Die Interpellation, mit der wir uns heute beschäftigen, fragt klar und deutlich, was die Staatsregierung zu

(Kübler [CSU])

tun gedenkt, um einen schnelleren Wiederaufbau und Ausbau der Volksschulen in den kriegszerstörten Städten und in den überfüllten Volksschulen in den Landgemeinden zu ermöglichen. Gestatten Sie mir, hiezu ein paar Worte zu sagen! Es sind heute von dem Begründer der Interpellation Themata ange schnitten und vorgebracht worden, die mit der Interpellation als solcher gar nichts zu tun haben. Welche Gründe dafür maßgebend waren, kann ich nicht feststellen. Notwendig dagegen ist es, zu diesem Grundproblem selbst Stellung zu nehmen.

Wir alle in diesem Hause sind uns wohl darin einig, daß die Volksschule etwas ist, was für den Aufbau unserer Nation und unseres Volkes so heilig und so wertvoll ist, daß wir das Beste für sie gerade gut genug finden. Ich verstehe daher nicht, warum Herr Kollege Haas gerade immer nach unserer Seite hin gesprochen hat. Ich nehme für mich und meine Freunde in Anspruch, daß wir uns in der Sorge um unsere Volksschulen von niemand übertreffen lassen.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CSU. — Zuruf von der SPD: Beweise dafür!)

— Beweise dafür sind genug vorhanden; denn bisher hat es bei uns, wenn es gegolten hat, der Volksschule zu helfen, nie ein Nein gegeben.

(Hemmersbach: Nur für Nürnberg ist nie Geld dagewesen! — Zuruf von der SPD: Laten entscheiden, nicht Worte!)

Wie liegen denn die Dinge? Man will alles wieder vom Staat verlangen. Herr Kollege Dr. Korff hat bezüglich der Schulhäuser den Zwischenruf gemacht: Was tut der Staat hiezu? Und Herr Kollege Haas machte auf verschiedene Mißstände in den Nürnberger Schulen aufmerksam, daß da in einer Schule ein Loch in der Decke sei. Muß dieses Loch denn der Staat zumachen? Ist es nicht möglich, daß die Stadt sich selbst hilft und dieses Loch zumacht? Und wenn keine Landkarte vorhanden ist — heute gibt es doch genug Möglichkeiten, sich eine Landkarte zu verschaffen! Ich würde als Landrat mit der Gemeinde strengstens ins Gericht gehen, die sich weigert und erklärt, sie hätte nicht die Mittel, um eine Landkarte zu beschaffen. Das muß doch auch in Nürnberg möglich sein!

(Erregte Zurufe von der SPD.)

Ich weiß natürlich auch, daß nicht alles von heute auf morgen gemacht werden kann.

(Erneute Zurufe von der SPD.)

Es ist aber nach der Richtung doch schon viel getan worden.

(Fortgesetzte Zwischenrufe.)

I. Vizpräsident: Ich bitte den Herrn Abgeordneten nicht ständig zu unterbrechen. Wozu denn diese Aufregung?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Beck.)

Ich bitte diese ständigen Zurufe zu unterlassen, auch Herr Kollege Dr. Beck möge sich danach richten.

Kübler (CSU): Ich will Ihnen auch ein Beispiel dafür geben, daß es möglich ist, sehr viel zu tun, und zwar in engster Zusammenarbeit zwischen Staat und Kommunalbehörde. Was nützt es übrigens, wenn in diesem hohen Hause immer wieder alles, was in Bay-

ern geschieht, so in den Schmutz gezogen und verkleinert wird? Glauben Sie denn, daß das für uns in Bayern wirklich günstig ist? Man sieht uns sowieso bei jeder Gelegenheit mit scheelen Augen an. Wir haben heute bei einer kurzen Anfrage gehört, welche scharfe Kritik geübt wurde, und mußten dann aus dem Munde des Herrn Ministers erfahren, daß auch in diesem Punkte Bayern beispielgebend war für alle anderen Staaten des deutschen Bundesgebiets. Es ist deshalb beschämend und nicht im Interesse unseres Landes gelegen, wenn alles verkleinert und möglichst unscheinbar hingestellt wird, als ob nichts geschehen wäre. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, was wir draußen im Lande machen. Wir haben auch große Sorgen für die Volksschule; die ländliche Schule war vorher schon nicht mehr auf der Höhe, es ist viele Jahre und besonders in den Jahren des Nationalsozialismus nichts geschehen. Wir wissen, daß wir hier eine große Schuld wieder gutzumachen haben, und wir sind alle bereit, diese Folgen auszugleichen und das Unrecht wieder gutzumachen, das in 12 Jahren an der Jugend geschehen ist. Wir sind guten Willens.

In meinem Landkreis gehen wir, weil die Schulräume nicht mehr ausreichen, folgenden Weg: Wir haben uns die Staatszuschüsse dienstbar gemacht, die den Gemeinden für die Neueinrichtung, Vergrößerung, Verbesserung der Einrichtung und der Räume gewährt werden. Ich habe einen Finanzplan ausgearbeitet. Alle Gemeinden des Landkreises zahlen einen gewissen Betrag, so daß ich jedes Jahr 120 000 DM zur Verfügung habe, die nur für die Verbesserung der Schulverhältnisse verwendet werden dürfen. Es ist ein eigener Ausschuß gebildet worden, der nach Dringlichkeitsstufen entscheidet. Wir haben in zwei Jahren wirklich imponierende Erfolge nach dieser Richtung erzielt. Wir haben Gemeinden, die schon 30 Jahre nach einem geeigneten Schulhaus gerufen haben, ein den gesteigerten Ansprüchen entsprechendes Schulhaus gebaut, ein modernes Schulhaus, das sich sehen lassen kann.

(Dr. Korff: Mit Hilfe der fränkischen Steuerzahler!)

— Nicht mit Hilfe der Steuerzahler, mit den Mitteln der Staatszuschüsse. Ich habe auf diese Weise jedes Jahr 700 000 DM in meinen Landkreis gebracht, die nur für die Zwecke der Volksschule verwendet werden dürfen, und wir sind stolz darauf. Die eine Gemeinde kommt früher daran, wenn es vordringlich ist, die andere muß etwas warten, aber jede Gemeinde kann auf diese Weise die Not ihrer Schulverhältnisse grundlegend bessern.

Nach meiner Meinung kann man unmöglich alle Lasten dem Staat auflegen; es sind zuletzt doch wieder wir; es ist nicht nur unsere Schule allein, es sind noch andere Probleme und Dinge da, die an uns herangetragen werden und für die die Mittel zu beschaffen sind. Nur in ernstester Zusammenarbeit zwischen den Behörden der Kommunen und des Staates ist das zuwege zu bringen. Ich wundere mich (zur Linken), daß man sich gerade von Ihrer Seite, die Sie doch immer so sehr nach der Selbständigkeit rufen, an den Rockschof des Staates hängt

(steigende Unruhe)

und, wenn eine Landkarte benötigt wird, verlangt, daß der Staat eingreifen und sie beschaffen soll.

(Kühler [CSU])

Wenn der ernste und ehrliche Wille besteht, von den unteren Stellen, den Gemeinden und Kreisen, bis hinauf zum Staat, zusammenzuarbeiten, dann läßt sich etwas erreichen, und es ist schon sehr viel erreicht worden.

(Zuruf: Sie haben keine Kriegsschäden!)

— Ja, freilich haben wir keine Kriegsschäden, in dem Ausmaß nicht,

(fortdauernde Unruhe)

aber wir haben Schulen, die früher vielleicht 70 Kinder gefaßt haben und jetzt einige hundert Kinder haben.

(Zurufe. — Zietsch: Bei den anderen auch, das kommt noch hinzu!)

— Wir streiten Ihnen nicht ab, daß in Ihren sehr schwer heimgeuchten Städten Ausnahmezustände bestehen, aber es ist nicht so, daß man ein Loch, wie es Kollege Haas sagt, nicht zumachen könnte, so daß den Kindern der Sand auf die Köpfe rieselt. Man kann mir nicht weismachen, daß es nicht möglich sein sollte, dem abzuhelpen.

Ich appelliere deshalb an Sie alle, meine Damen und Herren: Sorgen wir dafür, daß wir draußen, wo wir tätig sind, das Verständnis bei der Bevölkerung in den Gemeinden finden und daß die Mittel des Staates, die in Form von Zuschüssen zur Verbesserung von Schulräumen gewährt werden, auch nutzbringend ausgegeben werden! Also ein lückenloses Zusammenarbeiten zwischen dem Staat und den Trägern draußen, den Gemeinden! (Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Kramer das Wort.

Kramer (SPD): Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat mit großem Temperament etwas verteidigt, worüber wir uns eigentlich einig sind, und am Schluß ist er darauf gekommen, daß er, bildlich gesprochen, zu denen gehört, die noch ein ganzes Haus über den Krieg hinweg gerettet haben, während andere ihr Haus verloren haben. Wir sind uns im Grundsatz alle einig, daß das Volksschulwesen und das Berufsschulwesen das Fundament der Kultur eines Volkes sind.

Wir dürfen nicht vergessen, daß die heutigen Zustände und die finanzielle Notlage sich daraus ergeben haben, daß das Schulbedarfsgesetz vom Gesetzgeber in einer Zeit geschaffen worden ist, als die Gemeinden noch organisch gewachsen sind. Das ist heute nicht mehr gegeben. Unterdessen, seit das Gesetz geschaffen worden ist, sind ganz wichtige Fakten eingetreten, einmal der Krieg mit seiner Zerstörung, besonders in den Städten, auf der anderen Seite das unglückselige Potsdamer Abkommen, auf das hin Millionen von Flüchtlingen eingeschleust worden sind.

Wir haben zu unterscheiden zwischen Gemeinden mit zerstörten Schulgebäuden und Gemeinden, die unzerstört sind, aber deren Schulräume nicht ausreichen. Augsburg ist eine der am meisten zerstörten Städte, aber trotz seiner schweren Opfer hat es bis heute rund 2 Millionen DM für Schulgebäude und sächliche Aufgaben ausgegeben. Wir dürfen aber auch nicht vergessen, daß wir heute, wenn wir den Volks-

schulbetrieb einigermaßen organisieren wollen, noch rund 10 Millionen DM brauchen. Noch wichtiger ist aber das Berufsschulwesen; denn die Berufsschule ist die Schule, die den jugendlichen Arbeiter ausbilden muß, um ihn für den großen Wirtschaftskampf fachlich vorzubereiten. Wir haben in Augsburg nicht nur 10 000 Fachschüler, von denen allein 25 Prozent von der Provinz sind, wir haben Fachschüler, die einen Weg von 100 Kilometern zu ihrer Fachschule zurücklegen müssen. Ich erinnere an die Fleischerfachschule, die in ganz Deutschland bekannt war; die Dentistenfachschule in Augsburg kann sich mit allen Fachschulen anderer großer Städte sehen lassen. Aber um der Bevölkerung einigermaßen das zu geben, was sie als Fundament braucht, benötigt Augsburg noch rund 13 Millionen Mark. Das kann es in den nächsten Jahren aus eigenen Mitteln nicht schaffen. Darum ist es Aufgabe der Regierung, im Schulbedarfsgesetz wenigstens für den Übergang neue Grundlagen zu schaffen und den Gemeinden, ob sie nun zerstört oder überfüllt sind, die nötigen Mittel zu geben. Wenn wir dieses Fundament der Volks- und Berufsschule nicht in diesem Sinne ausbauen, werden wir es in den nächsten Jahren in dem großen Wirtschaftskampf am deutlichsten spüren. Es wird ein Unglück für unser Land bedeuten.

(Beifall links.)

I. Vizepräsident: Der Herr II. Vizepräsident legt mir soeben das Protokoll der heutigen Vormittags-sitzung vor. Während seiner Amtstätigkeit hat der Herr Abgeordnete Dr. Korff folgenden Zwischenruf gemacht:

Wenn der Minister dauernd unterbricht, folgt natürlich sein Hausen.

Im Namen des Herrn II. Vizepräsidenten weise ich diesen Ausdruck schärfstens zurück. Meine Herren Kollegen, wir haben gestern eine eingehende Aussprache über Demokratie gehabt. (Sehr gut!)

Haben wir denn heute alles schon wieder vergessen? Ich bin der Meinung, man soll nicht bloß reden, sondern auch danach handeln. (Beifall.)

Ich bitte, das wirklich zu beherzigen.

Wir fahren weiter. Es folgt der Herr Abgeordnete Georg Bezold.

Bezold Georg (SPD): Meine Damen und Herren! Wenn ich als Vertreter des flachen Landes in der Frage des Schulwesens heute zu Ihnen spreche, so tue ich es deswegen, weil heute morgen der Herr Kultusminister in der Beantwortung der Interpellation erklärt hat, daß es in den zerbombten Städten mit Aufgabe des Staates ist, die Schulen aufzubauen, und draußen in den Gemeinden es die Aufgabe der Gemeinden ist, die Schulen aufzubauen. Ich muß besonders betonen, daß sich die Gemeinden auf dem flachen Lande durch den starken Zustrom von Evakuierten und Flüchtlingen ebenso in Schulnot befinden wie die Großstädte. Gerade draußen auf dem flachen Lande sind die Schulen im großen und ganzen stark überaltert. Die Räume waren durch die organische Entwicklung an und für sich schon bis zum Ausbruch des Krieges stark ausgenutzt. Durch die Zuweisung von Flüchtlingen und die Hereinführung von Evakuierten hat sich die Not stark vergrößert. Die auf dem Lande befindlichen Schulhäuser

(Bezold Georg [SPD])

sind zum größten Teil in gesundheitlicher Beziehung sehr schlecht eingerichtet. Wenn wir uns überlegen, daß die Trockenlosettanlage von einer Masse von Kindern benützt werden muß, daß die Freizeiten kaum ausreichen, daß die Kinder in Eile, eines nach dem anderen an der Kette, die Klosettanlage benützen! Den Gemeinden steht aber kein Geld zur Verfügung. Die Kriegslasten liegen an sich schon auf den Gemeinden. Die Steuerkraft ist in den Gemeinden nicht so groß, daß sie die große Aufgabe der Schulhausrenovierung beziehungsweise Erweiterung aus eigener finanzieller Kraft durchführen könnten; denn es ist den Gemeinden durch den Finanzausgleich — nicht direkt, aber — indirekt durch die Wiedergabe der Gewerbesteuer ein gewisser Verlust entstanden, weil viele Gemeinden keine Gewerbesteuererinnahmen besitzen, ihnen die Zuwendungen des Staates aber stark beschnitten wurden. Wenn Sie heute die kleinen Landbürgermeister und die Gemeindeverwaltungen draußen fragen und hören, mit welchen Finanznöten sie zu kämpfen haben, so werden Sie mit mir feststellen müssen: Es ist unmöglich, daß die Renovierung und Erweiterung der Schulen und die Schaffung normaler Verhältnisse in den Schulen den Gemeinden aufgebürdet werden kann; daher muß der Staat ebenso wie in den zerbombten Städten mit eingreifen und die nötigen Mittel zur Verfügung stellen.

Zum Nachweis dafür, daß die Verhältnisse auf dem Lande fast ebenso schlecht sind wie in den Städten, habe ich mich bemüht, in drei Landkreisen mit rund 90 000 Einwohnern eine Rundfrage zu stellen. Ich darf feststellen, daß bis zu 40 Schülern in einer Klasse nur 15 bis 20 Prozent der Schulen in diesen drei Landkreisen haben, von 40 bis 50 Schülern 26 bis 28 Prozent, von 50 bis 60 Schülern 36 bis 38 Prozent — man kann sagen bis 40 Prozent —, über 60 Schüler 22 bis 24 Prozent der Schulen. Wir sehen, daß durch die Überfüllung die Schulsäle, die an und für sich schon vor dem Kriege sehr knapp bemessen waren, heute derart ausgenützt sind. Ich habe Schulen festgestellt, wo die Kinder bis zu sechs in einer Reihe sitzen und der Lehrer nur an einer Seite vorbeigehen kann. Überlegen Sie sich, welche Schulaufsicht der Lehrer führen kann, wenn sechs Schüler hintereinander sitzen! Der Lehrer kann seine Klasse, seine Schule nicht beaufsichtigen. Unter normalen Schulverhältnissen ist im allgemeinen zwischen vier Schülern ein Gang. Die Lehrer können sich die größte Mühe geben, es gelingt ihnen nicht. Wir können feststellen, daß auf dem flachen Lande infolge der Überbelegung nur 50 Prozent der Schulen die normale Schulzeit erreichen. Es sind mir Gemeinden bekannt, die wegen Raummangels nur 50 Prozent des Unterrichts erteilen können, obwohl die Lehrer am Vormittag und am Nachmittag in der Schule tätig sind und zwei bis drei Klassen zusammennehmen. Die Folge davon ist, daß die Bildung auf dem flachen Lande immer weiter zurückgeht.

Betrachten wir doch das flache Land in seiner gesamten Bevölkerungskonstruktion! Es ist doch so, daß in den Bauernhof nur einer — wenn er heiratet, noch seine Frau — einziehen kann. Ein großer Teil der bäuerlichen Jugend ist davon ausgeschlossen und muß sich um einen anderen Lebenserwerb kümmern. Was ist die Folge? Daß man versucht, diese ländliche Jugend,

die eigentlich an Geist und Körper noch gesund und leistungsfähig ist, in eine Lehrstelle zu geben. Wie sieht es mit den Lehrstellen aus? Gerade die ländlichen Berufsschulen sind heute derart mangelhaft, daß sie unseren Schülern, unseren Lehrlingen nicht das nötige Wissen vermitteln können, das sie bräuchten. In früheren Jahren war es oft so, daß die Lehrlinge zu den Berufsschulen bis zu 30 Kilometer in die benachbarten Städte gefahren sind. Infolge der Überfüllung beziehungsweise der Ausbombung und der Kriegsschäden sind diese Schulen nicht mehr vorhanden. Die Landkreise mußten dazu übergehen, eigene Berufsschulen zu gründen. Wie sehen diese Berufsschulen aus? Es sind nicht die notwendigen Räume vorhanden. Jungens von 16 bis 18 Jahren müssen in Schulbänken sitzen. Was kommt dabei heraus? Sie zerstören und zersprengen diese zu kleinen Bänke, so daß immer weitere Unkosten für die Gemeinde verursacht werden. Weiter haben diese Schulen nicht das nötige Anschauungsmaterial beziehungsweise den handwerklichen Unterricht. Die Berufsschullehrer, die behelfsmäßig eingesetzt worden sind, sind zum größten Teil nicht genügend ausgebildet. Es sind mir Berufsschulen draußen in den Landkreisen bekannt, wo zwei bis drei Fachlehrer vorhanden sind und zehn bis zwölf Handwerker als Lehrer tätig sind. Das wäre nicht das Schlimmste. Aber es fehlt an den notwendigen Lehrmitteln und am notwendigsten Raum. Selbst dort muß man getrennt und geteilt Unterricht erteilen und kann nicht die vollen Unterrichtsstunden, die vorgesehen sind, ausnutzen. Das bedeutet, daß der Lehrlingsnachwuchs, der Nachwuchs für Handwerk und Gewerbe, den wir so dringend notwendig haben, stark darunter leidet und nicht mit dem notwendigen Wissen ausgestattet wird, mit dem er ausgestattet werden muß, um unsere darniederliegende Wirtschaft wieder auf die Höhe zu bringen und für den Export, den wir brauchen, um uns in den nächsten Jahren ernähren zu können, die notwendigen Kräfte zu stellen. Es ist unbedingt notwendig, daß der Staat für die Berufsschulen ebenfalls Mittel bereitstellt und sie mit aufbauen hilft.

Eine besondere Frage stellt unsere Landwirtschaftliche Jugend, besonders die weibliche Jugend, dar. Da sind unsere landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, die sogenannten Landwirtschaftsschulen, die Berufsschulen, die man an die Volksschulen angegliedert hat. Hier fehlt es zum großen Teil an Rücheneinrichtungen, an Kochherden; die Räume sind nicht vorhanden. Ich bemühe mich in meinem Städtchen, wo ich Bürgermeister bin, den notwendigen Raum zu beschaffen. Es gelingt mir nicht. Man spricht oft davon, man könnte durch Belegung von Sälen eine Ausweichmöglichkeit finden. Es ist aber meistens draußen in den kleinen Landdörfern nur ein Saal vorhanden. Dieser ist zum Teil mit Flüchtlingen belegt. Dann ist die Bauweise dieser Säle so unzureichend, daß sie aus heizungstechnischen Gründen, aber auch wegen der Abortanlagen — es ist immer nur ein Abort vorhanden — nicht benutzt werden können. Weiterhin ist es so, daß ein solcher Saal tagsüber den Schülern als Unterrichtsraum dient, abends aber für Versammlungen oder Veranstaltungen benützt wird. Es geht in den Großstädten oder in den mittleren Städten, daß man Säle für Schulzwecke verwendet, auf dem flachen Lande sind die Säle zum größten Teil ungeeignet und stellen keinen Weg dar, um aus dieser Kalamität herauszukommen.

(Bezold Georg [SPD])

Wenn wir die ganze Frage so betrachten, so bleibt nichts anderes übrig, als daß sich der Bayerische Landtag zusammen mit der Staatsregierung aufraffen muß, um der großen Not der Volksschulen in den Großstädten, in den zerbombten Städten wie auf dem flachen Land Abhilfe zu schaffen. Ich möchte betonen, ich war am vorigen Freitag in einer Bauernversammlung. Dort waren Vertreter des Bauernverbandes und die gesamten Bürgermeister des Landkreises zugegen. Da die Zeitung in der letzten Zeit viel über eine vierte Universität geschrieben hat, wurde ich über meine Stellungnahme dazu gefragt. Ich habe meine Stellungnahme bekanntgegeben und habe erklärt: Bauern, solange unsere Volks-, Berufs- und Landwirtschaftsschulen nicht so ausgebaut sind, daß wir dem werkschaffenden Menschen, der mit der Faust arbeiten muß, nicht die notwendige Bildung geben können, so lange muß ich eine neue Universität ablehnen. Die 500 anwesenden Bürgermeister und die Bauern haben „bravo“ gerufen und erklärt: Das ist auch unser Standpunkt; wir werden uns hinter Sie stellen. Das flache Land, das breite Volk versteht es nicht, wenn bei dieser großen Not der Volksschulen und im allgemeinen für eine neue Universität, wo die alten noch nicht wieder aufgebaut sind, neue Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese Frage könnte an dem Tag angeschnitten werden, wo die notwendigen Mittel dazu vorhanden sind. Ich ersuche deshalb noch einmal den Herrn Kultusminister sowie die Staatsregierung und auch Sie, meine Kolleginnen und Kollegen, sich bewußt zu werden, daß Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, wenn das deutsche Volk in seiner Jugend für die Zukunft nicht schweren Schaden erleiden soll.

(Beifall links.)

I. Vizepräsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Prechtl das Wort.

Prechtl (CSU): Meine Frauen und Herren! Erwarten Sie nicht, daß ich nun noch einmal eingehe auf die Frage der staatlichen Förderung der Errichtung von Schulgebäuden, vor allem von Volksschulen, und der Erweiterungsbauten derselben. Ich habe am 13. Dezember 1949 mit Unterstützung von mehr als der Hälfte meiner Fraktionskollegen einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, der lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, vordringlich zu überprüfen, inwieweit der Wiederaufbau kriegsbeschädigter Krankenhäuser, Alters-, Lehrlings- und Kinderheime und die notwendigen Erweiterungsbauten an Krankenhäusern und den genannten Heimen durch Gewährung verbilligter langfristiger Darlehen und durch Genehmigung der verstärkten Förderung aus der Arbeitslosenfürsorge wirksam gefördert werden können.

An diesen Antrag hat sich eine Erweiterung angeschlossen, wie ich heute vormittag schon erwähnt habe, wonach der Antrag auch auf die Schulhausbauten ausgedehnt werden soll. Nun ist inzwischen über die Interpellation hinsichtlich der Schulhausbauten reichlich genug gesprochen worden. Ich darf mich also auf das beschränken, was mein Dringlichkeitsantrag in erster Linie anstrebt.

Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Es ist uns allen bekannt, daß durch die Kriegsereignisse wie unter vielen anderen öffentlichen gemeinnützigen Einrichtungen auch die *Krankenhäuser* zum Teil ganz zerstört und zum Teil schwer angeschlagen wurden. Das gleiche ist bei den Altersheimen, Lehrlingsheimen und Kinderheimen der Fall. Hier handelt es sich um sozial ebenso wichtige Einrichtungen, wie das heute der soziale Wohnungsbau ist.

Nun ist es mir wohl bekannt, daß genau so, wie die Aufbringung des Sachbedarfs für unsere Volksschulen Aufgabe der Gemeinden ist, auch die Errichtung und Erhaltung der Krankenhäuser Sache der Gemeinden und Gemeindeverbände ist. Aber bei den heutigen Kosten, die die Errichtung eines neuen Krankenhauses oder ein Erweiterungsbau erfordert, sind die Gemeinden und Gemeindeverbände — also Landkreise oder Städte — tatsächlich nicht in der Lage, diese Beträge aus eigener Kraft aufzubringen, weil dazu eben auch noch alle übrigen steuerlichen Belastungen und Leistungen für die Öffentlichkeit kommen. Wir brauchen deshalb unbedingt eine gewisse Hilfe des Staates, vor allem nach der Richtung, daß uns verbilligte langfristige Darlehen für die Durchführung dieser notwendigen Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Was man heute an Krediten aufnehmen kann, ist fast ausschließlich nur von kurzfristiger und sehr teurer Art. Das können sich die Gemeinden und Gemeindeverbände nicht leisten. Dazu sind sie finanziell nicht stark genug.

Ich habe deshalb in diesem Antrag gebeten, es möchte doch die Staatsregierung in eine ernsthafte Prüfung eintreten, wie dem Notstand in dieser Richtung abgeholfen werden kann. Man sage nicht, auf dem Land sei es irgendwie besser. Auch in jenen Teilen unseres Landes, die nicht von Kriegsschäden betroffen worden sind, haben sich durch die überaus starke Vermehrung unserer Bevölkerung überall Zustände herausgebildet, die einfach untragbar geworden sind. Diese kleinen Distriktskrankenhäuser, wie man sie auf dem Lande hat — wenn ich zunächst von diesen sprechen darf —, sind von vornherein schon vielfach in ihrer Leistung unzulänglich gewesen und sind heute absolut ungenügend. Viele davon sind sehr veraltet. Wie war es denn praktisch auf dem Lande? Wenn jemand ernsthaft krank war, dann hat man den Arzt kommen lassen und hat den Kranken, wenn nicht eine dringende Operation notwendig war, zu Hause ärztlich versorgen und pflegen lassen. Das ist heute nicht mehr möglich, weil infolge der Überfüllung unserer Häuser mit der Neubevölkerung gerade auch auf dem Lande kein einziger Wohnraum mehr da ist, in dem ein Kranker noch ruhig gepflegt und versorgt werden kann.

Genau das gleiche ist, wenn ich darauf hinweisen darf, der Fall bei unseren Müttern, die ihrer Stunde entgegensehen. Unter 100 Frauen kann kaum noch ein halbes Duzend die Stunde der Niederkunft zu Hause erwarten. Warum? Weil kein Raum mehr da ist. Es müssen also auch hier die Krankenhäuser oder entsprechende Entbindungsheime in Anspruch genommen werden. Habe ich doch in meinem Landkreis schon den Fall erlebt, daß es nicht möglich war, eine Mutter in einem der drei Distriktskrankenhäuser unterzubringen, die der Landkreis besitzt, so daß diese arme Frau im Transportauto entbinden mußte. Es war kein einziges

(Bredtfl [CSU])

Bett mehr da, wo man die arme Frau hätte unterbringen können. Auf diese Notstände muß mit aller Deutlichkeit hingewiesen werden.

Wenn wir nun ein klein wenig auf den Kostenpunkt hinsehen, dann müssen wir sagen: wenn ein Krankenhaus neu gebaut wird, so kostet es entsprechend seiner Bettenzahl auch auf dem Land, bis es bezugsfertig ist, pro Bett mindestens 10 000 DM, falls es einigermaßen eingerichtet wird. In der Stadt rechnet man auch heute noch mit mindestens 15 000 DM. Sie sehen, das gilt für Neubauten, wie wir sie heute brauchen, wie auch für Erweiterungsbauten. Soweit ich aus dem Innenministerium erfahren konnte, handelt es sich um ungefähr 300 Neubauten und Erweiterungsbauten im ganzen Land. Damit handelt es sich also um viele Millionen, die die Gemeinden oder Gemeindeverbände aus eigener Kraft aufbringen müßten. Dazu sind wir, wenn ich das nochmals wiederholen darf, einfach nicht in der Lage.

Nun wissen wir ja, daß heute überall der Staat und immer wieder der Staat helfen soll. Leider bin ich auch gezwungen, hier an die Hilfe oder Förderung des Staates zu appellieren. Ich halte den Weg durchaus für gangbar, meine Frauen und Herren, weil es sich hier um eine ganz wichtige, soziale, gemeinnützige und zum Teil sogar mildtätige Sache handelt, insofern ja die Rassenberechtigten und die Fürsorgeberechtigten in den Krankenhäusern zu verbilligten Sähen untergebracht werden. Ich halte das durchaus für eine hervorragend wichtige soziale Aufgabe, die mit dem sozialen Wohnungsbau auf gleicher Linie steht und die ebenso notwendig und berechtigt ist wie er.

(Zuruf links: Aha!)

Ich bin deshalb der Auffassung, daß mit den Mitteln des sozialen Wohnungsbaus auch der Neubau und Ausbau von Krankenhäusern und derartigen Heimen, wie ich sie genannt habe, gefördert werden soll. Ich bin deshalb der Meinung, daß das Gesetz über den sozialen Wohnungsbau nach der Richtung erweitert oder ergänzt werden sollte, daß aus den Mitteln der Landesbodenkreditanstalt, bei der beträchtliche Geldmittel zusammenfließen und die allmählich zu einem unserer stärksten Geldinstitute wird, wie ich wohl nicht mit Unrecht behaupten darf, genau so wie der soziale Wohnungsbau auch der Ausbau von Krankenhäusern und all dieser Heime, Altersheime, Lehrlingsheime, Kinderheime usw., durch den ja auch Wohnraum geschaffen wird — nebenbei bemerkt auch der Ausbau der Schulhäuser —, unter den gleichen Bedingungen zu unterstützen ist. Auch die verstärkte Förderung aus Mitteln der Arbeitslosenfürsorge sollte für diese Bauten genehmigt werden. Ich würde bitten, daß die Staatsregierung dem hohen Hause in kürzester Zeit einen entsprechenden Gesetzesentwurf unterbreitet, wenn die Sache nicht anders als in Form eines Gesetzes durchzuführen ist. Der Wohnraumangel, der vor allem durch die Zunahme unserer Bevölkerung entstanden ist, und auch der Mangel an Hausrat insbesondere bei den Flüchtlingen machen eine Förderung, wie sie der Antrag wünscht, unbedingt notwendig. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag, der sich aus der praktischen Verwaltung heraus ergeben hat, wirklich als einen Dringlichkeitsantrag zu betrachten und zu unterstützen.

I. Vizepräsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Wimmer.

Wimmer (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren, Mitglieder des hohen Hauses! Ich habe in etwa 200 Versammlungen meinen Hörern einen Satz eingeprägt, den ich dem Haus nicht vorenthalten will. Ich habe gesagt: Wenn es uns nicht gelingt, den durch den Krieg unbarmherzig Verfolgten und ihres Hab und Gutes Beraubten durch die Hilfe derer, die vom Krieg wenig oder nichts verspürt haben, die Lebensfreude und damit den Willen zur Mitarbeit am Wiederaufbau zurückzugeben, dann fürchte ich sehr um die innere Befriedung in unserem engeren Vaterland. Auch den heutigen Ausführungen, die zu machen ich mich verpflichtet fühle, möchte ich diesen Satz voranstellen.

Drei Probleme müssen nach meiner Auffassung vordringlich vor allen anderen kraftvoll in Angriff genommen und, soweit es unserer schwachen, menschlichen Kraft überhaupt gegeben ist, einer Lösung zugeführt werden. Das Problem Nr. 1 ist die furchtbare Wohnungsnot. Zu diesem Problem gefellte sich nach meinem Dafürhalten für einen großen Teil unserer bayerischen Gemeinden, voran für die zerstörten Städte, ob sie groß oder klein sind, die ungeheure Schulkraunnot und schließlich die immer mehr ansteigende Arbeitslosigkeit.

Es ist vorhin davon gesprochen worden, daß der Ruf nach Selbstverwaltung der Gemeinden selbstverständlich auch die Selbstverantwortung mit im Gefolge habe. Ich unterschreibe das vollkommen. Wenn aber die Verhältnisse, wie sie sich während des Krieges in den Großstädten und anderen Städten im Lande Bayern ergeben haben, die Kraft der selbständigen Verwaltungskörper bei ihrem besten Willen übersteigen, ist es Pflicht der Allgemeinheit, des Staates, der doch nur aus uns allen besteht, unterstützend einzugreifen. Wenn es das Haus auch bereits weiß, so muß ich doch wiederholen: Von 240 000 zerstörten Wohnungen im Lande Bayern haben neun bayerische Städte, deren Namen Sie kennen, allein über 80 Prozent ihres früheren Wohnungsbestandes mit über 180 000 Wohnungen verloren. Daß die verheerenden Luftangriffe, die über diese Städte gebräut sind, auch die Schulhäuser und sonstigen sozialen Einrichtungen, sei es Krankenhäuser oder Altersheime, nicht verschont haben, versteht sich von selbst. Es ist vorgekommen, daß ein bedeutendes Industriewerk im Herzen der Stadt — in München haben wir solche Beispiele — fast nicht getroffen wurde, was aber darum herumlag, furchtbar zerstört wurde. Nun haben wir gehört, daß auch die Landgemeinden, wie ich nur zu gut weiß, auch wenn sie im Krieg nicht beschädigt wurden, infolge des inzwischen erfolgten unnatürlichen Bevölkerungszuwachses eine große Wohnungsnot aufweisen — auch nichts anderes als eine Folgeerscheinung des Krieges und eine seiner Auswirkungen. Und wenn es da und dort — ich muß das heute auch sagen — so aussieht, als ob die bedauernswertesten Menschen keine anderen wären als die Herrschaften, die von Anfang an das ehemalige Regime treu unterstützt haben, so muß ich dem entgegenhalten: Sie sollen daran denken, was sie für Land und Volk verschuldet haben! Auch wenn sie 100 Jahre alt werden, werden sie diese Schuld niemals

(Wimmer [SPD])

abtragen können, selbst wenn sie den besten Willen dazu hätten, der vielfach nicht vorhanden ist.

Die großen Notstände, die vorhanden sind, müssen, gleich auf welchem Gebiet, gemeinsam überwunden werden. Dazu gehört die Bereitschaft jedes gutwilligen Menschen. Die Hilfe des Staates, der wir ja alle sind, ist nur möglich, wenn jeder, der neben seiner Arbeitskraft noch über Besitz verfügt, seinen Teil beiträgt. Freiwillig wird das nicht gehen; es wird durch Gesetz geschehen müssen, um aus den größten Notständen herauszukommen.

Wir haben — um auf das eigentliche Problem einzugehen — am 15. November vorigen Jahres im Haushaltsausschuß von Herrn Minister Dr. Hundhammer dargelegt bekommen, daß in Bayern zur Zeit noch 8000 Schulräume wieder instandzusetzen und außerdem noch weitere 4000 notwendig sind, um allein in den Volksschulen einen einigermaßen ordentlichen Schulunterricht ermöglichen zu können. Er hat damals die Gesamtkosten für diese etwa 12 000 Schulräume, die wir notwendig haben, mit der runden Summe von 300 bis 350 Millionen Mark angegeben. Der Herr Minister hat heute erklärt, daß für den Wiederaufbau — ich nehme an, er hat die Zeit seit der Währungsumstellung oder dieses Haushaltsjahr gemeint — insgesamt 16,3 Millionen Mark zur Verfügung gestellt werden konnten. Man kann sich also ein Bild davon machen, wie lange es ungefähr dauern wird, bis wir soweit sind. Solange aber, sehr verehrte Mitglieder des hohen Hauses, können wir alle zusammen meiner Auffassung nach nicht warten!

Nachdem einige Kollegen aus Nürnberg die dortigen Verhältnisse geschildert haben, wäre es vielleicht unverständlich, wenn ich nicht die Verhältnisse in München, nachdem ich die Ehre habe, als Oberbürgermeister dieser Stadt zu fungieren, dem hohen Hause in kurzen Umrissen und in runden Ziffern darlegen würde. Voranschieben möchte ich, daß es eigentlich — ich möchte sagen — eigentümlich klingt, wenn man feststellen muß, daß es in der Stadt München, als diese 840 000 Einwohner hatte, 56 000 Volksschüler und Volksschülerinnen gegeben hat, und daß im vorigen Jahr, als wir 800 000 Menschen hatten, 68 000 Volksschüler und Volksschülerinnen registriert wurden. Bei der Schulneueinschreibung im Jahr 1949 sind wir schon auf 70 200 hinaufgeklert und nach den Geburtenregistrierungen der künftigen ABC-Schützen werden wir, obwohl wir noch um nahezu 40 000 Menschen weniger sind, bis zum Jahre 1953 76 000 Volksschüler und Volksschülerinnen haben.

Nun haben wir damals für 56 000 Volksschüler in München 79 Volksschulgebäude mit 1993 Lehrsälen gehabt. Heute stehen uns noch 61 Schulgebäude mit 1395 Lehrsälen zur Verfügung. Fragen Sie mich aber nicht, wie diese Lehrsäle ausschauen! Über Kultur usw., darüber, wie ein Lehrsaal in der Volksschule ausschauen soll, brauchen wir gar nicht zu reden. Wir sind aber schon um die vorhandenen froh, weil wir ja 598 Lehrsäle zu wenig haben. Im vorigen Jahr habe ich die Schüler der 8. Klasse, Mädchen und Buben, die aus der Schule gekommen sind, gefragt: Sagt's mir einmal, Kinder, wie lang seid's denn die letzten Jahre in der Woche überhaupt stundenmäßig in die Schule ge-

gangen? Darauf haben sie mir — in einigen Schulen — übereinstimmend erklärt: Das letzte Jahr ist es ein bißchen besser geworden. Die Jahre vorher waren es 8, 10 Stunden, wenn es ganz gut gegangen ist, 12 Stunden, und voriges Jahr haben wir 13, 14 und 16 Stunden erreicht. — Es ist festgestellt worden, daß in München Buben und Mädchen, die in kaufmännische Betriebe eingetreten sind, am Abend an Elementarkursen, die durch den Betrieb veranstaltet wurden, teilnehmen mußten, damit sie wenigstens eine Grundlage bekamen, um überhaupt einmal etwas taugen zu können.

(Stoß: hört, hört!)

Man spricht soviel davon, daß dem jungen Menschen bei der Schulentlassung die bayerische Verfassung in die Hand gedrückt werden, daß er über die Demokratie unterrichtet werden soll, damit er wenigstens eine kleine Grundlage hat und, wenn er die Volksschule verläßt, ein bißchen was weiß. Wenn er aber nicht einmal in den Elementarfächern richtig ausgebildet werden kann, dann schweigt man besser über die anderen Dinge, die notwendigerweise noch gelehrt werden sollen.

Bei den ABC-Schützen ist es heute noch so, daß um 8 Uhr der Betrieb losgeht. Um 10 Uhr heißt es: Raus! und es kommt die zweite Gruppe. Um 12 Uhr heißt es wieder: Raus! dann werden eine halbe Stunde lang die Fenster aufgemacht, daß frische Luft hereinkommt. Um 1 Uhr geht es wieder an. Um 1½ Uhr heißt es wieder: Raus! dann kommt die vierte Partie, um um 1½ Uhr Schluß zu machen. So ist es bei der ersten und zum Teil der zweiten Klasse. Bei der dritten können wir es nicht mehr machen, weil die Lehrkräfte nicht mehr mitkommen. Es ist überhaupt hoch anzusetzen, was die Lehrkräfte unter diesen Umständen an Energie aufbringen, um unserer jungen Generation, die im Kindesalter steht, einigermaßen ein geistiges Fundament zu geben, wie wir es früher in der einfachen Volksschule bekommen haben. So steht es in München, in der Landeshauptstadt, mit der Volksschule.

Wie ist es bei der Berufsschule? Ich mußte lachen, meine Damen und Herren, als ich bei den Haushaltsberatungen erfuhr, daß die Aufwendungen an Zuschüssen des Staates für den einzelnen Schüler der staatlichen höheren Lehranstalten 390 Mark im Jahr betragen und für die gemeindlichen Schulen, also die nichtstaatlichen höheren Lehranstalten, schon auf 161 Mark pro Schüler heruntersinken. Als wir aber dann fragten, wie es mit den Berufsschulen und den 160 000 Berufsschülern im Lande Bayern steht, ist festgestellt worden, daß der Staat für sie ganze 8 Mark leistet.

(Hört! bei der SPD.)

Das andere liegt alles auf den Schultern der Gemeinden. Die Gemeinden waren früher froh, wenn sie den jungen Menschen, die aus der Volksschule kamen und ins Lehrverhältnis traten, noch eine richtige schulische Ausbildung neben der Ausbildung in der Werkstätte des Lehrherrn zuteil werden lassen konnten. Es wäre eine Schande für München, die Stadt Kerkensteiners, wenn es nicht immer wieder darauf bedacht wäre, gerade das Berufsschulwesen so zu unterstützen, wie es nur möglich ist.

Wie sieht es nun mit den Berufsschulen zur Zeit in München aus? Wir hatten im Jahre 1939 zehn Gebäude mit 230 Lehrsälen bei ungefähr 24 000 Schü-

(Wimmer [SPD])

lern. Heute haben wir sechs Gebäude mit 129 Lehrsälen. Es fehlen uns also 101 Lehrsäle, neben dem großen Bedarf von 598 Lehrsälen im Volksschulwesen, die wir so notwendig wie das tägliche Brot bräuchten, weil ja die Menschen auf Grund verschiedener Verhältnisse manchmal trotz größter Mühe ihres Lehrherrn in ihrem Handwerk nicht so ausgebildet werden können, wie das früher der Fall war. Ich sage Ihnen offen, ich pfeife — um auf meinen Urberuf zurückzukommen — auf eine Werkstätte, die für fünf Gesellen und drei Lehrbuben nur sechs Hobelbänke aufzuweisen hat, weil der Lehrbub dann vielleicht erst im dritten Jahr an eine Hobelbank darf, während die Arbeit an der Hobelbank eigentlich die Voraussetzung ist, damit er seinen Beruf richtig erlernen kann.

(Sehr richtig!)

So sieht es beim Berufsschulwesen aus.

Dann haben wir weiter noch die Tatsache zu verzeichnen, daß sich heuer 30 418 Berufsschüler eingeschrieben haben. Nach der Registrierung werden wir im Jahre 1953 35 000 Schüler auszubilden haben.

Dann haben wir noch eine andere Sorte von Schulen, nämlich die Fachschulen. Wir hatten im Jahre 1939 sieben Gebäude mit 101 Lehrsälen; heute haben wir noch fünf Gebäude mit 71 Lehrsälen. Die Schülerzahl beträgt derzeit 4512 und wird bis zum Jahre 1953 auf über 5000 steigen.

Dazu kommt noch das Mittel- und Oberschulwesen städtischer Art mit 6221 Schülern und 194 Klassen. Wir haben sechs Gebäude mit 100 Lehrsälen gehabt. Heute haben wir noch 62 Lehrsäle; es fehlen uns also auch hier wiederum 38 Lehrsäle. Für die gesamte Zahl der Volksschüler, Berufsschüler, Fachschüler und Mittelschüler haben wir insgesamt 767 Lehrsäle zu wenig.

Ich komme nun zu den Kosten. Die Kosten sind ja die Hauptsache. Ich habe einmal in München im Auftrag der Militärregierung die Holzaktion zu führen gehabt, damit wir in München nicht erfroren sind. Wir haben bekanntlich — das wird alles schon wieder vergessen — 1945/46 und 1946/47 kein Pfund Kohle bekommen. Auf Anweisung der Militärregierung mußte im Jahre 1945, als wir schon vor dem Winter standen, schnell die Holzaktion aufgezo-gen werden. Ich wurde bestimmt, die Leitung in die Hand zu nehmen. Mir hat das Herz im Leibe weh getan, als unsere Einschlagkolonnen, 2000 an der Zahl, stehende gesunde Baumstämme, die von der Wurzel bis zur Höhe von 15 Meter schneeweiß waren, schlagen und sie in Meterstücke schneiden mußten, nur damit unsere Bevölkerung Holz bekam, das sie halbtrocken in den Öfen schieben mußte, um im Winter nicht zu erfrieren. Ich habe dann im Jahre 1946, als auch noch keine Kohlen zu bekommen waren, mich mit dem Regierungsforstamt Oberbayern in Verbindung gesetzt. Heute kann ich das sagen; früher hätten sie mich beim Wickel genommen. Ich habe zwar schon die Gesetze und Bewirtschaftungsvorschriften eingehalten, auch während dieser Zeit. Ich habe dem Regierungsforstamt gegenüber erklärt: Paßt auf, wir machen miteinander ein Geschäft: Weisen Sie mir in diesem meinem Einschlaggebiet 600 000 Festmeter Holz an! Dann legen wir Ihnen 400 000 Festmeter Nutzholz und 200 000 Ster Brennholz hin. Soviel betrug mein Anteil für München. Wir schneiden von unten

her jeden braunen oder etwas bräunlichen Stamm in einer Höhe ab, in der der Stamm eine Stärke von ungefähr 20 Zentimeter hat; das untere nicht saubere Holz und das Gipfelholz verarbeiten wir zu Brennholz. Die Regierung hat erklärt, das könne sie schon machen, aber sie könne mir nicht mehr als eine Mark pro Festmeter zahlen. Ich habe gesagt, ich habe nicht gefragt, was die Regierung zahlen könne, sondern ob man das Geschäft abschließen könne. Ich habe das Geschäft gemacht. München hatte trotz alledem immer nachgewiesen die niedrigsten Holzpreise. Wie das möglich war, möchte ich dem Hause nicht weiter unterbreiten; das sind Geschäftsgeheimnisse. Als nun am 28. Juli 1946 dieser furchtbare Taifun über Fürstentfeldbruck bis nach Freising hinunter zirka 500 000 Festmeter Holz niederlegte, kreuz und quer durcheinander, abgesprengt und umgeworfen, habe ich, weil ich da draußen besonders tätig war, 15 000 Festmeter Holz zwar nicht geschenkt, aber doch ohne Schein bekommen. Es war das — —

I. Vizepräsident: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zur Sache zu sprechen.

Wimmer (SPD): Ich komme schon noch darauf, warum ich das sagen muß. Mit diesem Holz habe ich nämlich bis jetzt bei 25 schwer zerstörten Schulhäusern die Dachstühle hinauffezogen und die Dächer machen können.

(Bravorufe.)

Um diese schwer angeschlagenen Schulhäuser in ihrer Inneneinrichtung wiederherzustellen, bräuchte ich nicht weniger als 14,7 Millionen Mark. Für die Berufsschulen sind 2 Millionen Mark erforderlich und für die Instandsetzung der Mittelschulen 1 Million Mark. Das sind insgesamt 17,7 Millionen Mark. Dazu habe ich aber 12 vollkommen zerstörte Schulhäuser, für deren Errichtung ich nach den gegenwärtigen Preisbestimmungen und Preisregulierungen auch noch nahezu 30 Millionen Mark benötige. Und so geht die Leporelloliste weiter.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, auch Sie als Abgeordnete des flachen Landes und der kleineren Provinzstädte haben Ihre Schwierigkeiten. Darüber gibt es für mich keinen Zweifel. Ich kenne das. Aber stellen Sie sich vor, wie es ist, wenn Sie zuerst den Schutt aus der Stadt mit eigenem Geld räumen müssen und wenn dann immer wieder davon gesprochen wird: Sie kriegen ja Zuschüsse des Staates dafür. Ich bin dann heute auch so frei, Ihnen zu sagen, wie die Geschichte zur Zeit aussieht. Nach meinem Haushaltsplan, den ich nach Gesetz Nr. 62 Art. 28, Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben, einzuhalten habe, sollte ich aus drei großen Posten, den Polizeikosten, den Beihilfen zu den Kosten der Trümmerbeseitigung und den Zuschüssen für die Wiederinstandsetzung, die ich auf Grund des Finanzausgleiches bekommen soll, 16,2 Millionen im Jahre erhalten, das sind für neun Monate bis zum 1. Januar 12,1 Millionen Mark. Bis heute habe ich 7 098 000 Mark erhalten. Woher ich auf der Ausgabenseite die fehlenden 5 Millionen genommen habe, das ist wieder ein Geheimnis. Daß ich die Gelder bisher gehabt habe, ist nur dadurch möglich gewesen, daß wir mit unserer Erstausrüstung sehr hausälterisch umgegangen sind. Aber auch diese Quelle verstreigt. Ich darf noch erwähnen, daß jetzt eine Kommission im Lande herumreißt, um

(Wimmer [SPD])

überall die Beträge der Erstaussstattung zu kontrollieren. Ich weiß nicht, was ich von der in München erhaltenen Erstaussstattung nach den Richtlinien der Kommission zurückzahlen soll. Ich bezweifle, daß ich es überhaupt noch kann.

Ich habe heute mittag vom Schulreferat eine Zusammenstellung fertigen lassen. Es heißt darin:

Das Schulreferat hat sich wiederholt um staatliche Zuschüsse für den Wiederaufbau der Schulgebäude bemüht. Ein Besuch an das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 5. Januar 1950 wurde mit dem Hinweis zurückgegeben, daß für allgemeine Wiederaufbauzwecke Zuschüsse und Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände unter Ausgabe C für das ganze Land Bayern eine Summe von 20 Millionen Mark angefordert worden sei. Gesuche um Gewährung von Zuschüssen sind über die Regierung an das bayerische Staatsministerium der Finanzen einzureichen. Ein Besuch an das bayerische Staatsministerium der Finanzen über die Regierung von Oberbayern wurde dahingehend beschieden, daß Sondermittel für Schulen nicht zur Verfügung stünden, sondern daß die Aufwendungen aus den allgemeinen staatlichen Zuschüssen für Wiederaufbau zu bestreiten seien. Im Haushaltsplan sind für Beseitigung der Kriegsschäden an Schulen — Nachweis C — im kommenden Haushalt in München 1 840 000 Mark vorgesehen usw.

Wenn Sie mich nun fragen, was die Stadt München seit der Währungsumstellung für Schulzwecke unter Zurückstellung anderer vordringlicher Bedürfnisse getan hat, so kann ich Ihnen zum Schluß die Antwort geben: 6 Millionen Mark. Das ist nicht allzu viel. Ich wollte, es wäre der doppelte Betrag. Aber ich bin froh, daß ich das mit meinem Stadtrat habe ermöglichen können, der nicht gerade so hörig ist. Das wissen Sie. Wir sind beieinander wie im Bayerischen Landtag in der Zukunft — jetzt noch nicht.

(Heiterkeit.)

Ich hielt mich für verpflichtet, diese eminent wichtige Frage vom Standpunkt der Landeshauptstadt aus nicht etwa polemisch, sondern ganz leidenschaftslos zu behandeln, um einmal zu zeigen, wie einerseits die Gemeinden bemüht sind, sich selbst zu helfen, wie aber andererseits die Allgemeinheit des Landes Bayern all den Städten und Gemeinden durch geeignete Mittel und Wege helfen muß. Diese Mittel und Wege müssen wir noch finden, denn sonst bricht unser gesamtes Schulwesen zusammen. Die Jugend, unser kostbarstes Gut für die Zukunft, hat ein Unrecht, während der Schulzeit und während der Berufsschulzeit so ausgebildet zu werden, daß sie brauchbare, vollwertige Menschen für die Zukunft werden.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Körner.

Körner (SPD): Meine Damen und Herren! Als der Herr Kultusminister heute morgen die Interpellation beantwortete, machte einer der Herren Kollegen in diesem hohen Hause einen Zwischenruf, den der Herr Kultusminister zum Anlaß nahm, die Gemeinden mehr

oder minder auf ihre Verpflichtungen für das Schulwesen hinzuweisen. Dieser Hinweis kann von Frauen und Männern, die in der Gemeinde an verantwortlicher Stelle tätig sind, nicht unwidersprochen hingenommen werden, weil allzu leicht der Eindruck entstehen könnte, als wollten sich die Gemeinden ihren Pflichten entziehen und es ähnlich machen, wie sich jedenfalls bisher im stärksten Maß der Staat den Gemeinden gegenüber verhalten hat, nämlich ihre Pflichten auf den Staat abwälzen. Die Gemeinden sind sich zutiefst bewußt, daß sie nach dem Schulbedarfsgesetz verpflichtet sind, die nötigen Räumlichkeiten, die Einrichtungen und die Lernmittel für die Volksschulen zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus auch für den Bauunterhalt zu sorgen. Die Leistungen, die die Gemeinden auf schulischem Gebiet aufbringen, sind angesichts ihrer Finanzlage geradezu als enorm zu bezeichnen. Wer die Ausführungen meines Parteifreundes Wimmer soeben mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, wird gefunden haben, daß er ein anschauliches Bild dieser Leistungen für die Gemeinde München — in anderen Gemeinden sind die Verhältnisse ähnlich — gezeichnet hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die Gemeinden heute stärkere Forderungen auf Unterstützung durch den Staat erheben und an die Staatsregierung die Bitte richten, ihnen in der Erweiterung ihrer Schulhausbauten und im Wiederaufbau ihrer zerstörten Räume die weitestgehende Unterstützung angedeihen zu lassen, so geschieht das nicht, um vielleicht der Staatsregierung und dem Herrn Kultusminister in Sonderheit Kummer und Sorge zu bereiten, sondern so geschieht dies aus der entsetzlichen Not heraus, in der sich die Gemeinden befinden. Der Herr Kollege Wimmer hat Ihnen gezeigt, daß eine fortschrittliche Gemeinde, vor allen Dingen die Städte, neben dem Unterhalt der Volksschulen ja noch eine Anzahl von anderen Schulen — seien es gemeindliche Mittel- oder Oberschulen, seien es Fachschulen oder Berufsschulen — zu unterhalten hat, die jährlich enormer Summen an gemeindlichen Mitteln beziehungsweise an Zuschuß bedürfen.

Außerdem muß in Rechnung gestellt werden, daß mit dem Tag der Währungsreform die gesamten Rücklagen und Reserven der Gemeinden über Nacht hinfällig geworden sind, daß die Beträge, die ihnen als Erstaussstattung überwiesen wurden, in keiner Relation zu den verfallenen Beträgen standen und vor allen Dingen in keiner Relation zu den Riesenaufgaben stehen, vor die sich die Gemeinden in der Gegenwart gestellt sehen.

Darüber hinaus aber — dazu wird meines Erachtens beim Etat des Staatsministeriums des Innern zu sprechen sein — ist die Situation der Gegenwart die, daß der Staat ständig den Gemeinden neue Aufgaben zudiktiert — nicht etwa überträgt, sondern ich sage zudiktiert —, es jedoch geflissentlich unterläßt, dafür zu sorgen, daß auch die nötigen Mittel für die Gemeinden mobilisiert werden. Ja, im Gegenteil: Man ist im letzten Rechnungsjahr noch dazu übergegangen, die ohnehin schon geringen Schlüsselzuweisungen von 4 Mark pro Kopf der Bevölkerung auf 3,50 Mark zu senken.

Der Herr Minister hat erfreulicherweise gesagt, daß er seine ganze Unterstützung denjenigen Gemeinden angedeihen lassen will, die unter den Zerstörungen des Krieges so schwer gelitten haben, und denjenigen, die zerstörte Schulen wiederaufbauen müssen. Hier stellt

(Körner [SPD])

sich der Herr Staatsminister auf den rechtlichen Standpunkt, daß der Staat dazu verpflichtet ist, weil diese Zerstörungen beziehungsweise der Wiederaufbau ja an sich als Kriegsfolgenlasten zu betrachten seien, die nicht die einzelne Gemeinde, sondern der Staat in seiner Gesamtheit zu tragen habe. Auf der anderen Seite muß aber berücksichtigt werden, daß diejenigen Gemeinden, die das Glück hatten, glimpflicher oder gar unzerstört aus diesem Totentanz hervorzugehen, dafür in stärkstem Maße mit Flüchtlingen belegt wurden und damit selbstverständlich vor denselben Problemen stehen wie die zerstörten Gemeinden, nämlich: für die riesenhaft angewachsene Zahl von Schulkindern neue Schulräume erstellen zu lassen oder Schulhauserweiterungsbauten vorzunehmen. Mein Kollege Bezold hat vorhin gesagt, in dieser Beziehung sei das organische Wachstum der Gemeinden seit dem Jahre 1945 unterbrochen worden und die Situation in der Gemeinde habe sich dadurch grundsätzlich gewandelt, daß etwa eine Stadt über Nacht durch den Zuzug von Flüchtlingen zwei- bis dreitausend Kinder oder gar mehr erhalten hat. So ist sie nicht in der Lage, aus eigener Kraft die Mittel aufzubringen, um auch die nötigen Schulräume raschestens erstellen zu können. Juristisch betrachtet ist meines Erachtens eine unzerstörte Gemeinde, die in starkem Maße mit Heimatvertriebenen und Flüchtlingen belegt ist, genau so zu behandeln, wie Gemeinden, die zerstört sind, weil in diesen Fällen der Begriff der Kriegsfolgenlast genau so geprägt werden muß wie in den anderen Fällen.

Und nun gestatten Sie mir noch auf eines hinzuweisen, was draußen und wohl auch hier in diesem hohen Hause ebenfalls vielfach vergessen wird und vielleicht auch der Herr Kultusminister bei seiner Betrachtung über die Leistungen der Gemeinden auf dem Gebiet des Schulwesens gar nicht so recht berücksichtigt hat. Wir sind als Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, Umlagen an die sogenannten Bezirksverbände — früher hießen sie Kreisverbände — abzuliefern. Im Regierungsbezirk Mittelfranken beträgt der Gesamtetat für das Jahr 1949 rund 9 Millionen Mark. Diesen Betrag müssen die Gemeinden und Gemeindeverbände in Form von Umlagen aufbringen. Mehr als ein Drittel des gesamten Stats, nämlich etwas über 3,2 Millionen DM werden vom Bezirksverband als Zuschuß zu den Volksschullasten geleistet.

(Zietsch: Ähnlich ist es in Oberfranken.)

— Es ist überall das gleiche, Herr Kollege Zietsch. Ich wollte damit nur darauf hinweisen, daß auch die Gemeinden und Gemeindeverbände ganz beachtliche Leistungen vollbringen müssen.

Als vorhin Herr Kollege Kübler sprach, war ich im ersten Augenblick verführt, ihm neidig zu sein. Es kam mir vor, als lebe er in seinem Landkreis südlich der Donau in einem Paradies.

(Zietsch: In Bezug auf die Schulverhältnisse sicher!)

Als dieser Neid so recht aufkommen wollte, da sprach dann der Herr Abgeordnete Brechtl zu seinem Antrag und dem seiner Freunde, und da konnte ich feststellen, daß er genau das Gegenteil von dem sagte, was der Herr Abgeordnete Kübler ausgeführt hatte,

(Brechtl: Oh nein!)

und daß er mit meiner Auffassung übereinstimmt. Es freut mich, Herr Kollege, daß auch Sie festgestellt haben, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände vielleicht mit wenigen Ausnahmen — vielleicht hat nur Herr Kollege Kübler in seinem Landkreis das Glück — nicht in der Lage sind, auch nur im entferntesten ihren Verpflichtungen auf dem Gebiete des Schulwesens, insbesondere des Volksschulwesens, gerecht zu werden, wenn ihnen nicht eine nachhaltige Unterstützung durch den Staat zuteil wird.

Auch ich appelliere an die Regierung in diesem Sinne und bitte noch einmal, zu berücksichtigen, daß uns lediglich die Not zu diesem Appell und zu diesem Ersuchen zwingt. Die Staatsregierung müßte sich verpflichtet fühlen, das Letzte an Kraft und Mitteln, was ihr zur Verfügung steht, einzusetzen, um das hohe Ziel, das wir uns gesteckt haben, zu erreichen. Ich bin der Meinung, daß wir angesichts der maßlosen Zerstörungen, die der letzte Krieg mit sich gebracht hat, heute zum größten Teil nicht mehr in der Lage sind, unseren Kindern materielle Güter mit auf den Weg zu geben. Daraus aber erwächst uns meines Erachtens die Verpflichtung, alles zu tun, um sie schulisch und fachlich so auszubilden, daß sie den Kampf um das Leben auch bestehen können. (Beifall bei der SPD.)

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Korff.

Dr. Korff (FDP): Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst die Gelegenheit benutzen, um Sie wegen des heute morgen gebrauchten Ausdrucks „Haufen“ um Entschuldigung zu bitten. Ich versichere Sie, daß dieser Ausdruck in keiner Weise herabsetzend gemeint war oder wirken sollte. Es stand mir leider, da in der Nazizeit das Wort „Befolgshaft“, das eigentlich angebracht gewesen wäre, einen nicht mehr entsprechenden Sinn erhalten hat, im Augenblick kein anderer Ausdruck als der aus dem „Zupfgeigenhansl“ entnommene zur Verfügung.

(Heiterkeit. — Krempf: Er lacht ja selbst darüber.)

— Natürlich lache ich; denn so etwas kann passieren, ist Ihnen ja auch schon passiert, Herr Kollege Krempf. Wir kennen uns ja.

Nun zur Sache! Sie haben so unendlich viele Zahlen von diesem Plaze aus gehört, daß ich fürchte, es könnte, wenn ich diesen Zahlen noch weitere hinzufüge, die abschreckende Wirkung nur abgeschwächt werden. Da jedoch davon gesprochen wurde, daß sich die Gemeinden an die Rockschöße des Staates hängen wollten, und da man gerade dem Herrn Kollegen Haas, der für Nürnberg gesprochen hat, vorgeworfen hat, daß man von seiten der Gemeinden nicht genügend täte, möchte ich Ihnen doch sagen, daß Nürnberg im kommenden Haushaltsplan für den Ausbau von Schulgebäuden allein 770 000 DM vorgesehen hat, wobei die begründete Hoffnung besteht, daß, nachdem der Stadtrat, wie dem Herrn Unterrichtsminister sicher auch bekannt ist, in allen seinen Fraktionen, von links bis rechts, absolut schulfreundlich eingestellt ist, dieser Betrag auch durchzubringen sein wird. Das ist neben der Leistung, die die Stadt Nürnberg für den Wiederaufbau von Krankenhäusern und Wohlfahrtsanstalten mit über einer Million vorgesehen hat, ein ungeheurer Betrag, der

(Dr. Korff [FDP])

aus laufenden Einnahmen gedeckt werden soll. Was aber läßt sich eigentlich mit einem Betrag von 770 000 DM in einer Stadt wie Nürnberg, die so hoffnungslos zerstört ist, unternehmen? Ich kann Ihnen sagen — und das ist geradezu erschütternd —, daß mit diesen 770 000 Mark, mit denen wir an die Grenze des Möglichen gehen, nur die Substanz an Räumen erhalten werden kann, die bereits da sind. Wir können diese Gebäude nur mit Notdächern versehen und mit Fenstern und Türen als notdürftigem Windschutz und müssen damit rechnen, daß wir im kommenden Jahr trotz dieser Aufwendungen keine neuen Schulräume gewinnen können.

Meine Damen und Herren! Des weiteren hat sich herausgestellt, daß der Zerstörungsgrad derjenigen Halbruinen, die als Schulgebäude vielleicht gerade noch zur Verwendung kommen können, die wir in den nächsten Jahren, wenn wir das Geld dazu hätten, in Angriff nehmen könnten, stets steigt, das heißt: es werden immer mehr die mit weniger Mittel herzurichtenden Schulen bereits hergerichtet sein und von Jahr zu Jahr höhere Aufwendungen notwendig, um die Schulen herzurichten. Das ist in Anbetracht dessen, daß immerhin noch andauernd die evakuierten Bürger der Stadt zurückgeführt werden, daß Häuser neu aufgebaut werden, ein ungeheuer schwieriges Problem. Die Referate der Stadträte — und hier muß ich auch für München und besonders für Würzburg sprechen — stehen vor einer absolut unlösbaren Aufgabe, die der Quadratur des Kreises gleicht. In dem Maße, in dem neue Siedlungen entstehen oder in dem die Häuser in den Städten wieder aufgebaut werden, wird es erforderlich, auch die nötigen Schulräume mitzuschaffen. Wir sind nicht imstande, in Nürnberg den vorhandenen Schulraum nur einigermaßen herzurichten, geschweige denn, neuen zu gewinnen.

Dazu kommt noch die riesige Not, die überall in den Schulen herrscht. Es wurde vom Herrn Kollegen Haas bereits erwähnt, daß er in einer bayerischen Schule, in der Schule einer bayerischen Großstadt, vergeblich versucht hat, eine Landkarte von Bayern aufzutreiben. Es wurden dann Bemerkungen durch Zwischenrufe daran geknüpft, die nicht gerade von Verständnis für die Lage einer so zerstörten Stadt wie Nürnberg zeugen.

(Zurufe von der CSU.)

Ich kann Ihnen sagen, daß der Rest von dem, was uns in Nürnberg an Lehrmitteln, das heißt an Anschauungsmaterial, das die Schule zu stellen hatte, von früher geblieben ist, nicht mehr 10 vom Hundert von dem ist, was ursprünglich einmal im Wert von einigen hunderttausend Mark vorhanden war. Die Stadt Nürnberg hat den schon auf das bescheidenste Maß — auf einen Betrag von etwas über 87 000 DM für Neuanschaffungen und Lehrmitteln — zurückgeschraubten Anforderungen des Referats nur mit 37 000 DM entsprechen können. Ich muß Ihnen sagen: Das war schon eine ungeheure Leistung für eine zerstörte Stadt. Wir hoffen, daß wir in vielleicht 10 und 12 Jahren — eine einigermaßen normale Entwicklung vorausgesetzt — annähernd den Stand erreichen können, den wir vor dem zweiten Weltkrieg gehabt haben.

Eben dazu ist es notwendig, daß auch die Staatsregierung sich ihrer Verpflichtung der Gemeinde gegenüber bewußt ist, und zwar kann es unmöglich die Aufgabe der Gemeinde sein, sie selbst für alle Kriegsschäden, die entstanden sind, ohne Staatszuschuß auszukommen. Herr Kollege Prechtel hat ganz zu recht gesagt: „Dazu sind die Gemeinden einfach nicht in der Lage.“ Wenn man das schon in Rottenburg an der Tauber weiß, muß man für Würzburg und Nürnberg das gleiche mindestens auch zugeben.

Meine Damen und Herren! Die Steuern, die wir aus unseren zerstörten Städten nach München zahlen, sind nicht nur geblieben, sondern sie haben schwindende Höhen erreicht. Es ist nur gerecht und billig, wenn wir fordern, daß der Staat für den nötigen — unter allen Umständen nötigen — Rückfluß sorgen muß. Die Kinder in den zerstörten Städten sind die Kinder dieses Staates, und Kollege Wimmer hat zu recht betont, daß die Kinder ein Anrecht darauf haben, mit dem Nötigsten ausgerüstet in das Erwerbsleben hinauszutreten. Es ist heute hier noch nicht zur Sprache gekommen und ist von vielen im bayerischen und im deutschen Volk überhaupt noch gar nicht so bewußt aufgenommen worden, daß es auch darum geht, daß wir selber, wir Älteren, die einmal dastehen werden und darauf angewiesen sein werden, daß die Versicherungen, die Rentenanstalten, die Pensionskassen uns Ältere erhalten werden, es erleben, daß die Jungen auch wirklich noch diese Lasten tragen können. Wir stehen vor der riesig großen Gefahr, daß wir einen Apparat der Staatsverwaltung bekommen, die dann sein wird wie ein unförmiger Wasserkopf auf bereits absterbenden Beinen.

Meine Damen und Herren! Es wurde heute hier von der Arbeitslosigkeit gesprochen. Ist es Ihnen bereits bewußt geworden, daß sich in dem Mangel an Lehrstellen, der uns im vergangenen Jahr unendlich zu schaffen gemacht hat, der uns in den kommenden Jahren noch mehr zu schaffen machen wird, ein Symptom zeigt, das geradezu auf grauenerregende Zustände in der Zukunft hinweist? Jetzt — und zwar zu hoher Wahrscheinlichkeit fast ausschließlich — ist an dem Mangel an Lehrstellen schuld der Mangel an genügend schulischer Vorbildung unseres Nachwuchses. Die Meister haben von den Lehrlingen, die sie aufnehmen, längst nicht die Leistungen zu erwarten, die man vor dem „tausendjährigen“ Reich und vor den Auswirkungen des Krieges von dem Nachwuchs erwarten konnte.

Daß die Arbeitslosigkeit so groß ist, hängt — und das wissen wir alle — zum großen Teil damit zusammen, daß unser Export auf Schwierigkeiten stößt. Wenn wir die hohen Mauern überklettern wollen, mit denen sich die fremden Wirtschaftsgebiete uns gegenüber umgeben, dann genügen die Leistungen unseres Nachwuchses, die heute vollbracht werden, dann genügt das, was unsere Lehrlinge in ihren Lehrvertrag an Können und Leistung einbringen, längst nicht. Wenn wir einmal wieder mit aller Kraft Erfolg im Export haben werden, dann wird es nur der verbesserten Schulbildung und der verbesserten fachlichen und berufsschulmäßigen Ausbildung unseres Nachwuchses zu verdanken sein. Es ist also eine Lebensfrage für uns alle, es ist eine Lebensfrage für unser Volk, eine Lebensfrage für den gesamten Staat, ob für unsere Jugend die Mittel vom Staate bereitgestellt werden, die notwendig

(Dr. Korff [FDP])

sind, um in das Leben hinaustreten zu können und uns, den Apparat des Staates und das Volk in seiner Substanz zu erhalten. Ich möchte an Sie alle appellieren, das Ihrige dazu zu tun, daß dieses Grund- und Wurzelproblem unseres Existenzkampfes in seiner vollen Bedeutung gesehen wird und daß in klarer Bewußtheit darüber entschieden wird, ob wir als Volk weiter leben sollen oder ob wir sterben müssen.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zietsch.

Zietsch (SPD): Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Prechtl hat zu seinem Dringlichkeitsantrag gesprochen und gleichzeitig auch die Annahme des Zusatzantrages meines Kollegen Pittroff und Genossen befürwortet. Es ist gegen diesen Dringlichkeitsantrag nichts zu sagen. Auch ich möchte erklären, daß das hohe Haus ihn annehmen soll, weil er ja nichts weiter verlangt, als daß die Staatsregierung vordringlich überprüfen möge, inwieweit der Wiederaufbau von Krankenhäusern, Alters-, Lehrlings- und Kinderheimen durch Gewährung verbilligter langfristiger Darlehen gefördert werden könne. Der Zusatzantrag meines Kollegen Pittroff wünscht nun, daß die gleiche Förderung auch Schulhäuser, Schulerweiterungs- und Neubauten erfahren sollen. Die Kollegen des Haushaltsausschusses wissen, daß ich bei einem bestimmten Punkt hellhörig werde und sehr aufmerksam zuhöre. Das ist auch in diesem Fall geschehen. Denn ich habe aus den Ausführungen des Kollegen Prechtl entnommen, daß er daran denkt, die Mittel, die hier vorgesehen werden sollen, aus dem Aufkommen der Baunotabgabe zu nehmen und diese Aufgaben dem sozialen Wohnungsbau sozusagen gleichzustellen.

(Prechtl: Von der Landesbodentreditanstalt, Herr Kollege!)

— Ich wollte das nur klargestellt wissen. Das Aufkommen der Baunotabgabe — das haben wir wiederholt festgestellt — ist ausdrücklich und ausschließlich für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues und des Siedlungsbaues festgelegt.

(Donsberger: Die Mittel sind bereits verbraucht.)

Es wäre mir nur interessant zu hören, was die Staatsregierung in Bezug auf diesen Antrag meint, ob daran gedacht ist, unter Umständen Mittel aus dem Bereich der Baunotabgabe für derartige Zwecke zu verwenden. Wenn das die Absicht sein sollte, dann müßten wir uns auf das Schärfste dagegen wenden.

(Donsberger: Es ist nichts mehr da, außer die SPD stimmt einem neuen Antrag auf Verlängerung der Baunotabgabe zu.)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Georg Hauck.

Hauck (CSU): Meine Damen und Herren! Wenn zwei sich streiten, freut sich der dritte. Gestern hat man bei der Beratung über die neonazistischen Entwicklungen in ganz besonders eindringlicher Form vom Abgeordneten Dr. Hoegner gehört, daß wir Parteien, die sich demokratisch nennen und die auch demokratisch sein wollen, uns nicht so sehr bekämpfen sollen, daß der dritte einen Vorteil davon hat. Ich glaube, wir Jünge-

ren wissen, daß gerade die Gehässigkeit, die vor 1933 in den Parlamenten zu verzeichnen war, mit dazu beigetragen hat, den Nationalsozialisten das beste Material zur Agitation draußen beim Volk zu geben. Man hat sich damals erlaubt, keinerlei Koalition auf vernünftiger Grundlage aufzubauen; man hat sich erlaubt, den Regierungsparteien die größten Schwierigkeiten zu bereiten und so dem Nationalsozialismus den besten Weg zu ebnen. Heute steht eine Partei allein verantwortlich in Bayern. Ob die anderen die Verantwortung nicht mehr mittragen wollten, spielt weniger eine Rolle. Die Partei hat für diese Legislaturperiode die Verantwortung zu tragen, und sie hat sie unter viel schlimmeren Auswirkungen eines Krieges zu tragen, als die des ersten Krieges waren. Ich glaube, daß man mir glauben kann; denn ich bin immer hier gewesen, ich habe noch keine Sitzung versäumt.

Das vorliegende Problem ist nicht das einzige, das man in diesem Hause als vordringlich bezeichnet. Es wurden schon so viele Probleme als vordringlich bezeichnet, daß man überhaupt nicht mehr weiß, was das vordringlichste ist. Die Volks- und Fachschulbildung ist bestimmt ein sehr vordringliches Problem. Es ist aber noch nicht länger als ein Jahr her, da hat man den Wohnungsbau als vordringlichstes Problem bezeichnet. Heute früh wurden in der Interpellation zur Frage der Arbeitslosigkeit Vorschläge gemacht, was alles getan werden könnte, um die Arbeitslosigkeit zu beheben. Man hat von den Autobahnen gesprochen, man hat vom Ludwigs-Donau-Main-Kanal und allen möglichen Problemen gesprochen. Ich habe aber nicht gehört, wo man die Mittel für diesen Ausbau wegstreichen soll aus dem kleinen Kuchen, der uns als Haushaltsmittel noch zur Verfügung steht. Es wird einem jeden Menschen im Hause, der es ehrlich meint, bekannt sein, daß Staat, Gemeinden und Gemeindeverbände nach der Währungsreform kein Recht eingeräumt bekamen, Darlehen ohne Genehmigung der Militärregierung aufzunehmen. Es bestand die zwingende Vorschrift, daß die Haushalte aller dieser Körperschaften, Staat wie Gemeinden, zum Jahresabschluß ausgeglichen sein müssen. Folglich war es unserer Regierung nicht möglich, über den Rahmen der Haushaltsmittel hinaus etwas zu tun. Der Landtag hatte die Möglichkeit, die Mittel zu verteilen und zu beschließen: Für dieses Problem gibt es so-, und für jenes Problem soviel. Daß man am Ende des Jahres — ich möchte beinahe sagen: am Ende der Legislaturperiode dieses Landtags — der Regierung den Vorwurf macht, sie habe auf diesem Gebiete versagt, würde bedeuten, daß sie auf einem anderen Gebiete dem Wunsch des Hauses nachgekommen wäre. Ich glaube, wir wollen ehrlich sein: was heute hier gesprochen worden ist — und das sage ich als einer, der erstmals im Parlament ist —, das war weitaus mehr als gesunde Opposition. Ich glaube, daß das Volk nach einer solchen Debatte der Meinung sein könnte, die Regierung habe Steuermittel irgendwie vergeudet, ohne etwas Brauchbares für das Vaterland getan zu haben. Es wurde heute früh der Einwurf gebracht: Wenn die Gemeinden die Schulen bauen sollen, müssen die Steuerzahler dafür aufkommen. Wer gibt denn die Mittel dem Staat? Ist es nicht auch der Steuerzahler? Ich glaube, es ist fast gleichgültig, ob die Gemeinden ihre Umlagen so wesentlich erhöhen, daß sie ihren Aufgaben gerecht werden können, oder ob der Staat die Steuern erhöht, um diesen Aufgaben von staatlicher Seite gerecht zu werden.

(Haud Georg [CSU])

Der Herr Abgeordnete Dr. Korff hat beispielsweise von der Verpflichtung des Staates gesprochen. Ich glaube, es steht einem Abgeordneten der FDP am allerwenigsten zu, den Staat verantwortlich zu machen; denn gerade die FDP ist die Partei, die den Staat fast restlos verneint und alles auf die freie Wirtschaft abgestellt wissen will, (Sehr richtig!)

die bestimmt bei jedem beliebigen Antrag auf radikale Ermäßigung der Steuern hinzielt und somit den Kuchen des Staates noch kleiner zu machen beabsichtigt.

(Zuruf von der FDP: Da hat er nicht recht!)

Ich glaube, daß man mit dieser Debatte heute am klarsten und deutlichsten bewiesen hat, daß man dem Angebot des Friedens zur Bekämpfung neofaschistischer Umtriebe am wenigsten gerecht geworden ist. Dieses Angebot kann man nur dann gerecht werden, wenn man der derzeit verantwortlichen Regierung auch in der Beurteilung ihrer Arbeit gerecht wird.

(Lebhafter Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Pittroff.

Pittroff (SPD): Herr Kollege Haud, Sie sollen gleich merken, daß es doch auch bei manchen Dingen den Geist der Einigkeit gibt. Nach der etwas forschen Kontroverse von heute morgen freue ich mich, daß ich bei meinen jetzigen Ausführungen sagen kann, ich gehe mit allem, was Herr Kollege Prechtl zu der Angelegenheit gesagt hat, vollständig einig.

(Bravo! bei der CSU.)

Es gibt also solche Momente und Dinge. Aber wenn gestern Herr Kollege Dr. Hoegner und auch Herr Kollege von Pittroff und Gaffron in einer anderen Sache den Geist der Kameradschaft zitiert haben, kann es doch [in einem Parlament] nicht so gemeint sein, daß man seine programmatische und weltanschauliche Einstellung nun in allen Punkten aufgibt.

(Haud Georg: Das nicht, aber gerecht sein im Urteilen!)

Nun zum Antrag Prechtl-Pittroff. Meine Ausführungen können sehr kurz sein. Ich glaube, es wäre gar nicht mehr notwendig, noch weiter etwas dazu zu sagen. Ich möchte aber bei der Angelegenheit auf zwei **B e f i m m u n g e n** hinweisen, die die Bauvorhaben und die Bauausführungen besonders erschweren und manchmal sogar unmöglich machen. Gemäß einer Bestimmung (Titel 5) für Finanzzuweisungen des Innenministeriums dürfen Staatszuschüsse für Schulhausneubauten nicht gegeben werden. Ich würde bitten, daß der Landtag dafür sorgt, daß diese Bestimmung über die Finanzzuweisungen zu Fall gebracht wird, weil die Bestimmung aus einer Situation stammt, wo es die Nöte, die wir heute bezwingen müssen, überhaupt nicht gegeben hat.

Außerdem besteht für das Arbeitsministerium die Bestimmung, daß für Schulhausneubauten wohl die Grundförderung gegeben werden darf, aber nicht die verstärkte Grundförderung, selbst dann nicht, wenn das betreffende Bauvorhaben eines Schulhausneubaues die erforderliche Zahl von Tagelöhnen erreicht.

(Zuruf: Warum nicht?!)

— Sie fragen, warum sie nicht gegeben werden darf. Herr Kollege, weil es noch in den Bestimmungen enthalten ist. Wenn Sie dann zum Ministerium kommen, selbst wenn Sie einen Schulhausbau mit 250 000 DM —

(Zuruf von der CSU: Weil nicht arbeitsintensiv!)

— Der Begriff „arbeitsintensiv“: Wir wollen nicht in die Debatte eintreten. Ich würde bitten, daß wir die beiden Bestimmungen sowohl beim Innenministerium bei Titel 5, wo auch das Finanzministerium zustimmen muß, wie auch beim Arbeitsministerium entsprechend ändern, wie es für die heutige Situation und Not paßt.

(Zuruf von der CSU: Sehr empfehlenswert!)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Maier Anton.

Maier Anton (CSU): Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich der bescheidenen Meinung bin, daß die Interpellation, die heute das hohe Haus so lebendig und lebhaft beschäftigt, eine ganz gewaltige **B e r s p ä t u n g** erlitten hat. Die Interpellation, meine Damen und Herren, hätten Sie im Juli bei der Etablierung des Volksschulwesens bringen müssen. Ich stelle auf Grund meiner Akten fest, daß der Volksschuletat, zunächst einmal der Auszug über die Vorwegnahme der Mehraufwendungen, der Mehrstellenbeschaffung, am 7. Juli 1949 im Haushaltsausschuß einstimmig beschlossen worden ist. Niemand von den Mitgliedern des hohen Hauses oder des Haushaltsausschusses hat daran gedacht, größere Forderungen für das Kultusministerium zu stellen, als der Herr Kultusminister oder das Kultusministerium selbst dem hohen Haus vorgeschlagen hat.

Es ist also nicht von seiten des hohen Hauses gekommen, sondern das Ministerium hat selbst eine Vermehrung der Stellen vorgeschlagen, und das ganze hohe Haus war einstimmig der Auffassung, daß die Vermehrung zu vertreten sei, und hat deshalb einstimmig die Vorwegnahme dieser Anträge auf Erhöhung um 3000 Schulstellen genehmigt. Niemand hat etwas davon gesagt, das Kultusministerium sei rückständig.

(Dr. Beck: Woher wissen Sie das so genau, Herr Kollege, daß das niemand gesagt hat?)

— Weil ich selbst Mitglied des Ausschusses bin und weil ich es mir genau notiert habe, Herr Kollege Dr. Beck.

(Zetsch: Aber Anträge sind vorausgegangen!)

— Es ist kein einziger Antrag zur Abstimmung gekommen.

(Lebhafter Widerspruch links. — Dr. Beck: Von uns sind zwei Anträge dazu gestellt worden. Aber das wissen Sie nicht mehr genau.)

— Ich weiß das sehr genau. In der Sitzung vom 7. Juli ist ausdrücklich festgestellt worden, daß das Kultusministerium 16 433 320 DM Mehrausgaben gegenüber dem Haushalt von 1948 gefordert hat, und die sind genehmigt worden.

(Lebhafte Zurufe links.)

Sie hätten diese Interpellation damals im Juli bringen sollen. Aber damals war ja kein Anlaß dazu. Vielleicht sind wir der Wahl etwas näher gekommen, und deshalb ist es wichtiger.

(Lachen und Zurufe links, unter anderem: Wir haben im vorigen Jahr Antrag gestellt.)

(Maier Anton (CSU))

Meine Herren Interpellanten, Sie haben jedenfalls eine halbjährige Verspätung Ihrer Interpellation gehabt.

(Lebhafte Zurufe links.)

Auch bei der Beratung der Haushaltsanlässe über das Volksschulwesen in Kapitel 436 im November des vergangenen Jahres sind keinerlei derartigen Beanstandungen gekommen, daß das Kultusministerium so rückständig ist und seine Pflicht nicht erfüllt, wie man heute sagt. Ich wundere mich außerordentlich und ich würde nur wünschen, daß gerade die heutige Sitzung des Landtags, dieses hohen Hauses, übertragen worden wäre, damit die Bevölkerung das gesehen hätte. Ich bin überzeugt — ich brauche nicht auf Einzelheiten einzugehen; das wird der Herr Kultusminister schon besorgen —, das Volk wüßte dann, wie lange man sich mit Dingen beschäftigt, die längst, vor einem halben Jahr, hätten gesehen müssen.

(Beifall bei der CSU. — Anhaltende Zurufe links.)

I. Vizepräsident: Das Wort hat die Frau Abgeordnete Gröber.

Gröber (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich mache Ihnen (nach links) wirklich keine Sorge. Ich werde Ihre Zurufe nicht beantworten. Es ist so viel geredet worden, daß ich wirklich nicht mehr darüber zu sprechen brauche. Ich stelle den Zusatzantrag, den Dringlichkeitsantrag Prechtl und den Zusatzantrag Pittroff dahin zu ergänzen, daß auch Waisenhäuser und Schülerheime die gleiche Förderung erfahren. Das Wort „Kinderheime“ in dem Antrag Prechtl ist mir zu dehnbar, das sage ich ganz ehrlich. Unter Kinderheimen verstehen wir Tagesstätten. Bei uns bezeichnet man das, was gemeint ist, eigentlich mit Waisenhaus.

Dazu möchte ich Ihnen nur kurz sagen: Bevor wir die Kinder in die Fremde schicken, brauchen wir ein Heim. Wir müssen den Waisen und den Halbwaisen eine Heimat, ein Zuhause bieten. Wir müssen den Kindern das ersetzen, was sie ohne Elternhaus vermissen, und das ist die Liebe, die ihnen zum großen Teil im Waisenhaus gegeben wird. Auch später, wenn sie einmal erwachsen sind, müssen sie in ein Heim gehen können und müssen ein Zuhause haben, wo sie ihre Grundlage für ihr Leben bekommen haben. Der Leiter eines Waisenhauses sagte kürzlich: Wenn wir keine Kinderheime haben, dann können wir auch keine Kinder in die Fremde schicken. Das ist von unendlich wichtiger Bedeutung.

Dasselbe möchte ich auch bei den Schülerheimen sagen. Sie haben von dem Herrn Kollegen Kramer gehört, daß die Schüler oft 25 Kilometer von der Schule in der Stadt weg sind. Wir vermissen Schülerheime. Die Eltern müssen wissen, wo ihre Kinder tagsüber untergebracht sind. Sie müssen auch Gelegenheit haben, ihre Arbeit zu leisten. Das ist ihnen oft durch die lange Wegstrecke und auch die Zugverhältnisse nicht möglich. Deshalb bitte ich Sie, daß Sie auch dem Ergänzungsantrag Ihre Zustimmung geben.

(Dr. Beck: Machen wird!)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hemmersbach.

Hemmersbach (FDP): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Mich haben nur die Ausführungen des Herrn Kollegen Hauck veranlaßt, jetzt das Wort zu nehmen. Herr Kollege Hauck hat gemeint, der Freien Demokratischen Partei und ihrer Fraktion den Vorwurf machen zu müssen, daß sie nur für die freie Wirtschaft und überhaupt für die Wirtschaft etwas übrig hätte. Ich möchte hier einige Worte wiederholen, die ich schon im Sozialpolitischen Ausschuß ausgesprochen habe. Dort habe ich unter anderem gesagt: Wir können nur Sozialpolitik, wir können nur Kulturpolitik treiben, wenn wir eine Wirtschaft haben, die das Geld dazu verdient. Auch bei der gesamten Debatte, die wir heute gehört haben, hat es sich in der Hauptsache doch immer nur um die Mittel gehandelt. Wer bringt die Mittel her? Das ist doch unsere bayerische Wirtschaft; die muß sie herbringen. Darum kann ich nicht verstehen, daß der Herr Kollege Hauck nun glaubt, in der Stellungnahme zur Wirtschaft der Freien Demokratischen Partei eins anhängen zu können. Ich weise das mit aller Entschiedenheit zurück.

Im übrigen möchte ich aber noch eines bemerken. Der Herr Kultusminister hat heute früh gesagt, daß für die vier schwerstzerstörten Städte etwa 12½ Millionen Mark seitens der Staatsregierung zur Verfügung gestellt worden sind. Ich möchte an den Herrn Kultusminister doch noch die Frage richten: Wo sind diese 12½ Millionen hingegeben worden? Inwieweit ist die Stadt Nürnberg hier berücksichtigt worden? Sie haben zwar gesagt, daß die Regierungspräsidenten über diese Summe zu verfügen hätten. Aber warum ist die schwer zerstörte Stadt Nürnberg, die 12 Millionen Kubikmeter Schutt gegenüber 7 Millionen Kubikmeter Schutt in München zu verzeichnen hat, mit diesen Mitteln so schlecht bedacht worden? Der Kollege Haas nannte heute früh die Summe von 160 000 DM, die der Stadt Nürnberg für Instandsetzung von Schulhäusern aus den 12½ Millionen zugewiesen wurden. Dies sei ein verhältnismäßig geringer Betrag. Ich wollte mir nur erlauben, vor allen Dingen auf diese Frage noch hinzuweisen, um auch hiezu die Ansicht des hohen Hauses zu hören.

Im übrigen wünschen ich persönlich und auch meine Fraktion, daß auf jeden Fall Mittel bereitgestellt werden, um unser Schulwesen in Bayern auf den Stand zu bringen, den es verdient und der auch notwendig ist.

I. Vizepräsident: Es spricht der Herr Staatsminister Dr. Hundhammer.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Nach dieser nicht sehr fruchtbaren Debatte des heutigen Tages werde ich meine Bemerkungen kurz fassen.

Die letzte Anfrage, die Herr Abgeordneter Hemmersbach gestellt hat, möchte ich dahin beantworten, daß die Zahlen, die ich hier genannt habe, mir vom Finanzministerium ohne eine Aufteilung auf die einzelnen Städte mitgeteilt wurden. Es ist aber ohne weiteres möglich, vom Finanzministerium eine Aufgliederung zu bekommen. Sie wird erstellt werden.

Zu den anderen vielen Punkten möchte ich nur noch ein paar Wichtigstellungen anbringen. Zu den Zuschüssen an den Berufsschulen, die herausgegriffen wurden, wurde gesagt: Der höhere Schüler koste soundso viel. Für die höheren nichtstaatlichen Schulen bekommen auch die Städte einen Zuschuß von etwa 160 DM

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

pro Schüler, während für die Berufsschulen bekanntlich weniger anfällt. Man möge hiebei aber zwei Dinge beachten: Bei den höheren Schulen ist bisher von den Städten ein Schulgeld erhoben worden, das vom nächsten Schuljahr ab nicht mehr erhoben werden darf und im laufenden Schuljahr nur mehr zu einem Bruchteil von 25 Prozent, also mit 5 DM statt 20 DM, erhoben wird. Dieser Sonderfall hat den Staat gezwungen, zum Ausgleich des Schulgeldausfalls den höheren Schulen diese Zuschüsse zu reservieren. Dagegen sind die Berufsschulen, soweit es sich nicht um landwirtschaftliche handelt, Angelegenheit der Gemeinden. Hier ist kein Ausfall von Schulgeld gegenüber bisher vorhanden, sondern es dreht sich darum, die Verpflichtung für die Lernmittelfreiheit vom Staat her zu erleichtern und außerdem den allgemeinen Ausbau zu verstärken. Ich wundere mich, daß man den Kultusminister und die Staatsregierung in dieser Sache hier im Plenum angreift. Die Herren der betreffenden Fraktion haben doch erst in den letzten 14 Tagen und drei Wochen bei den Beratungen des Haushaltsausschusses mitzubeschließen gehabt und dort die Gesamtzusammenhänge ruhig und sachlich miterörtert. Dort sind diese Angriffe und Kritiken nicht laut geworden, die hier in Reden, die zum Fenster hinaus gehalten werden, vorgebracht werden. Dort wurden diese Positionen mit genehmigt.

Zur Frage, wie es denn mit den Mitteln für die Lernmittelfreiheit stehe, wurde darauf verwiesen, daß so geringe Beträge ausbezahlt worden seien. Auch hier scheint man sich doch nicht mehr daran erinnert zu haben, daß wir erst am vergangenen Freitag den Kultusetat beraten haben und im Ergänzungshaushalt, den die Herren Interpellanten doch kennen dürften, auf Seite 10 bei der Position 436/220 die Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zu den Kosten der Lehrmittelfreiheit an den Volksschulen und landwirtschaftlichen und gewerblichen Berufsschulen mit 3,6 Millionen genehmigt wurden, während die Genehmigung im Plenum erst erfolgen muß und eine vorgriffsweise Herausgabe der Beträge nicht genehmigt ist. Unter diesen Umständen scheint es doch etwas überraschend, daß man dem Kultusminister aus etwas Vorwürfe im Plenum macht, woran man selbst acht Tage vorher im Ausschuß noch beteiligt war.

Der Herr Abgeordnete Haas hat gesagt: Der Staat trägt im allgemeinen 80 Prozent für den Betrieb der Volksschulen. Hier ist ihm ein Irrtum unterlaufen. Ich habe gesagt: Der Staat hat — und das war nicht aus Mitteln der Bezirksverbände, sondern aus staatlichen Mitteln gewesen — für die Schaffung der Flüchtlingsfiedlung bei Fürth und für das dort errichtete Schulhaus den Gesamtaufwand zu mehr als 80 Prozent finanziert. Dagegen kann der Staat nicht, das muß ich sagen, damit nicht in der Öffentlichkeit falsche Hoffnungen erweckt werden, für alle diese Schulbauten etwa 80 Prozent in Aussicht stellen.

Meine Damen und Herren! Als Resümé der langen Debatte stelle ich fest, daß neue Vorschläge und neue Wege, wie die Mittel aufgebracht werden könnten, um den Bau von Schulhäusern zu beschleunigen, von den Rednern hier nicht gemacht und aufgezeigt werden konnten. Es bleibt also bei dem, was ich selbst schon am Vormittag in Aussicht gestellt habe, daß das Kultus-

ministerium versuchen wird, mit Hilfe des Landtags und des Finanzministeriums im nächstjährigen Etat eine größere Bau Summe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten genehmigt zu bekommen, daß aber beim Großteil der in Frage kommenden Bauten nach dem bisherigen Schulbedarfsgesetz juristisch die Gemeinden an sich noch die Baulast zu tragen haben.

I. Vizepräsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich brauche den Dringlichkeitsantrag mit dem Ergänzungsantrag nicht mehr vorzulesen.

Wer für diese Anträge ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung fest. Damit ist die Interpellation erledigt.

Ich rufe auf die

Mündlichen Berichte zum Entwurf eines Gesetzes über den Beitrag für die Krankenversicherung der Rentner, und zwar des Ausschusses für Sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 3241) und des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3254).

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren.

Über die Verhandlungen des Sozialpolitischen Ausschusses berichtet der Herr Abgeordnete Trettenbach, über die Verhandlungen des Verfassungsausschusses der Herr Abgeordnete Cuerl.

(Dr. Hoegner: Beide zusammen!)

— Wenn der Herr Abgeordnete Cuerl damit einverstanden ist und das Haus nichts dagegen einzuwenden hat, werden beide Berichte vom Herrn Abgeordneten Trettenbach erstattet.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Trettenbach das Wort.

Trettenbach (CSU) [Berichtersteller]: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuß befaßte sich in seiner Sitzung vom 4. Januar mit dem vom Ministerrat verabschiedeten Gesetzentwurf über den Beitrag für die Krankenversicherung der Rentner (Beilage 3227). Berichtersteller war meine Wenigkeit, Mitberichtersteller Abgeordneter Bessel.

Das Gesetz bezweckt die Wiederherstellung des Reichsrechts als Bundesrecht. Für die gegen Krankheit versicherten Rentner aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung war nach der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 4. November 1941 ein monatlicher Durchschnittsbeitrag von 3,30 Mark festgesetzt; davon zahlte der Rentner 1.— Mark und die Landesversicherungsanstalt 2,30 Mark im Monat. Durch eine bayerische Verordnung vom 7. Dezember 1945 wurde der Beitrag auf 2,75 Mark gesenkt, wobei der Rentner 1,25 Mark und die Versicherungsanstalt 1,50 Mark zu tragen haben. Das bedeutete eine Entlastung der Landesversicherungsanstalten, aber zum

(Trettenbach [CSU])

Nachteile der Rentner und vor allem der Krankenkassen, wie die Abgeordneten Runath und Stöhr bei den Ausschußverhandlungen auch zahlenmäßig nachweisen konnten.

Der **Mitberichterstatter**, Abgeordneter **Beschel**, setzte sich zwar für die Landesversicherungsanstalten ein. Staatssekretär Dr. Grieser gab aber zu bedenken, daß bei einem herabgesetzten Beitrag von 33 Mark gegenüber vorher 40 Mark die infolge der Teuerung der Sachleistungen und der Erhöhung der Krankenhausverpflegsätze erhöhten Ausgaben nicht gedeckt werden könnten. Die Festsetzung des Beitrags zur Rentenversicherung auf 10 Prozent des Arbeitsverdienstes nach dem Sozialversicherungsanpassungsgesetz setze die Landesversicherungsanstalten ohnehin in die Lage, den ganzen Beitrag von 3.30 Mark aus eigenen Mitteln zu tragen; aus Mitteln der Gemeindeflast erhielten die bayerischen Landesversicherungsanstalten eine erhebliche Erstattung ihrer Rentenausgaben. Bayern sei das einzige Land, das hinter dem reichsrechtlich festgelegten Satz von 3.30 Mark zurückbleibe. Im Interesse der Wiederherstellung der Rechtseinheit in der Krankenversicherung der Rentner empfahl Staatssekretär Dr. Grieser die Annahme des Gesetzes, zudem es vom Bund, der benachrichtigt sei, sicher gebilligt werde.

Auch der **Berichterstatter** sowie Abgeordneter **Stinglwagner** setzten sich für die Annahme des Gesetzentwurfs ein.

In der Abstimmung wurde der Entwurf vom Ausschuß bei einer Stimmenthaltung ohne Änderung einstimmig angenommen.

Ich darf nun gleich über die Verhandlungen im Rechts- und Verfassungsausschuß berichten, dem der Gesetzentwurf ebenfalls zur Beratung vorgelegt wurde. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hatte Bedenken gegen § 2, weil dieser eine Art Ermächtigung beinhalte. Die Staatsregierung war mit der Streichung dieses § 2 einverstanden, weshalb der Gesetzentwurf nunmehr aus § 1 und § 3, dem jetzigen § 2, besteht.

Ich bitte das hohe Haus um Annahme des Gesetzentwurfs.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegt der Wortlaut des Gesetzentwurfs auf Beilage 3227 zugrunde.

Ich rufe auf § 1. — Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

§ 2 soll nach dem Vorschlag des Rechts- und Verfassungsausschusses gestrichen werden. — Auch hier darf ich die Zustimmung des Hauses feststellen; § 2 ist gestrichen.

Der bisherige § 3 wird dann § 2. Er bezeichnet das Gesetz als dringlich; es tritt mit Wirkung vom 1. Juni 1949 in Kraft. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Die erste Lesung ist damit beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegt die Fassung des Gesetzes nach den Beschlüssen der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf § 1 —, § 2 —. Ich stelle fest, daß die beiden Paragraphen auch in der zweiten Lesung die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, die dem ganzen Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung die Zustimmung geben wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das Gesetz die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Der Titel des Gesetzes lautet:

Gesetz über den Beitrag für die Krankenversicherung der Rentner.

Die Einleitung lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird.

Ich stelle fest, daß auch Überschrift und Einleitung die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Kosten für das Verfahren der Vertragshilfe nach § 21 des Dritten Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens (Umstellungsgesetz) — (Beilage 3248).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Schefbeck**; ich erteile ihm das Wort.

Schefbeck (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen befaßte sich am 9. Januar 1950 mit diesem Gesetzentwurf. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Abgeordnete **Bezold Otto**.

Der **Vorsitzende** gab zunächst bekannt, daß ein Schreiben des Staatsministeriums der Justiz eingelaufen sei, wonach an dem Regierungsentwurf folgende Ergänzungen für notwendig gehalten würden:

1. § 1 soll folgenden Zusatz erhalten:

Ist das Verfahren besonders umfangreich, so kann das Gericht zur Deckung der Auslagen einen angemessenen Vorschuß erheben.

2. In § 2 Abs. 1 soll an Satz 1 folgender Halbsatz angefügt werden:

bei besonders umfangreichen Verfahren kann die Gebühr bis auf 10 000 DM erhöht werden.

Der **Berichterstatter** nahm auf die Begründung des Gesetzentwurfs Bezug und beantragte die Annahme des Entwurfs unter Berücksichtigung der vom Justizministerium vorgeschlagenen Ergänzungen. Der **Mitberichterstatter** schloß sich diesem Anträge an.

(Scheffbed [CSU])

Schließlich faßte der Ausschuß folgenden Beschluß:
Der Gesetzentwurf wird nach Beilage 3072 mit folgender Maßgabe angenommen:

In § 1 lautet der zweite Satz:

Vorschüsse werden nur erhoben, wenn das Verfahren besonders umfangreich ist.

In § 2 Abs. 1 Satz 1 wird an Satz 1 folgender Halbsatz angefügt:

bei besonders umfangreichen Verfahren kann die Gebühr auf zehntausend DM erhöht werden.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, Ihnen den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zur Annahme zu empfehlen.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf § 1. Der Ausschuß schlägt vor, den ersten Satz im Wortlaut der Beilage 3072 zu lassen und dem zweiten Satz folgende Fassung zu geben:

Vorschüsse werden nur erhoben, wenn das Verfahren besonders umfangreich ist.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 1 in der von mir bekanntgegebenen Fassung die Zustimmung geben wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf § 2. Hier schlägt der Ausschuß vor, in Abs. 1 dem ersten Satz folgende Fassung zu geben:

Die Gerichtsgebühr für das Verfahren des ersten Rechtszuges beträgt fünf bis eintausend DM; bei besonders umfangreichen Verfahren kann die Gebühr auf zehntausend DM erhöht werden.

Dann folgt Satz 2:

Sie wird, wenn mehrere Verfahren verbunden sind,

usw., wie es auf Beilage 3072 gedruckt ist.

Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich fest, daß der ganze § 2 mit der von mir bekanntgegebenen neuen Fassung des ersten Satzes in Abs. 1 die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Ich rufe auf § 3. Hier schlägt der Ausschuß die unveränderte Annahme des Wortlauts auf Beilage 3072 vor. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

§ 4 bezeichnet das Gesetz als dringlich. Es tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1949 in Kraft. — Auch hier stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

Die erste Lesung ist damit beendet.

Wir treten gleich in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegt die Fassung des Gesetzes nach den Beschlüssen der ersten Lesung zugrunde. Ich rufe auf § 1 —, § 2 —, § 3 —, § 4 —. Ich stelle fest, daß die einzelnen Paragraphen in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben. Die zweite Lesung ist damit beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung die Zustimmung geben wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke; ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das Gesetz die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Der Titel des Gesetzes lautet:

Gesetz über die Kosten für das Verfahren der Vertragshilfe nach § 21 des Dritten Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens (Umstellungsgesetz).

Die Einleitung lautet:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat folgendes Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird.

Ich stelle fest, daß auch Überschrift und Einleitung die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

I. Vizepräsident: Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Entwurf eines Staatsabkommens der Länder des amerikanischen, des britischen und des französischen Besatzungsgebiets über die Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen (Beilage 3242).

Nach § 30 der Geschäftsordnung sind Staatsverträge ebenfalls in mindestens zwei Lesungen zu behandeln. Ich schlage vor, die beiden Lesungen unmittelbar aufeinander folgen zu lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren.

Über die Ausschußverhandlungen berichtet der Herr Abgeordnete Meigner. Ich erteile ihm das Wort.

Meigner (CSU) [Berichterstatter]: Meine sehr verehrten Damen und Herren, hohes Haus! Das Staatsabkommen der Länder des amerikanischen, des britischen und des französischen Besatzungsgebietes über die Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen (auf Beilage 2553) war Gegenstand der Beratungen des Staatshaushaltsausschusses vom 4. Januar. Berichterstatter war ich selbst; Mitberichterstatter Herr Dr. Beck.

Der Berichterstatter erinnerte daran, daß das Staatsabkommen bereits in der Sitzung des Staatshaushaltsausschusses vom 13. Juli 1949 eingehend beraten worden war. Auch der strittige Artikel 3, der einer eingehenden Erörterung unterzogen wurde, könne aus den damals angegebenen Gründen in der vorgesehenen Fassung belassen werden.

Der Abgeordnete Dr. Hoegner wies darauf hin, daß sich der Landtag seinerzeit einmütig gegen den zweiten Halbsatz des Artikels 3, 1 gewandt habe, der lautet: „... soweit sie (die wissenschaftliche Forschung) sich im Rahmen der Gesetze hält“. Diese Bestimmung bedeute eine unzulässige Einschränkung der Wissenschaft und die Bayerische Verfassung erkläre in Art. 108 ausdrücklich:

Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei.

(Meigner [CSU])

Kultusminister Dr. Hundhammer erklärte, er stimme den Ausführungen des Vorredners zu und würde für eine andere Formulierung der strittigen Bestimmungen eintreten, wenn nicht das Staatsabkommen bereits mit den anderen Staaten in sehr schwierigen Verhandlungen festgelegt wäre. Er glaube aber, daß die Formulierung des Artikels 3 nicht im offenen Widerspruch zur Bayerischen Verfassung stehe, weil sie für gewisse Fälle die Möglichkeit einschränkender Vorschriften vorsehe und andererseits das Staatsabkommen in keiner Weise der Verfassung vorgehen könne.

Abgeordneter Dr. Hoegner schlug vor, als Stellungnahme des Ausschusses möge zu Protokoll genommen werden, daß die Bestimmung des Art. 3 Abs. 1 „so weit sie sich im Rahmen der Gesetze hält“ nur im Rahmen der Bestimmungen der Art. 108 und 98 der Bayerischen Verfassung auszulegen ist. Wenn diese Feststellung protokollmäßig getroffen werde, könne man der vorgesehenen Formulierung zustimmen.

Abgeordneter D. Strathmann bezeichnete es als an sich unerträglich, obwohl er die gegebene Zwangslage anerkenne, daß man sich zwar durch eine zusätzliche Erklärung von der Formulierung des Staatsabkommens distanzieren, ihr aber trotzdem die Zustimmung erteile.

Beide Berichterstatter beantragten dann Zustimmung zum Staatsabkommen einschließlich der anliegenden Übersicht, wobei unter „Bayern“ Ziffer 4 — Max-Planck-Institut für Silikat-Forschung, Königshofen-Ostheim — die Worte „(künftig in Aachen)“ zu streichen seien, da das Institut künftig in Würzburg verbleiben werde.

Der Beschluß lautete:

Die Artikel 1, 2, 4, 5, 6, 7 und 8 des Staatsabkommens werden einstimmig, Art. 3 gegen 2 Stimmen genehmigt.

Die Übersicht wird mit der Maßgabe genehmigt, daß unter „Bayern“ Ziffer 4 die Worte „(künftig in Aachen)“ gestrichen werden.

In der darauf folgenden Schlußabstimmung wurde das Staatsabkommen einschließlich Übersicht ohne Gegenstimme genehmigt.

Ich schlage dem hohen Hause vor, diesem Beschluß die Zustimmung zu geben, jedoch mit der Maßgabe, daß statt „die Worte ‚(künftig in Aachen)‘ werden gestrichen“ beschlossen wird, daß diese Beifügung infolge des Beschlusses der Max-Planck-Gesellschaft, das Institut in Bayern, und zwar in Würzburg, zu belassen, gegenstandslos geworden ist.

I. Vizepräsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Text der Beilage 2553 zugrunde. Ich rufe die Prämambel auf. — Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Zustimmung des Hauses zur Prämambel fest.

Es folgt Art. 1. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Art. 2. — Ohne Widerspruch angenommen.

Art. 3. — Ohne Widerspruch angenommen.

Art. 4. — Ohne Widerspruch angenommen.

Art. 5. — Ohne Widerspruch angenommen.

Art. 6. — Ohne Widerspruch angenommen.

Art. 7. — Ohne Widerspruch angenommen.

Art. 8. — Ohne Widerspruch angenommen.

Es folgt die Anlage mit der Übersicht über die wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen, die nach dem Abkommen von den Ländern gemeinsam zu finanzieren sind. Hier schlägt der Ausschuß vor, in dem Abschnitt „Bayern“ in Ziffer 4 die Worte „(künftig in Aachen)“ zu streichen. — Wenn kein Widerspruch erfolgt, stelle ich fest, daß die Übersicht mit dieser Streichung die Zustimmung des Hauses findet.

(Staatsminister Dr. Hundhammer: Das ist ein Irrtum; diese Worte sollen nicht gestrichen werden.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meigner.

Meigner (CSU) [Berichterstatter]: Ich habe beantragt, dem Ausschlußbeschluß, diese Worte zu streichen, nicht beizutreten. Es soll beschlossen werden, daß diese Streichung infolge des Beschlusses der Max-Planck-Gesellschaft gegenstandslos geworden ist. Sie müssen wahrscheinlich stehenbleiben, weil der Text des Abkommens bereits festgelegt ist und nicht neuerdings Gegenstand von Verhandlungen zwischen den beteiligten Staaten werden soll. Es soll aber festgelegt werden, daß sie gegenstandslos geworden sind, weil die Max-Planck-Gesellschaft beschlossen hat, das Institut in Bayern zu belassen.

I. Vizepräsident: Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Die erste Lesung ist damit beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe die Prämambel auf, ferner Art. 1 —, 2 —, 3 —, 4 —, 5 —, 6 —, 7 —, 8 —. Ich stelle fest, daß die Prämambel und die einzelnen Artikel die Zustimmung des Hauses gefunden haben. Es folgt die Anlage mit der in der ersten Lesung beschlossenen Feststellung. — Auch hierzu stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

Die zweite Lesung ist damit beendet. Wir kommen zur Schlußabstimmung über das Staatsabkommen. Ihr liegen die Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung zugrunde. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Staatsabkommen die Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke; ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Ergänzungswahl zum Rundfunkrat infolge Ausscheidens des bisherigen Mitglieds, Bundestagsabgeordneten Franz Marx.

(I. Vizepräsident)

Es liegt ein Schreiben des Herrn Abgeordneten Marx vor, in welchem er bittet, seinen Rücktritt als Mitglied des Rundfunkrates zur Kenntnis zu nehmen. Die Fraktion der SPD schlägt vor, an seine Stelle den Herrn Abgeordneten Stoß in den Rundfunkrat zu entsenden. — Es erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich schlage vor, morgen den mündlichen Bericht zum Antrag der Abgeordneten Brechtel, Meißner und Genossen, Dr. Rief und Scharf betreffend Gesetz über die Errichtung einer vierten Landesuniversität zu behandeln.

Ich mache weiterhin bekannt, daß der Theaterauschuß heute abend 20 Uhr nicht im Nebenzimmer des Restaurants, sondern im Saal I tagt.

Weiter gebe ich bekannt, daß morgen vormittag pünktlich 8.30 Uhr eine Sitzung des Haushaltsauschusses und um 9.30 Uhr eine Sitzung des Verfassungsausschusses stattfindet. Infolge dieser Ausschusssitzungen beginnt die Sitzung des Plenums um 10 Uhr.

Es ist so beschlossen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 17 Uhr 55 Minuten.)